Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

27.05.1970 - 41. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

41. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Mai 1970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Ernst, Filzen, Dr. Lienhoop.

INHALT

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 2231

Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung . . 2231

Fragestunde 2231

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970:
Grundstücksgeschäfte links der Weser
(Drucksachenabteilung I Nr. 105)
Abg. Ramke (CDU) 2233
Abg. Schriever (SPD) 2235
Abg. Stern (NPD) 2235
Abg. Boljahn (SPD) 2237
Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller 2239
Abg. Koschek (CDU) 2246
Abg. Schumacher (CDU) 2246
Abg. Schriever (SPD) 2247
Abg. Ramke (CDU) 2248
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2248
Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller 2249

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970:
Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 108)
1. Lesung
2. Lesung
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2250
Abg. Brouwer (NPD) 2251
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2252
Abg. Oltmanns (FDP) 2254
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2255

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz
(Drucksachenabteilung I Nr. 101)
1. Lesung 2255

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 102) 2256

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970:
Gesetz zur Änderung des Vergnügungsteuergesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 103)
1. Lesung
Allgemeine Aussprache
Abg. Götze (SPD) 2256
Abg. Gassdorf (CDU) 2257
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2258
Abg. Krauss (CDU) 2258

Einzelberatung

Artikel 1, Ziffer 4 2259

Abstimmung 2259

Bericht Nr. 15 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 24) 2259

Bericht Nr. 16 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 25) 2259

Bericht Nr. 17 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 26) 2259

Bericht Nr. 18 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 27) 2259

Bericht Nr. 19 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 28) 2259

Bericht Nr. 20 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 29) 2259

Anfrage: Schulversuche im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 348)

Dazu

Antwort des Senats vom 19. Mai 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 106) 2260

Anfrage: Autobahnbau auf niedersächsischem Gebiet zwischen Bremen und Bremerhaven (Drucksachenabteilung II Nr. 353)

Dazu

Antwort des Senats vom 19. Mai 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 107) 2260

Antrag: Gesetz zum Schutze vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen — Immissionsschutzgesetz — (Drucksachenabteilung II Nr. 48)
1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 104)

Abg. Hardegen (CDU) zur Geschäftsordnung 2262

Allgemeine Aussprache

Abg. Stäcker, Berichterstatter 2262
Abg. Kuhnert (FDP) 2264
Abg. Sagner (CDU) 2265
Abg. Schnakenberg (SPD) 2265
Abg. Stern (NPD) 2266

Einzelberatung 2267

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (Drucksachenabteilung II Nr. 347)
2. Lesung 2267

Antrag: Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung des Volksentscheids betreffend Senkung des Wahlalters (Drucksachenabteilung II Nr. 354)

Abg. Dr. Klink (SPD) 2267
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2268
Abg. Brouwer (NPD) 2269
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2269
Abg. John (FDP) 2272
Abg. Dr. Klink (SPD) 2272
Abg. Klein (CDU) 2273

Antrag: Gesetz über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 355)
1. Lesung

Abg. Ströh, Berichterstatter 2274
Abg. Dr. Johanne Wolff (CDU) 2280
Abg. John (FDP) 2282
Abg. Ströh (SPD) 2284
Abg. Vorsatz (NPD) 2284

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer Ella **Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Maas** (Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Senatsdirektor **Schiffer** (Senator für Arbeit)

Leitender Regierungsdirektor **Kohlmann** (Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Der Senat hat zwei dringliche Vorlagen eingereicht, und zwar Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970: Grundstücksgeschäfte links der Weser (Drucksachenabteilung I Nr. 105), und Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970: Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 108).

Gemäß Artikel 99 der Landesverfassung sind diese Vorlagen vor allen anderen Gegenständen zur Verhandlung zu bringen. Ich werde sie deshalb nach der Fragestunde aufrufen.

Alle übrigen Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. Mai 1970: Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht — Drucksachenabteilung I (Nr. 109).

Antrag: Jährlicher Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: Der Senat wird ersucht, jährlich einmal einen ausführlichen Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft im Lande Bremen im Plenum der Bürgerschaft (Landtag) zu erstatten.

Der Antrag ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 1970: Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Überbrückungszulage an die bremischen Beamten, Richter und Versorgungsberechtigten (Drucksachenabteilung I Nr. 110).

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 1970: Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur" (Ingenieurgesetz — Drucksachenabteilung I Nr. 111).

Der Antrag und die Mitteilungen kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung:

Resolution der Deutschen Kommunistischen Partei zur Frage der Errichtung eines **norddeutschen Großflughafens.**

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse des Gymnasiums Huckelriede, eine Klasse des Gymnasiums Pestalozzi-Schule II in Bremerhaven, eine Klasse der Hauptschule Schaumburger Straße und eine Klasse der Berufsschule für Maschinenbau, Abteilung Flugzeugbau.

Ich darf alle Zuhörer im Namen des gesamten Hauses recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ganz besonders begrüße ich die Besucher aus Bremerhaven, haben sie doch so einmal Gelegenheit, die Arbeit ihres Landesparlaments kennenzulernen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht versäumen, dem Abgeordneten Herrn Günter Klein, der am heutigen Tage seinen Geburtstag begeht, die herzlichen Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

(Abg. Klein [CDU]: Danke schön, Herr Präsident! — Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Senator Dr. Borttscheller, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann, Herrn Senator Jantzen, Herrn Senator Seifriz.

Außerdem sind anwesend Herr Senatsdirektor Dr. Maas, Herr Senatsdirektor Kreuser, Herr Senatsdirektor Dr. Nemitz, Herr Senatsdirektor Schiffer und Herr Leitender Regierungsdirektor Kohlmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Es sind drei Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die erste Frage beschäftigt sich mit der Hilfe Bremens zum Ausgleich des Haushalts der Stadt Bremerhaven. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Schäfer, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Schäfer, die Frage zu stellen.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Wir fragen den Senat:

In welcher Weise gedenkt der Senat der Freien Hansestadt Bremen der Stadt Bremerhaven zu helfen, ihren faktisch unausgeglichenen Haushalt auszugleichen?

Präsident Engel: Darf ich Sie bitten, Herr Senator Speckmann, die Frage zu beantworten!

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Schäfer erteilt der Senat folgende Antwort:

Die Vorarbeiten für die durch die Finanzreform erforderliche Neuregelung des innerbremischen Finanzausgleichs sind eingeleitet. Im Zuge dieser Vorarbeiten sind auch laufend Gespräche mit der Stadt Bremerhaven, dem Stadtkämmerer, geführt worden. Der Senat wird sich mit der ersten Stufe dieser Neuregelung noch vor der Sommerpause befassen. Ziel des neuen Finanzausgleichs ist es, im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes beiden Stadtgemeinden wie bisher eine ausgeglichene Haushaltsführung zu ermöglichen.

Präsident Engel: Wollen Sie Zusatzfragen stellen, Herr Dr. Schäfer? — Bitte!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Wird diese Lösung, die der Senat anstrebt, eine Dauerlösung sein oder nur für diese Periode 1970/71?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Alle Finanzausgleichsregelungen, sei es jetzt mit der Stadt Bremerhaven oder auch im übergeordneten Sinne, haben den Charakter, nur von einer befristeten Dauer zu sein. Es wird also keine Ewigkeitslösung sein können. Aber wir streben eine Lösung an, die für eine längere Zeit Bestand behält. Dazu ist es erforderlich, auch die Fakten der Finanzreform, insbesondere der Gemeindefinanzreform, zugrundezulegen, damit wir zu echten Lösungen kommen.

Präsident Engel: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Ist damit auch sichergestellt, daß Bremerhaven außergewöhnliche Vorhaben kommunalpolitischer Art durchführen kann, das heißt, ist eine Spitze vorhanden, über die Bremerhaven von Fall zu Fall verfügen kann?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Herr Dr. Schäfer, diese Frage läßt sich erst endgültig beantworten, wenn das Zahlenmaterial aufgrund der Auswirkungen der Gemeindefinanzreform vorliegt. Dann erst wird man errechnen können, ob eine solche sogenannte freie Spitze vorhanden sein wird.

Präsident Engel: Werden von anderen Abgeordneten Zusatzfragen gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Die zweite Frage befaßt sich mit den Gastarbeitern im Lande Bremen. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Iversen, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten Iversen, die Frage zu stellen.

Abg. **Iversen** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wieviele Gastarbeiter sind im Lande Bremen tätig und wie unterteilen sie sich nach Herkunftsländern?

Präsident Engel: Die Frage wird von Herrn Senator Jantzen beantwortet. — Bitte, Herr Senator!

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Ende März 1970 waren 10 536 ausländische Arbeitnehmer in Bremen (Land) beschäftigt, davon 7524 Männer und 3012 Frauen. In der Stadt Bremen 8838, in Bremerhaven 1698. Davon waren 3740 Türken, 1266 Jugoslawen, 951 Spanier, 683 Griechen, 656 Italiener und 605 Portugiesen. Die Restsumme — 2635 — teilt sich auf die übrigen Nationen auf.

Präsident Engel: Wollen Sie Zusatzfragen stellen, Herr Iversen? — Bitte!

Abg. **Iversen** (CDU): Welche Länder haben eigene Betreuer in Bremen und Bremerhaven eingesetzt?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer wird nicht durch die Arbeitsverwaltung und nicht vom Senator für Arbeit durchgeführt, sondern durch freie Institutionen. Bei den Türken, Spaniern und bei den Griechen sind eigene Betreuer vorhanden. In der von Ihnen gestellten Frage, Herr Iversen, vermute ich die Andeutung, daß bei der Betreuung der Griechen in der Vergangenheit Schwierigkeiten entstanden sind. Abhilfe ist jedoch bereits geschaffen, indem freie Träger hier die Betreuung vornehmen.

Präsident Engel: Haben Sie eine weiteren Zusatzfrage? — Bitte, Herr Iversen!

Abg. **Iversen** (CDU): Wieviele Gastarbeiter entfallen auf die einzelnen Berufe?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Diese Frage müssen Sie schriftlich stellen!)

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Herr Iversen, die Fragestellung lautete: Wieviele Gastarbeiter sind im Lande Bremen tätig und wie unterteilen sie sich nach Herkunftsländern? Auf diese Frage habe ich mich vorbereitet, diese Frage habe ich beantwortet. Darf ich Ihrem Vertreter in der Deputation für Arbeit die Beantwortung der von Ihnen gestellten Frage nach der beruflichen Gliederung der Gastarbeiter nachreichen? — Danke sehr!

Präsident Engel: Werden von anderen Abgeordneten Zusatzfragen gestellt? — Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Senator, hätte man die Zahlen, die hier erfragt worden sind, nicht durch eine Anfrage an das Statistische Landesamt ebenfalls erfahren können?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Beim Statistischen Landesamt nicht, aber beim Arbeitsamt und beim Senator für Arbeit jederzeit.

Präsident Engel: Weitere Zusatzfragen werden aus dem Hause nicht gestellt. — Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Die dritte Frage beschäftigt sich mit der Einrichtung eines nordwestdeutschen Großflughafens. Sie ist unterschrieben von dem Abgeordneten John und sieben weiteren Abgeordneten der FDP-Fraktion sowie von drei Abgeordneten der SPD-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten John, die Frage zu stellen.

Abg. **John** (FDP): Wir fragen den Senat:

Welche Ergebnisse sind bei den Verhandlungen des Senats mit der Landesregierung von Niedersachsen über die Einrichtung eines nordwestdeutschen Großflughafens bisher erreicht worden?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator Dr. Borttscheller!

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Gemäß Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) vom 3. September 1969 hat sich der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr unmittel-

bar nach Beendigung seines Urlaubs am 20. Oktober 1969 an die zuständigen Landesministerien in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und an den zuständigen Senator in Hamburg gewandt und die Bildung einer gemeinsamen Kommission für die Planung eines Flughafens im norddeutschen Küstenraum vorgeschlagen.

Von Schleswig-Holstein und Hamburg wurde dieser Vorschlag unter Hinweis auf die gemeinsame Planung in Kaltenkirchen abschlägig beschieden, und zwar durch Schreiben vom 31. Dezember 1969 seitens der Behörde für Wirtschaft und Verkehr in Hamburg, sowie durch Schreiben vom 26. Januar 1970 durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Dagegen teilte der niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr mit Schreiben vom 29. Dezember 1969 sein grundsätzliches Einverständnis mit, sich an den Arbeiten einer gemeinsamen Kommission zu beteiligen.

Darauf wurden vom Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr nach vorheriger Abstimmung mit Niedersachsen mit Schreiben vom 2. März 1970 die Namen der bremischen Vertreter für die Kommission übermittelt und die Bereitwilligkeit erklärt, die Federführung für die Kommissionsarbeit zu übernehmen. Gleichzeitig wurde gebeten, die Namen der niedersächsischen Mitglieder der Kommission mitzuteilen. Das ist nunmehr mit Schreiben des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 13. Mai dieses Jahres geschehen. Daraufhin hat der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr zur ersten Sitzung der gemeinsamen Kommission auf Dienstag, den 16. Juni dieses Jahres, nach Bremen eingeladen.

Präsident Engel: Wünschen Sie, Herr Abgeordneter John, Zusatzfragen zu stellen? — Bitte!

Abg. **John** (FDP): Herr Senator, können Sie Stellung nehmen zu den vielfach in der Öffentlichkeit immer wieder auftauchenden Behauptungen, Bremen sei nicht echt an solchen Verhandlungen interessiert?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Nach meinen Darlegungen muß ich feststellen, daß Bremen sehr wesentlich daran interessiert ist, daß die Planarbeiten aufgenommen werden, infolgedessen auch an der Errichtung eines Flughafens. Ich darf dabei aber bemerken, daß das sehr viel Geld kostet.

Präsident Engel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr John? — Nicht!

Werden weitere Zusatzfragen aus dem Hause gestellt?

Bitte, Herr Ehlers!

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Senator, in Anknüpfung an die eben gestellte Frage Ihres Parteifreundes von Groeling-Müller: Wäre Ihre Verwaltung in der Lage gewesen, diese Frage auch direkt zu beantworten?

Präsident Engel: Bitte Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Ja, ohne weiteres!

(Beifall bei der CDU)

Jedoch nicht eher, als der niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr geantwortet hatte, und das war erst in diesen Tagen der Fall.

Präsident Engel: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Dr. Schäfer das Wort.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage wegen des Großflughafens: Hat man sich schon Gedanken gemacht, in welcher Größenordnung der Betrag für einen derartigen Großflughafen sein könnte?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Preisstand Ende 1968, Anfang 1969 rund 600 Millionen DM, Preisstand heute rund 30 Prozent mehr.

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, nach den Richtlinien für die Fragestunde ist das Fragekontingent erschöpft. Ich bedaure daher, den übrigen Abgeordneten, die sich gemeldet haben, keine weiteren Fragen mehr gestatten zu können.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich danke Ihnen, Herr Senator Dr. Borttscheller.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970:
Grundstücksgeschäfte links der Weser
(Drucksachenabteilung I Nr. 105)

Dazu Herr Senator Dr. Borttscheller, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Maas und Herr Leitender Regierungsdirektor Kohlmann.

Der Senat überreicht eine Mitteilung, die sich mit den Grundstücksgeschäften links der Weser beschäftigt und bittet gemäß Artikel 99 der Landesverfassung um dringliche Behandlung.

Ich darf den inzwischen eingetroffenen Herrn Senator Dr. Graf begrüßen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Ramke.

Abg. **Ramke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Vorlage I/Nr. 105, „Grundstücksgeschäfte links der Weser" haben wir es mit einem Problem zu tun, das etwa acht bis neun Jahre zurückliegt. Es erhebt sich jetzt natürlich die Frage, warum gerade in der letzten Zeit diese Dinge in der Öffentlichkeit solch eine ungeheure Rolle gespielt haben. Ich meine, hierzu ist grundsätzlich etwas zu sagen:

Erstens, das Spülfeld Seehausen liegt nicht im direkten Blickpunkt der Öffentlichkeit, weil es drau-

ßen abseits liegt. Ich bin gestern abend noch einmal hinausgefahren, um mir dieses Spülfeld anzusehen, um mir vor der heutigen Rede einen Überblick zu verschaffen. Der andere grundsätzliche Punkt ist der, daß wir feststellen müssen, daß in einem überschaubaren Stadtstaat wie Bremen unseres Erachtens eine verfehlte Grundstückspolitik betrieben wurde.

Ich kann das belegen durch einen Satz des Präsidenten des Rechnungshofs, der sich allerdings nur auf ein Ressort bezieht, und zwar sagt im Schreiben vom 11. Mai 1970 der Präsident des Rechnungshofs, er bemängelt, daß allein im Hause des Ressorts für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Grundstücksgeschäfte in zu viele Abteilungen verlagert sind. Er fordert, daß tatsächlich diese Dinge in einer Hand vereinigt werden.

Die CDU-Fraktion geht noch weiter: Sie sagt, in einem überschaubaren Stadtstaat wie Bremen dürfen Grundstücksgeschäfte zur Verhinderung von spekulativen Grundstücksgeschäften nicht auf verschiedene Ressorts verlagert werden, sondern sie müssen in einer Hand zusammengefaßt sein.

(Beifall)

Das heißt nicht im Liegenschaftsamt, nicht beim Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, der dann außerdem noch in Amtshilfe die Geschäfte für das Ressort des Senators für Wirtschaft abwickelt.

Das wäre das Grundsätzliche! Hier ist nämlich der Ansatzpunkt, daß wir doch geradezu spekulativen Grundstücksgeschäften Vorschub leisten, weil die Grundstücksbesitzer ein Ressort gegen das andere ausspielen, wie es aus der Vorlage hervorgeht.

Jetzt aber zu dem eigentlichen Punkt, zurück zum Spülfeld! Wir versetzen uns in das Jahr 1961/62, als der Bebauungsplan 500 beschlossen war und der anstehende Kleiboden aus dem neu zu erstellenden Hafenbecken ausgebaggert werden mußte. Wie aus der Vorlage hervorgeht, konnte dieser anstehende Kleiboden nicht auf Flächen gebracht werden, die für spätere Hafenbecken, Industrieanlagen oder Eisenbahnanlagen gedacht waren, weil dieser Boden eine zu mangelnde Tragfähigkeit besitzt und deswegen außerhalb des Bebauungsplans 500 gebracht werden sollte.

Es standen seinerzeit zwei Alternativen zur Verfügung: Entweder die Verklappung in der Nordsee, die etwa 24 Millionen DM kosten sollte, oder die Aufspülung auf ein Gebiet in der Nähe von Seehausen mit etwa einer Million Quadratmeter Fläche. Diese Kosten betrugen seinerzeit rund 9 Millionen DM. Hinzu kommt die jährliche Nutzungsentschädigung von 180 000 DM, die jetzt mittlerweile die Summe von 1,44 Millionen DM ausmacht. Das Ablagern des Bodens hat dem Bremer Staat seitdem etwa 10,5 Millionen DM gekostet.

Jetzt kommt ein Punkt, wo wir wieder an der Grundstückspolitik der Stadtgemeinde Bremen Kritik ansetzen müssen: Spätestens zu dem Zeitpunkt, als der Flächennutzungsplan 1967 bekannt war, ist dieses Gebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen gewesen. Wir konnten uns also ausrechnen, daß der Bremer Staat Gewerbeflächen braucht, und wir fragen uns, warum seinerzeit nicht intensiv Verhandlungen geführt worden sind, um diese Flächen aufzukaufen, zumal Grundstückspreise gerade in der letzten Zeit eine steigende Tendenz hatten. Billiger ist es seitdem nirgendwo geworden.

Der ursprünglich vorliegende Vertrag sah ja nur vor, daß die Grundstücke drei Meter hoch mit Klei angefüllt werden sollten, um nach einer Zeit des Abtrocknens mit einer zirka einen halben Meter hohen Schlickschicht wieder abgedeckt zu werden. Und hier setzt der Punkt an, meine Damen und Herren, was die seinerzeit aufgestellte Konzeption des Senators für Häfen, Schiffahrt und Verkehr über den Haufen wirft. Er hatte ja damit gerechnet, daß bei der Ausbaggerung neuer Hafenbecken wieder Schlick und Klei anfallen würde, damit die letzte Schicht aufgebracht werden könnte. Die Hafenbecken sind aber seitdem nicht mehr erweitert worden.

Ich habe mir das gestern abend einmal angesehen. Wir haben dort eine Fläche von zirka einer Million Quadratmeter liegen. Da fehlt jetzt die halbmeterhohe Schicht, die entweder als Kleischicht aufgebracht werden müßte oder als Mutterboden. Und jetzt ein ganz einfaches Rechenexempel: 1 Million Quadratmeter mit einem halben Meter Kleideckschicht machen rund 500 000 Kubikmeter aus. Wie Sie wissen, liegt der Preis des Mutterbodens bei etwa 10 DM. Wenn wir es der landwirtschaftlichen Nutzung zuführen würden, würde das also den Betrag von 5 Millionen DM ausmachen. Das ist bis heute noch nicht geschehen.

In der Anlage liegt der Vertrag der Stadtverwaltung vor, der seinerzeit mit den Grundstückseigentümern geschlossen wurde. Da steht außerdem drin, daß nach Ablagerung des Bodens hier auch das betreffende Gelände wieder mit Straßen und Wegen, wie sie für den landwirtschaftlichen Bedarf erforderlich sind, hergestellt werden muß. Das ist auch noch nicht da. Ich meine, wir haben hier zu verzeichnen, daß aufgrund der mangelnden Konzeption, das heißt kein weiterer Hafenbau in der Gegend, wir diese Fläche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht mal der Landwirtschaft übergeben können.

Inzwischen ist es aber in Bremen zu anderen Überlegungen gekommen, das heißt, diese Flächen sollen den Gewerbegebieten zugeführt werden. Und jetzt erhebt sich für uns noch eine weitere bedeutsame Frage: Aus allen Gesprächen, Unterlagen und so weiter geht hervor, daß dem ausgebaggerten Kleiboden auch von Herrn Kohlmann vom Ressort für Häfen, Schiffahrt und Verkehr bescheinigt wurde, daß er eine ganz mangelhafte Tragkraft hat. Deswegen frage ich jetzt: Wenn dieser Boden, so wie er dort liegt, für Gewerbegebiete erschlossen werden soll, wer garantiert uns denn, ob dieser Boden mit einer aufgespülten Höhe von drei Metern es überhaupt zuläßt, daß er dort für Gebäude, Eisenbahnanlagen oder was sonst überhaupt tragfähig ist, oder kommt noch hinzu, daß wir diesen Boden sogar noch wieder wegfahren müßten?

Darüber ist in der Vorlage nichts gesagt worden. Ich meine, das ist ein Punkt, den uns der Senat beantworten wird. Meine Damen und Herren, sollte dieser Boden wieder weggefahren werden müssen, würde es hier für dieses Haus sehr interessant werden, mit welchen zusätzlichen Kosten wir zu rechnen hätten.

Ein anderer Punkt ist der: Warum ist nicht gekauft worden? Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Grundstückspreise eingehen, aber wir haben seit mehreren Jahren das Bundesbaugesetz, und im Bundesbaugesetz haben wir im § 85 fortführend die Paragraphen über Enteignung aufgrund eines bestehenden Bebauungsplans. Uber dieses Gebiet ist bislang noch kein Bebauungsplan aufgestellt worden. Deswegen meine ich, spätestens seit Aufstellung des Flächennutzungsplans, der der Bürgerschaft im Jahr 1967 vorgelegt worden ist, hätte allein aus der geographischen Lage heraus — die sehr nahe Verbindung zu den Neustädter Häfen — ein Bebauungsplan aufgestellt werden müssen, um dieses Gebiet echt als Gewerbegebiet auszuweisen und dann die Möglichkeiten zu haben, die uns das Bundesbaugesetz bezüglich Enteignung bietet. Diese Frage muß uns auch vom Senat beantwortet werden.

Ich meine, in all diesen Zusammenhängen kann man wohl sagen, der Ursprung dieser Misere ist darin zu suchen, daß wir hier in Bremen keine zusammenhängende und einheitliche Grundstückspolitik betrieben haben. Niemals ist die Baudeputation in dieser Frage angesprochen worden. Mir selbst waren alle diese Erläuterungen in den Zeitungen neu. Die CDU fordert deswegen noch einmal mit Nachdruck, dafür zu sorgen, daß die Grundstückspolitik in Bremen von e i n e r Stelle aus gemacht wird, um dann koordiniert diese Maßnahmen durchzuführen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Schriever.

Abg. **Schriever** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ebenfalls drei Fragen an den Senat zu stellen, und zwar ergibt sich aus der Vorlage des Senats und dem Bericht von Herrn Kohlmann und dem Protokoll für Häfen, Schifffahrt und Verkehr vom 21. 4. meines Erachtens ein Widerspruch in der Frage, daß in der Vorlage des Senats unter Punkt 4 davon gesprochen wird, ein Ankauf des Geländes war im Jahr 1961 nicht möglich, da die Eigentümer nicht bereit waren, die Grundstücke zu verkaufen. Das gleiche erscheint noch einmal in dem fraglichen Bericht. Aber in der Deputationssitzung am 21. 4. erklärte uns Herr Kohlmann — ich zitiere, Herr Präsident, aus dem Protokoll —: „Herr Kohlmann nimmt zu der Frage Stellung, warum die Stadtgemeinde damals dieses Gelände nicht bereits gekauft habe." — Das war die Frage, die wir in der Deputation gestellt haben. — Darauf die Antwort: „Die Behörde habe kaufen wollen, der von ihr angebotene Kaufpreis von 3 DM sei von den Eigentümern jedoch als zu niedrig abgelehnt worden.

Daraus ergibt sich doch wohl, daß die Bauern damals bereit waren, dieses Gelände doch wohl zu verkaufen, aber eben nicht für 3 DM. Das ist die eine Frage, die ich hier gern beantwortet haben möchte.

Dann habe ich festgestellt, daß auf dem jetzigen Spülfeld mit der Flurbezeichnung 81 im Besitz der Stadtgemeinde damals 111 000 Quadratmeter waren, und auf dem Nebengelände, und zwar in der Flur 97, befanden sich damals im Besitz der Stadtgemeinde 790 000 Quadratmeter, also siebenmal so viel.

Die Frage an den Herrn Senator: Ob es möglich war, in diesem Gelände eventuell die restlichen Grundstücke anzukaufen, um die Fläche von 1,1 Millionen Quadratmeter für das Spülfeld zu erhalten? Wenn es nicht möglich war, zu welchen Preisen die Bauern damals das Gelände haben verkaufen wollen?

Eine dritte Frage habe ich: Mir ist bekannt geworden, daß bereits zwei Gutachten aus den Jahren 1965 und 1968 vorliegen, und zwar sollte, wenn wir den Vertrag, der uns in der Mitteilung an die Hand gegeben wurde, ansehen, die Grundlandlehranstalt und Marschversuchsstation Niedersachsen Infeld bei Nordenham Gutachten erstellen, ob dieses Gelände nach Fertigstellung, wenn es also aufgespült und wieder hergerichtet ist, landwirtschaftlich genutzt werden kann. Mir ist weiter bekannt, daß beide Gutachten sagen, daß sehr viel getan werden müßte, um dieses Spülfeld wieder so herzurichten, daß es landwirtschaftlich genutzt werden kann. Trifft dies zu?

Sollten diese Fragen hier heute nicht befriedigend für uns geklärt werden, darf ich jetzt schon darauf hinweisen, daß wir uns sicherlich in der nächsten Sitzung der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr mit diesen Fragen beschäftigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Mitteilung des Senats vom 19. 5. beginnt lapidar mit der Feststellung im ersten Satz, daß man keinerlei Bedenken über die Ankaufspolitik der Behörden und Dienststellen im Raume Bremen hätte. Das sind wir nicht anders gewöhnt, daß Mitteilungen dieser Art so beginnen.

Es lohnt sich einmal, den Bericht des Herrn Leitenden Regierungsdirektor Kohlmann genauer zu betrachten, und zwar speziell in den Punkten 7, 8, 9, 10 und 11. Hieraus geht, wenn man das nicht so einseitig sieht — nur aus der Brille des Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr —, unter anderem auch etwas ganz anderes hervor. Das fängt an unter Punkt 7 mit der Wertsteigerung, die eventuell in den Vertrag in bezug auf Bremen hätte mit eingearbeitet werden können, wobei die technischen Berater zu dem Ergebnis gekommen seien, daß zu der Zeit — auf Seite 5 nachzulesen — mit einer Wertsteigerung nicht gerechnet werden könne. Man geht dabei lediglich immer von der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus.

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, das ist hier aus diesem Bericht auch nicht zu entnehmen, ob man überhaupt noch einmal versucht hat, eventuell Grundstücke — und damit treffe ich mich mit den Ausführungen des Kollegen Schriever, die er eben gemacht hat — in Niedervieland II noch einmal anzukaufen. Aus dem Bericht geht lediglich hervor, daß der Versuch nicht unternommen worden ist, weil man der Meinung wäre, daß das überhaupt gar keinen Zweck gehabt hätte. Also alles in den Konjunktiv gebracht!

Des weiteren — und das ist das für uns sehr Interessante — ist doch hier einmal festzustellen, daß schon in der Vorausplanung, und zwar in den Jahren zwischen 1958/59 bis 1961, scheinbar wieder nur eine Stelle geplant hat, die andere davon aber gewußt hat, das ist der Senator für Wirtschaft und Außenhandel, aber nicht initiativ geworden ist. Wenn man Häfen plant, wenn man Häfen baut, dann will man doch wohl auch Industrie ansiedeln. Wenn man Industrie ansiedeln will, dann muß man doch im Endeffekt versuchen, dort Gelände zu kaufen, wo, wie hier, seeschifftiefes Wasser vorhanden ist. Das ist das, was der Artikel der „Bremer Nachrichten" am 22. 5. 1970 unter der Überschrift gebracht hat: „Schilda liegt an der Weser".

Wenn man dann zum Punkt 8 weitergeht, geht es darum, daß schon im Jahr 1964 seitens des Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr informatorische Gespräche mit den Grundeigentümern geführt worden seien, um festzustellen, ob sich hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft — ich zitiere hier wörtlich — inzwischen eine Änderung ergeben hatte. Es hatte sich aber keine Änderung ergeben, nur dahingehend, daß die Bauern beziehungsweise die Grundeigentümer wahrscheinlich wacher gewesen sind als der Senat insgesamt, denn die forderten plötzlich 14 DM statt 4,50 DM zu der damaligen Zeit.

Der Bericht geht nun davon aus, daß die Grundlage zu dieser Preisanhöhung der Ankauf des Universitätsgeländes gewesen sei. Ich vermag dieses nicht zu glauben. Ich bin eher der Meinung, daß die Bauern oder die Grundeigentümer wacher gewesen sind und gesagt haben, hallo, hier bietet sich demnächst ein großes Geschäft an, darum verlangte man 14 DM. Verkaufsgespräche auf dieser Basis wurden dann vom Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr nicht mehr geführt.

Meine Frage geht jetzt dahin: Hat denn die senatorische Dienststelle des Herrn Senator Dr. Borttscheller einmal versucht, unabhängig von Senatskonferenzen, mit dem Herrn Senator für Wirtschaft in Verbindung zu treten, um hier zu erreichen, daß man eventuell auf einer Grundlage von 12 bis 14 DM zu der Zeit im Jahr 1964 noch hätte Gelände ankaufen können?

Ich weiß es nicht, es geht hier nicht aus dem Bericht hervor. Das wäre eine Frage, die der Herr Senator nachher zu beantworten hätte. Gleichzeitig dazu der Herr Senator für die Wirtschaft, der ja heute leider nicht anwesend ist, und der darüber auch Auskunft geben müßte.

Zum Dritten kommen wir dann auf Punkt 10 zu sprechen. Da sind dann also nochmals Gespräche geführt worden im Jahr 1967 vom Hafenbauamt beziehungsweise der Dienststelle des Herrn Senators für Häfen, Schiffahrt und Verkehr. Auch diese wurden ergebnislos abgebrochen, und zwar mit der Begründung, daß — und nun höre man mal genau zu — Mitte 1969 dann der Herr Senator für Wirtschaft initiativ wurde, um hier nun mit Grundstückseigentümern zu verhandeln, nunmehr aber zu einem Preis, der inzwischen zwischen 18,50 beziehungsweise 20 DM heraufgegangen ist.

Ich möchte mich mit der Frage, die auch hier in dem Bericht des Herrn Kohlmann gestellt worden ist bezüglich der 20-DM-Empfehlung pro Quadratmeter für die Grundstückseigentümer nicht näher befassen. Es bedürfte sonst vielleicht wiederum eines Untersuchungsausschusses, um die Frage genau zu klären, denn hier steht Aussage gegen Aussage, wobei lediglich als Zeuge angeführt worden ist der Herr Oberinspektor Meitz vom Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, der dieses Gespräch mit Herrn Klatte miterlebt hat und der nun seinerseits für den Herrn Senatsdirektor ausgesagt hat. Ich weiß nicht, ob es die Zustimmung des Hohen Hauses hier finden würde, wenn wir einen Antrag dahingehend stellten, daß hier nochmals ein nichtständiger Untersuchungsausschuß in dieser Frage eingerichtet wird. Ich will das dahingestellt sein lassen und darüber nicht weiter sprechen.

Abschließend möchte ich bloß feststellen, daß hier nach meiner Meinung und nach Meinung der NPD-Fraktion wirklich Schilda an der Weser liegt. Sie wissen, in Schilda wollte man ein Rathaus bauen, plante dieses, baute es auch, aber man vergaß dann, vorher die Fenster einzuplanen und baute sie auch nicht ein. Hier baut man einen Hafen, plant ihn vorher, vergißt aber, daß in der Umgebung des Hafens, der noch dazu sehr günstig gelegen ist — seeschifftief, wie gesagt —, man Industriegelände zusätzlich ankaufen muß, um dann entsprechend Industrie anzusiedeln.

Wenn man in den letzten Monaten und in den letzten zwei Jahren die Worte des Senators für Wirtschaft gehört hat, was er alles getan hatte für die Wirtschaftsförderung und für die Industrieansiedlung, dann muß ich also hier feststellen, daß man in Niedervieland I/II doch offensichtlich geschlafen hat, und möchte dazu abschließend feststellen — im Gegensatz zu der Senatsmitteilung vom 19. 5. —, daß wir nicht nur Bedenken haben, sondern daß wir im Gegenteil dazu dem Senat ob dieser verfehlten Planung und Grundstückspolitik unser Mißtrauen aussprechen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Boljahn.

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Herr Boljahn ist wieder im Kommen!)

Abg. **Boljahn** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe eine Reihe von Fragen an den Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr.

Ich glaube, das Parlament ist besser als sein Ruf, den es mitunter in der Öffentlichkeit genießt. Am 29. Juni 1960 habe ich als damaliger Vorsitzender der SPD-Fraktion mit Unterstützung unseres Koalitionspartners unter Billigung des ganzen Hauses einschließlich der Opposition einen Antrag eingebracht: Gesamtplan für das linke Weserufer. Und das bremische Parlament hat beschlossen, jetzt den Schritt zu wagen, auf dem linken Weserufer zu bauen, und ich habe dann darauf hingewiesen, daß es nicht nur darauf ankommen könnte, im Rahmen der bestehenden Hafenplanung und der verschiedenen Ausbaustufen zu planen, sondern daß es auch darauf ankommen muß, eine Industriestruktur-, eine Straßenstruktur- und eine Wohnungsbaustrukturplanung mit zu verwirklichen. Das hat dieses Parlament einstimmig beschlossen.

Man hat damit die Voraussetzungen geschaffen, um die Generalplanung linkes Weserufer zu verwirklichen. Der Senat hat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mit der Drucksache Nummer 67 vom 21. Februar 1961 daraus bestimmte Schlußfolgerungen vorgeschlagen. Der Titel heißt: „Enteignung auf dem linken Weserufer". Und im Rahmen dieser Senatsmitteilung, meine Damen und Herren, gibt es auch einen Vertrag. Dieser Vertrag vom 5. Dezember 1960 sieht unter Billigung von 140 Grundstückseigentümern vor, daß nicht im Wege der Enteignung, sondern im Wege des freihändigen Ankaufs für den Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr die Möglichkeit geschaffen wird, Niedervieland I zu erwerben.

Also stellen wir erst einmal fest: Der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr hat durch den Vertrag vom 5. 12. 1960 die Möglichkeit gehabt, das gesamte Hafengelände Niedervieland I zu erwerben. In diesem Vertrag, meine Damen und Herren, gibt es auch einen § 3, und es gibt auch einen § 4.

(Lachen bei der CDU)

Dieser § 3 sieht vor, die Stadtgemeinde Bremen ist verpflichtet, alle von den Grundstückseigentümern angebotenen Flächen, die über das Gebiet Niedervieland I hinausgehen, weil sie Restflächen sind, oder im § 4, andere Flächen, die in Niedervieland II angeboten werden, zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, in der Vorlage des Herrn Kohlmann ist davon überhaupt nicht die Rede, es wird auch keine Bezugnahme vorgenommen. Ich kann sagen — ich habe hier die Verträge —, daß im Rahmen dieses Vertrages vom 5. Dezember 1960 für die Stadtgemeinde Bremen von Herrn Kohlmann am 27. Januar 1961 Verträge abgeschlossen worden sind über 750 000 Quadratmeter zum Preise von 4,25 DM. Ein Jahr später hat die Stadtgemeinde Bremen noch einmal 1 200 000 Quadratmeter zum Preise von 4,25 DM übernommen.

In dieser Mitteilung — und daraus ergeben sich die Fragen — wird Bezug genommen darauf, daß der Senat feststellt, daß im Rahmen des Bebauungsplans 500 keine Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, diesen Boden abzulagern. Das stimmt, weil im Rahmen des Bebauungsplans 500 die Ausweisung so vorgenommen worden ist, daß sie begrenzt war. Es ist hier jetzt müßig, die Frage zu untersuchen, ob man nicht generell eine größere Ausweisung für den Bebauungsplan 500 hätte vornehmen können oder müssen, um Flächen für Ablagerung Hafen und so weiter zu erhalten. Der Dampfer ist abgefahren!

Hier geht es jetzt darum, welche Möglichkeiten hatte also der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, um die Fragen zu klären, die er in der Untersuchung 1957/58 durch Bodenuntersuchung festgestellt hat, wo er jetzt mit dem Aushub bleiben will. Die erste Frage — es war ja nicht ein Hafenbecken geplant, sondern es waren ja vier Hafenbecken geplant — an den Herrn Senator ist: Wo hätte man dann den Aushub der vier Hafenbecken absetzen wollen, wenn man noch nicht mal die Voraussetzungen für die Ablagerung des ersten Hafenbeckens geschaffen hat?

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: In Altenesch!)

Die daraus sich ergebende Zusatzfrage ist: Stimmt es, daß im Gebiet Niedervieland I die Stadtgemeinde Bremen im Spülfeld einen Eigenbesitz von 111 000 Quadratmeter gehabt hat und in dem anschließenden Feld Nummer 97 die Stadtgemeinde Bremen 1961 790 000 Quadratmeter gehabt hat?

Die Frage, die schon mein Kollege Werner Schriever gestellt hat, lautet: Was hat der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr unternommen, um die 790 000 Quadratmeter, die im Besitz der Stadtgemeinde Bremen waren, so zu arrondieren, daß es zu einer Ablagerungsfläche des Bodenaushubs des Hafenbeckens I ausgereicht hätte?

Die zweite Frage ist das Spülfeld 6. Herr Kohlmann sagt in seinem Bericht — das ist manifestiert in einer Vorlage an die zuständige Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr —, wir waren zu der damaligen Zeit, 1961 Jahresende, der Auffassung, daß wir 3 DM für dieses Gelände zahlen wollen. Es handelt sich jetzt um das Gelände Spülfeld. Den Bauern war das zu wenig.

Frage: Was waren zu damaliger Zeit die Forderungen der Bauern? Stimmt es, Herr Senator, daß die Bauern zur damaligen Zeit 3,60 DM als Preisvorstellung gehabt haben?

Wieso komme ich auf 3,60 DM? Im Rahmen des uns als Unterlage zugesandten Vertrags Spülfeld steht unter 4), daß die Grundeigentümer für die Inanspruchnahme des Geländes eine Entschädigung von 18 Pfennig pro Quadratmeter und Jahr erhalten sollten. 18 Pfennig pro Quadratmeter und Jahr beinhaltet bei einer 5-prozentigen Verzinsung einen Grundstückspreis von 3,60 DM. Die Frage also: Wenn die

Bauern damals 3,60 DM gefordert haben, warum haben wir dieses Angebot nicht angenommen

(Abg. Jackisch [CDU]: Sehr richtig!)

und haben später dann — das steht auch in dem Bericht von Herrn Kohlmann drin — feststellen müssen, daß die Bauern nicht mehr verkaufen wollten?

Meine Damen und Herren, so naiv habe ich noch nie Grundstückseigentümer eingeschätzt. Die wußten also doch ganz sicher in dem gleichen Augenblick, als dieser Vertrag paraphiert werden sollte, daß das ganz zwangsläufig zu einer erheblichen Wertsteigerung ihres zur Verfügung gestellten Geländes führen mußte.

Die Frage lautet also: Waren 3,60 DM die Forderung der Bauern, wenn ja, warum haben wir sie nicht akzeptiert, oder wenn 3,60 DM nicht die Forderung der Bauern waren, welche Forderungen haben die Bauern dann gestellt?

Jetzt sagt der Bericht des Herrn Kohlmann, 1961 wären die leitenden Männer der Hafenverwaltung noch nicht zu der Erkenntnis gekommen, daß man eventuell in Niedervieland II Industrieansiedlung vornehmen wolle. Das, meine Damen und Herren, scheint mir im krassen Widerspruch zu dem Antrag, den dieses Hohe Haus einstimmig verabschiedet hat, vom 29. Juni 1960 zu stehen. Mit diesem Antrag vom 29. Juni 1960 hat die Bürgerschaft gerade beschlossen, nicht nur Hafen-, sondern Industrie- und Wohnungsbau als eine globale Einheit linkes Weserufer zu sehen. Daraus ergeben sich nun Konsequenzen.

Dieser Vertrag Spülfeld ist abgeschlossen worden. Wir haben, wie hier schon berichtet worden ist, für acht Jahre eine Entschädigung von 1 440 000 DM gezahlt. Wir haben 200 000 DM bezahlt, damit der aufgehäufte Boden schön planiert werden konnte, laut Vertrag. In diesem Vertrag steht auch, daß Gutachten erstellt werden müssen. Und diese Gutachten, meine Damen und Herren, sind 1965 und 1966 erstellt worden.

Meine Frage an den Herrn Senator: Sind Ihnen diese Gutachten bekannt, wenn ja, ergeben die Gutachten eine Aussage, die mit einer Summe verbunden ist, die Fachleute auf rund 7 Millionen DM beziffern? Das heißt, für ein Gelände, was wir nur gepachtet haben!

Und jetzt hat die Bürgerschaft etwas getan. Ich bin dankbar, daß die Bürgerschaft diesen Beschluß gefaßt hat. Die Bürgerschaft hat nämlich den Beschluß gefaßt, erhebliches Gelände in Niedervieland II zu erwerben. Sonst wäre nämlich folgendes das Endergebnis gewesen: Ein ausgebautes Hafenbecken und in unmittelbarer Nähe des seeschifftiefen Wassers wären 1 Million Quadratmeter gewesen, die in die landwirtschaftliche Nutzung hätten wieder überführt werden müssen, laut Spülfeldvertrag.

(Abg. Klein [CDU]: Genau!)

Da war es schon besser, für 14,25 DM pro Quadratmeter dieses Gelände zu erwerben.

Meine Damen und Herren, es geht mir jetzt hier gar nicht um irgendwelche Dinge der Vergangenheit: Warum haben wir damals nicht rechtzeitig gekauft, und warum haben wir damals nicht genug gekauft! Ich bin eigentlich über eine Aussage glücklich, die bisher in diesem Hohen Hause in der Klarheit noch nicht gefallen ist, nämlich, das glaube ich, daß wir uns gemeinsam in diesem Hohen Hause darüber einig sind, daß wir eine zentrale Zusammenfassung innerhalb des Senats haben müssen, um die Frage der Grundstücksbeschaffung zentral unter einer Leitung zusammenzuführen, um für die absehbare Zukunft damit auch eine Voraussetzung für eine gezielte Grundstückspolitik zu finden.

(Beifall bei CDU und NPD)

Wenn das das Ergebnis ist, dann kann man sich vielleicht über einige Schönheitsfehler noch streiten.

Ich möchte gleich einen Irrtum in der Senatsmitteilung richtigstellen: In der Senatsmitteilung ist davon die Rede, daß die bremische Presse die Angelegenheit des Ankaufs des Geländes für 20 DM hochgespielt hätte. Meine Damen und Herren, das stimmt nicht! Ich bin von der bremischen Presse nach meiner Auffassung nicht gerade immer gut behandelt worden,

(Stürmische Heiterkeit)

aber man muß hier der Wahrheit die Ehre geben.

(Abg. John [FDP]: Das teilen Sie mit anderen, Herr Boljahn!)

In einer offiziellen Mitteilung des Senats mit Anheftung eines Berichts des Senators für die Wirtschaft stehen zwei Briefe von einem von der Stadtgemeinde Bremen beauftragten Makler, der diese Frage der 20 DM mitgeteilt hat. Dagegen steht die Aussage von Herrn Kohlmann und des dabei betroffenen Beamten.

Ich bin todsicher nicht hier heraufgekommen, um daraus jetzt längere Ausführungen zu machen. Ich habe nur eine Frage: Wenn festgestellt worden ist, wer dabei war und in einer weiteren Besprechung, die Herr Kohlmann zitiert, die Bauern bei ihrem Standpunkt verblieben sind, daß darüber geredet worden ist, kommt meine Frage an den Herrn Senator: Gibt es nicht über solche Besprechungen Protokolle?

(Heiterkeit bei der NPD)

Und wenn es ein Protokoll gibt, was steht in diesem Protokoll, um vielleicht aus dem Protokoll heraus festzustellen, ob das eine richtig oder ob das andere falsch ist?

(Abg. Fichtner [NPD]: Kein Wortprotokoll wahrscheinlich!)

Meine Damen und Herren, 1960 hat die Bürgerschaft die Generalplanung linkes Weserufer verabschiedet. Und, Herr Senator Dr. Borttscheller, wir beide kennen uns über zwanzig Jahre gemeinsamer politischer Arbeit in einer Regierungskoalition. Lassen Sie meine Person zum Schluß noch eine kritische

Bemerkung machen: Ich habe nicht nur in der Frage der Aufteilung der Töpfe für Grundstücksankäufe seit Jahren eine andere Auffassung gehabt, wie Sie sie selbst gehabt haben. Ich habe bei diesen Transaktionen Hafen/Industrieansiedlung den Eindruck, daß es zu wenig Kooperation zwischen dem Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und dem Senator für die Wirtschaft gegeben hat.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Ich habe den Eindruck — und das ist Ihr gutes Recht, das spreche ich ja dem zuständigen Senator gar nicht ab, daß er erst einmal mit aller Konsequenz versucht hat, die Grundstücke zu erwerben, die er selbst verantwortlich als Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr haben muß —, daß dann natürlich die Frage kam, als Angebote vorlagen, ja, ich, Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, ich habe ja meinen Teil, das ist ja eigentlich Angelegenheit meines Kollegen, und der Herr Kollege hat dann in seinem Grundstücksfonds versucht, die fehlenden Mittel, die er nicht mehr gehabt hat, zusammenzubringen. Und alles das hat, glaube ich, zu einer Entwicklung geführt, die heute dadurch positiv abgeschlossen werden kann, wenn die Fragen beantwortet werden können, daß wir vielleicht — vielleicht sage ich — mit einigermaßen Initiative einige Millionen hätten sparen können, wenn wir in Verfolg des Flurstücks 97 zu einer Arrondierung gekommen wären.

Aber auf der anderen Seite bin ich der Meinung, wenn wir nämlich selbständig bleiben wollen als Stadtstaat, dann müssen wir das, was wir gemeinsam 1960 beschlossen haben, hier in diesem Hohen Hause auch gemeinsam verwirklichen, weil wir sonst nicht neben dem Hafen ohne Industrie, ohne Wirtschaftsansiedlung auch die Dinge durchziehen können, die zwanzig Jahre Herzenssache des Senators für Häfen, Schiffahrt und Verkehr gewesen sind.

(Starker Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Dr. Borttscheller.

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ganz gewiß ist der Hafen für mich eine Herzenssache! Ebenso gewiß ist aber, daß ich die Notwendigkeit, weil Bremen unterindustrialisiert war und noch ist, mehr zu industrialisieren, schon lange sah, schon als der Kollege Wolters noch im Senat saß und ich noch gar nicht in der Bürgerschaft. Da habe ich Herrn Wolters gesagt, wir müssen dafür sorgen, daß Bremen sich stärker industrialisiert. Bremen kann nicht auf einem Bein stehen, wir können nicht nur Hafenumschlag haben, wir müssen auch Industrie haben, denn die Arbeitsplätze werden auf die Dauer für die wachsende Bevölkerung Bremens nur von der Industrie gestellt werden können.

Das war meine Generalvorstellung, lange bevor ich in der politischen Verantwortung war, und es ist deshalb kein Zufall, daß ich sehr frühzeitig, als ich dann in der Bürgerschaft war, dafür gesorgt habe, daß nicht nur eine Deputation sich über die Industrialisierung Gedanken macht, sondern mehrere Deputationen, im ganzen drei. Die Verhandlungen dazu begannen schon in den Jahren 1956 und 1957, völlig richtig, Herr Boljahn! Damals wurden die Grundlinien festgelegt, die die Trennung zogen zwischen Bauressort, Wirtschaft und „HSV", ohne daß diese Trennungslinien irgendwie zum Zweck gehabt hätten, eigene Politik, auf eigene Faust Grundstückspolitik zu treiben, sondern im Gegenteil, es wurde vereinbart, das kommt für Industrieansiedlung in Frage, das kommt für den Hafenbau in Frage, das kommt auch für den Wohnungsbau in Frage.

Die Weichen für die Zukunft von dieser gemeinsamen Auffassung wurden dreigeteilt gestellt in einer Deputationssitzung am 9. Juni 1960,

(Abg. Hauptmann [FDP]: Genau!)

an der die drei Senatoren teilgenommen haben, die Mitglieder der Baudeputation, die Mitglieder der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und die Mitglieder der Deputation für Wirtschaft und Außenhandel. Damals wurde im Grundsatz beschlossen der Ankauf des Geländes am linken Weserufer Niedervieland I, und es war auch die Meinung aller drei Deputationen damals, Niedervieland II unter dem Schutz des damaligen Flächennutzungsplans zu belassen.

Ich werde nie in Abrede stellen, Richard Boljahn, daß Sie die treibende Kraft gewesen sind, den Generalbebauungsplan voranzutreiben. Ich weiß es noch wie heute, wie wir zusammen gerungen haben, und ich habe Ihnen zugesagt, Sie haben meine vollste Unterstützung in der Promovierung dieser Ihrer Gedanken, einen Generalnutzungsplan zu schaffen. Ich habe nie erlahmt, Sie darin zu unterstützen, wie überhaupt meine Meinung über Ihre Tüchtigkeit und Ihre Energie sich nie ändern wird und nie ändern kann. Ich habe diese meine Meinung urbi et orbi verkündet, auch denen gegenüber, die es nicht haben hören wollen.

(Oho-Rufe und Heiterkeit bei der CDU)

Auch zu Zeiten, wo andere diese Meinung, die sie früher hatten, schon revidiert hatten. Und ich werde sie nicht revidieren, Richard Boljahn!

Weil es so ist, haben wir uns natürlich auch mit Niedervieland II befaßt und in dem damaligen Flächennutzungsplan Niedervieland II als landwirtschaftlich genutztes Gebiet ausgewiesen. Ja, die drei Deputationen waren der Meinung, jede Gelegenheit zum Grundstückskauf auch für Niedervieland II wahrzunehmen. Insbesondere hat sich der damalige Senatsdirektor Richter dafür ausgesprochen, immer wieder jede Gelegenheit wahrzunehmen. Das haben wir auch getan. Wir haben uns nicht darauf beschränkt, in Niedervieland I das Gelände zu kaufen — übrigens für rund 40 Millionen DM —, sondern wir haben auch Streubesitz, überall da, wo er uns angeboten wurde, gekauft, weil er in wirtschaftlichem Zusammenhang stand mit Grund und Boden in

Niedervieland I, der aber dann nur zum Teil noch wirtschaftlich genutzt werden konnte. Dieses Gelände im Streubesitz haben wir aufgekauft auch zu 4,25 DM.

Sie haben mir gelegentlich den Vorwurf gemacht, Herr Boljahn, daß ich zu stur sei. Sie waren sogar dafür, daß man mit dem Preis etwas raufgehen sollte, damals schon. Etwa auf 4,40 DM.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das hätte die Sympathien zwischen Ihnen noch erhöht!)

Das hätte den Kohl nicht fett gemacht! Wir waren aber gemeinsam der Meinung,

(Heiterkeit)

der Senator für Wirtschaft und Außenhandel und ich, daß wir bei dem Preis bleiben sollten, daß wir sogar versuchen sollten, abgesetzt von Niedervieland I nur 3 DM zu zahlen. Schließlich und endlich sind wir ja keine Wohltäter der Menschheit, sondern haben öffentliches Geld zu verwalten.

Die 14 DM, um das vorwegzunehmen, für das Universitätsgelände waren der Stimulus für das Hochtreiben der Preise auch in Niedervieland II, da gibt es gar keinen Zweifel. Das ging so weit, daß ich gelegentlich den verwegenen Gedanken faßte und auch im Senat äußerte, wenn die Herrschaften, die die Besitzer des Universitätsgeländes sind, auf 14 DM raufgehen, was hindert uns eigentlich, das billige Gelände am linken Weserufer, Niedervieland II, nicht für Industrieansiedlungszwecke zu nutzen, sondern für die Universität!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das haben wir ja auch kolportiert!)

So waren meine Gedanken. So ganz von Dummsdorf bin ich hinsichtlich der Grundstückspolitik nicht, Ihren Sachverstand, Richard Boljahn, habe ich allerdings nie gehabt. Sie beschäftigen sich mit Grundstücken viel länger als ich.

Nun, das habe ich vorweg gesagt. Ich komme jetzt auf die einzelnen Fragen zurück. Ich möchte sie der Reihenfolge nach durchmarschieren:

Herr Schriever, Sie haben gefragt, warum wurde 1961 nicht gekauft. Die Besitzer des Kleispülfeldes wollten partout nicht verkaufen. Sie wollten nicht, sie waren nicht zu beknien, sie waren nicht zu überzeugen, daß sie das Gelände hergeben, weder für 3,60 DM noch für 4,20, sie wollten überhaupt nicht verkaufen. Es mag sein, Herr Schriever, daß dazu dort im Protokoll ein Widerspruch ist. Sie dürfen aber nicht vergessen, Herr Schriever, als wir am 21. April in der Deputation uns darüber unterhielten, waren wir doch von der ganzen Sache überfallen. Wir mußten auch die Akten wälzen, Herr Boljahn hat es ja auch getan.

Zum Beispiel von der Deputationssitzung vom 9. Juni 1960 habe ich erst vor ein paar Tagen noch aus den Akten das Notwendige herauslesen können. Sie können sagen, daß dies ein Widerspruch zu dem Bericht von Kohlmann ist, den ich mir völlig zu eigen mache, denn es ist der Bericht des Senators für Häfen, Schiffahrt und Verkehr. Sie müssen in der Hitze des Gefechts auch gelegentlich einem Beamten erlauben, da und dort den Relativsatz nicht so präzise zu setzen, wie es angebracht wäre. Bitte pardonieren Sie in dieser Einzelheit den Beamten, der sonst vortrefflich ist und der in der Generallinie diese Grundstückspolitik vertreten hat und, wie ich glaube, mit großem Erfolg vertreten hat.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schriever beantworten?

Senator Dr. Borttscheller: Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Schriever.

Abg. **Schriever** (SPD): Herr Senator, ich habe eben aus dem Protokoll zitiert, wo Herr Kohlmann der Deputation berichtet hat, daß 3 DM von der Stadtgemeinde angeboten worden sind. In diesem Zusammenhang heißt es: „Herr Dr. Lutz fügte hinzu, daß seinerzeit keine Haushaltsmittel für den Ankauf zu den von den Landwirten geforderten Preisen vorhanden gewesen sind."

Daraus ist doch zu erkennen, daß die Landwirte damals bereit waren, zu verkaufen. Es stimmt doch dann einfach nicht, wenn es im Bericht heißt, sie waren von vornherein nicht bereit gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Senator Dr. Borttscheller: Herr Schriever, ich darf Ihnen darauf antworten, daß ein Protokoll über die Besprechung vorliegt. Daraus geht klipp und klar hervor, daß die Besitzer, die mit Namen aufgeführt sind, vom Kleispülfeld nicht bereit waren, zu verkaufen. Nehmen Sie das als bare Münze und als der Weisheit letzten Schluß. Ich wiederhole, man kann sich auch einmal irren. Man darf einen daraufhin dann nicht gleich an den Marterpfahl stellen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller beantworten

Senator Dr. Borttscheller: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Senator, schließt dieses „nicht bereit waren, zu verkaufen", aus, daß dieser oder jener eventuell doch bereit gewesen wäre, zu verkaufen, oder daß die Masse nicht bereit war, zu verkaufen?

Senator Dr. Borttscheller: Nach dem Protokoll wollten die Besitzer des Kleispülfeldes partout nicht verkaufen. Sie waren darauf aus, zu warten, um später, weil sie ja gewisse Preiserwartungen hegen konnten — das kann doch niemand abstreiten —, mehr Geld zu kriegen. Man kann doch nicht einfach

die Welt umstülpen, nur weil es nicht in den Kopf des einen oder anderen Herren, der hier sitzt, paßt. Man muß doch den ganzen Preisauftrieb berücksichtigen. Daran geht doch kein Weg vorbei, das zu erkennen. Das ist es!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh beantworten?

Senator Dr. Borttscheller: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es doch wirklich eigenartig ist, daß in einer so wesentlichen Frage — das muß man doch wohl sagen, daß das eine wesentliche Frage ist, ob die Eigentümer verkaufen wollten oder nicht — so eine Divergenz zwischen Ihnen und einem Ihrer leitenden Beamten bestand?

Senator Dr. Borttscheller: Der leitende Beamte, wenn er sich geirrt hat, hat sich korrigiert. Er hat selbst auf das Protokoll hingewiesen, in dem drinsteht, daß die Besitzer des Kleispülfeldes nicht haben verkaufen wollen, nicht zu 3 DM, nicht zu 3,60 DM, sie haben Preiserwartungen gehabt, die sich später erst erfüllten. Ist das so schwer zu verstehen?

(Abg. Klein [CDU]: Wie hoch waren die denn!)

Nun, Herr Schriever, das ist der eine Punkt. Wir haben natürlich in Niedervieland II, wie ich vorhin schon sagte, im Streubesitz Gelände gekauft, Gelände, das in wirtschaftlicher Verbindung mit dem Grund und Boden, der in Niedervieland I gekauft worden ist, stand, das wir aber haben kaufen müssen, weil es in wirtschaftlicher Bindung stand zu Niedervieland I und wirtschaftlich nicht mehr zu nutzen war, weil es nur Fetzenbesitz gewesen ist. Das ist die Frage, die Sie an zweiter Stelle gestellt haben.

Und dann die Frage — ich hoffe, Sie richtig verstanden zu haben —: Welcher Betrag ist nötig, um das Spülfeld wieder für Landwirtschaft brauchbar zu machen?

(Abg. Schriever [SPD]: Habe ich nicht gefragt!)

Sie haben die Frage nicht gestellt?

(Abg. Ramke [CDU]: Die habe ich gestellt!)

Verzeihung, dann haben Sie sie gestellt. Es steht ja im Vertrag drin, daß Gutachten angefordert werden sollen von der Stelle, die im Vertrag angezogen ist. Diese Stelle soll Gutachten an die Adresse der Landwirte abgeben, damit sie dann wissen, unter welchen Verhältnissen sie wieder in den Besitz ihres Landes kommen, das sie zur Verfügung gestellt haben, damit sie es wieder landwirtschaftlich nutzen können. Die Gutachten liegen noch nicht vor. Soweit kam es noch nicht. Sie werden aber gegebenenfalls zur Verfügung stehen, und zwar sehr kurzhändig.

Es gibt eine Schätzung — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, Herr Boljahn möchte eine Frage stellen. Sind Sie bereit?

Senator Dr. Borttscheller: Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Boljahn!

Abg. **Boljahn** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, daß Ihr Leitender Regierungsdirektor, Herr Kohlmann, auf der Grundlage des Vertrags vom 5. Dezember 1961 750 000 Quadratmeter zum Preise von 4,25 DM in Niedervieland I und II gekauft hat? Ist Ihnen bekannt, Herr Senator, daß auf dem Gelände Flurstück 97 die Stadtgemeinde Bremen 1961 790 000 Quadratmeter im Eigenbesitz gehabt hat, und daraus die Frage: Warum hat man diesen Eigenbesitz nicht komplettiert, um damit das Spülfeld zu schaffen?

Senator Dr. Borttscheller: Sie geben zu, Herr Boljahn, daß das Streubesitz gewesen ist. Ich bin Ihnen heute noch dankbar, daß Sie die 150 Hektar vermittelt haben. Sie haben damals durch irgendeinen Makler, ich weiß nicht mehr, wie er heißt, das Gelände zum Anbieten gebracht von insgesamt 150 Hektar zu 4,25 DM,

(Zurufe von der CDU: Lohmann? — Abg. Boljahn [SPD]: Das war nicht Lohmann!)

und ein Jahr später, 1962, noch einmal zum selben Preis. Ich bin damals glücklich gewesen, daß Sie dazu beigetragen haben, den Preis von 4,25 DM zu halten. Das war aber Streubesitz und nicht ein zusammenhängendes, ein arrondiertes Gelände. Daß es für spätere Tage Aufgabe war, das Gelände zu arrondieren — es war damals der Makler Schneider, jetzt fällt mir der Name wieder ein —, war auch das Ziel meines Kollegen Eggers. Aber Sie konnten die Leute in der damaligen Zeit ja nicht zwingen, zu 4,25 DM Quadratmeterpreis Gelände herzugeben. Es war damals das Ziel, die Preise nicht in die Höhe zu treiben, sondern zu halten. Ich wiederhole, Sie haben sich dabei verdient gemacht, Sie haben geholfen, die 4,25 DM zu halten.

Ich bin vorhin unterbrochen worden. Es gibt eine Schätzung, um das Gelände wieder zur landwirtschaftlichen Nutzung herzustellen. Es erfordert etwa einen Aufwand von rund 2 Millionen DM. Ich kann mich nicht dafür verbürgen, es ist nur eine Ziffer, die in den Akten nicht geistert, sondern vorhanden ist und die ich auch sonst gehört habe. Das ist eine Frage, die haben Sie doch sicher gestellt, Herr Schriever, oder irre ich mich da?

(Abg. Ramke [CDU]: Die habe ich gestellt!)

Oder Sie haben Sie gestellt, Herr Ramke, verzeihen Sie.

Ich glaube, Herr Stern, daß ich eine Reihe von Fragen schon beantwortet habe. Nun komme ich zu der Vereinheitlichung. Sie haben gesagt, daß bei „HSV" allein drei Stellen mit Grundstücken zu tun gehabt hätten. Glauben Sie mir, daß ich Manns genug bin — noch Manns genug bin —, diese drei Stellen in meiner Hand zu halten! Keiner hat eigenständige Grundstückspolitik betrieben, keiner hat unabhängig von der anderen Stelle Grundstückspolitik betrieben, jede Grundstückstransaktion ist über meinen Schreibtisch gegangen. Obwohl es völlig einheitlich gehandhabt worden ist, ist das Bessere, das habe ich ja schon oft gesagt, der Feind des Guten.

Es bedurfte nicht der Anregung, obwohl ich dafür dankbar bin, der Christlich-Demokratischen Union, und auch nicht der Anregung von den anderen Herren, daß es zweckmäßig ist, die ganze Grundstücksverwaltung in einer Hand zu vereinigen.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Es dauert zu lange!)

Bau Wirtschaft und Außenhandel, „HSV", das sind die drei. Bitte?

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Es dauert zu lange!)

Es dauert zu lange! Ja, es wird nicht mehr lange dauern, dann ist die ganze Grundstücksverwaltung, alle Stellen, die mit Grundstücken zu tun haben, beim Senator für die Finanzen vereinigt. Für die Versäumnisse — wenn Sie welche aufstellen, die meinetwegen in früheren Jahrzehnten sich ergeben haben — können Sie mich, weil ich damals ja noch nicht in der Verantwortung war, nicht verantwortlich machen, allenfalls jene Bürgerschaft, die 1919, 1921 kalte Füße bekam beim Ankauf der Grundstücke. Sie hat unter dem Eindruck der inflationierten Preise, die damals plötzlich von 50 Pfennig auf 5 Mark und darüber gingen, gemeint, sie müßte die Grundstückskäufe einstellen. Schade, daß sie sie eingestellt hat, sonst hätten die 4,25 DM, von denen ich wiederholt sprach, später gar nicht so angelegt werden müssen, wir hätten das Gelände schon gehabt, wir hätten rund 40 Millionen DM gespart.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Horst-Werner Franke beantworten?

Senator Dr. Borttscheller: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Senator, ist es eben Ihre persönliche Meinung gewesen, oder trägt zu dieser Meinung noch das andere bei, daß die gesamte Grundstückspolitik beim Senator für die Finanzen konzentriert wird?

Senator Dr. Borttscheller: Ich muß Ihnen offen sagen, Herr Franke, ich war ursprünglich der Meinung, daß ich meine Geschäfte nicht schlecht betrieben hätte, was die Grundstücke anging. Das beste Lob, das ich jemals von den oppositionellen Herren bekommen habe, das war das Lob in der Haushaltsberatung, als Herr Krammig noch Vorsitzender der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union war, da hat er „Bravo" gerufen und Beifall geklatscht und hat gesagt: Borttscheller, diese Grundstückspolitik hätten wir auch gemacht!

Wenn es so war, habe ich keine Veranlassung, mich geradezu danach zu drängen, die Grundstücksgeschäfte aus meiner Hand in andere Hände zu legen, obwohl sie in der Hand des Finanzsenators wahrscheinlich auch gut aufgehoben sind.

(Heiterkeit und Oho-Rufe bei der CDU — Zuruf von der CDU: „Auch gut" ist gut!)

Ich kann jedenfalls für meine Grundstückspolitik geltend machen, daß ich — —

(Abg. Ströh [SPD]: Würden Sie noch die Frage beantworten, Herr Senator!)

Die habe ich doch beantwortet!

(Abg. Kähler [SPD]: Wir wollten nur wissen, ob das Ihre persönliche Meinung ist!)

Habe ich doch beantwortet! Schließlich habe ich mich überzeugen lassen, daß es zweckmäßig wäre, die ganzen Grundstücke dem Herrn Senator für die Finanzen anzuvertrauen. Sind Sie damit zufrieden oder wollen Sie noch ein Herzensbekenntnis haben, daß ich mich beeilt habe, zum Kollegen Speckmann zu laufen: Fort, fort, fort mit meinen Grundstücken? Das können Sie nicht verlangen!

(Zurufe und Unruhe)

Also, Sie müssen unterscheiden zwischen einer Herzenssache und einer Zweckmäßigkeitsfrage.

Schön, also weiter!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator bevor Sie fortfahren: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Klein beantworten?

Senator Dr. Borttscheller: Also mein geistiger Duktus wird regelrecht zerhackt! Da soll ich noch den roten Faden behalten!

Präsident Engel: Sie brauchen mir nur Antwort zu geben und nein zu sagen.

Senator Dr. Borttscheller: Nein, nein, ich kann Herrn Klein an seinem Geburtstag doch keine Frage abschlagen.

(Stürmische Heiterkeit)

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Vielen Dank, Herr Senator! Herr Senator, ich habe eins noch nicht verstanden, deswegen frage ich: Wenn Sie mit dem Beschluß der Bürgerschaft vom Juni 60 einverstanden sind, dort einen Hafen zu bauen und Industriegelände zu er-

schließen, weshalb lassen Sie zu, daß in dem Spülfeldvertrag die Stadtgemeinde sich verpflichtet, landwirtschaftliche Nutzflächen wieder herzurichten?

Senator Dr. Borttscheller: Herr Klein, weil der Klei ein verdammter Stoff ist.

(Abg. Ströh [SPD]: Wer, Herr Klein? — Heiterkeit)

Der Klei! Und wir hatten nicht die Möglichkeit, diesen Klei da aufzuspülen, wo damals geplant war, verhältnismäßig schnell nicht nur Hafenbecken zu bauen, sondern auch am seeschifftiefen Wasser Industrien anzusiedeln. Das hätte uns in erhebliche Schwierigkeiten gebracht, das Gelände, auf dem der Klei abgesetzt war, in Anspruch zu nehmen. Das hätte die Sache sehr verteuert. Das war der Grund.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie, Herr Senator, eine weitere Frage des Abgeordneten Klein beantworten?

Senator Dr. Borttscheller: Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, der aufgeschüttete Kleiboden selbst eignet sich aber auch nicht für landwirtschaftliche Nutzung.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aber immer noch besser!)

Senator Dr. Borttscheller: Ja, deswegen mußte er ja später — das ist die Verpflichtung im Vertrag — wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Der Boden mußte wieder hergestellt werden. Das ist ein Bestandteil des Vertrags. Das ist doch ganz logisch, was Sie sagen. Völlig klar!

Im übrigen möchte ich noch einmal bemerken: Wir haben damals in Niedervieland I nicht nur Grund und Boden gekauft für Hafenanlagen, sondern auch für industrielle Anlagen am seeschifftiefen Wasser.

Meine Herren, ich habe der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr eine Aufstellung gegeben. Daraus geht hervor, daß wir damals insgesamt gekauft haben, also Anfang der sechziger Jahre etwa 4 Millionen Quadratmeter für Hafenbau und für Industrieansiedlung am seeschifftiefen Wasser für 4,25 DM. Sie müssen Niedervieland I und II, die Käufe, die jetzt die Finanzdeputation beschlossen hat, zu kaufen, zusammenhalten zu einem Ganzen. Sie können die beiden Gebiete nicht trennen, Sie müssen den Aufwand für den Kauf des einen Gebietes, zumal es in Niedervieland I auch um Industrieansiedlung geht, und den Ankauf in Niedervieland II, wiederum für Industrieansiedlung, mischen, dann kommen Sie zu einem Mischpreis — ich kann ihnen jetzt die Rechnung im einzelnen nicht vorrechnen — von 7,60 DM, und ich glaube, das ist ein raisonnabler Preis, der nicht zu hoch ist, wenn man insgesamt die Preisexplosion am Grundstücksmarkt berücksichtigt. Es geht doch nicht an, jetzt die 14,25 DM aufzuspießen, sondern Sie müssen auch den Preis berücksichtigen, der damals Anfang der sechziger Jahre angelegt worden ist, und da kommen Sie auf 7,60 DM.

(Abg. Boljahn [SPD]: Wieviel?)

Ich glaube, diese 7,60 DM können sich sehen lassen und sind zumindest ein Beweis, daß wir einigermaßen vorausschauend damals schon gekauft haben für 4,25 DM. Der Preis ist heute nicht mehr zu machen, aber wir hatten in der Folge noch billiger gekauft.

Nun komme ich zu etwas, was Herrn Stern Veranlassung gegeben hat, mehr oder weniger — auch Herrn Boljahn Veranlassung gegeben hat — Herrn Kohlmann ins Zwielicht zu stellen. Es gibt wegen der 20 Mark, die angeboten worden sein sollen — Herr Kohlmann soll einem Besitzer gesagt haben, bieten Sie doch Ihre Grundstücke für 20 Mark an —, zwei Protokolle. In diesen beiden Protokollen steht kein Wort, daß Herr Kohlmann eine solche Bemerkung gemacht hat. Es traten Zeugen auf, ich glaube, acht an der Zahl, die dabei waren. Denen ist nicht in Erinnerung, und sie nehmen es sogar auf ihren Eid, daß Herr Kohlmann den Landwirt ermuntert hat, er soll für 20 Mark anbieten.

Wenn ein ehrenwerter Beamter eine solche Versicherung abgibt und unter Zeugen das beweisen kann, dann habe ich Grund zur Annahme, daß er recht hat. Es ist doch ganz logisch. Ich möchte den Landwirt, der das angeblich gehört hat, daß Herr Kohlmann ihn ermuntert hat, 20 Mark zu nennen, keinesfalls verdächtigen. Aber er ist doch Interessent! Er wollte doch seine Grundstücke so teuer wie möglich verkaufen. Bitte, berücksichtigen Sie das auch. Jedenfalls stehe ich in dieser Frage, genauso wie ich es gegenüber der Presse gemacht habe, voll und ganz hinter Herrn Kohlmann, der mein Vertrauen hat und glaubwürdig ist, in jeder Hinsicht.

Die Frage, Herr Boljahn, ob die Bauern für 3,60 DM hätten verkaufen wollen, das war doch nur ein Maßstab für die Berechnung des Pachtschillings. Die Bauern wollten eben nicht für 3,60 DM verkaufen, sie wollten eben überhaupt nicht verkaufen. Sie weigerten sich, auf jedes Preisangebot der damaligen Lage einzugehen. Sie wollten abwarten, wie die Preise am Grundstücksmarkt sich entwickeln und möglichst viel in ihre eigene Scheuer tragen. Das kann man ihnen nicht verübeln. Jedenfalls bleibt's dabei, ich muß dabei bleiben, das Gelände war damals nicht zu haben, für 3 Mark nicht, für 3 Mark 60 nicht, für 4 Mark 25 nicht. Sie wollten's nicht!

Streubesitz, das wissen wir, in Niedervieland II war da und dort angeboten, und wo wir konnten, haben wir auch gekauft. Aber die Frage der Arrondierung, das habe ich Ihnen schon beantwortet, war eine spätere Sorge. Wir waren damals nicht in der Lage, alles Gebiet zu kaufen, was zur Arrondierung nötig war. Was nützt es beispielsweise, bei Seehausen ein Stück zu kaufen oder nahe beim Stichkanal oder irgend woanders, da einen Fetzen, da einen Fetzen und dort einen Fetzen? Zur Arrondierung gehören ja auch die Zwischenstücke, und die

Zwischenstücke waren eben nicht zu haben. — Herr Boljahn will eine Frage stellen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, ich wollte Sie nur nicht mitten im Satz unterbrechen.

Bitte, Herr Boljahn!

Abg. **Boljahn** (SPD): Herr Senator, ich gehe also von der Erkenntnis aus, daß im Spülfeld, Flurbezeichnung 82,

(Senator Dr. Borttscheller: Die Bezeichnung kenne ich natürlich nicht!)

die Bauern nicht bereit waren, die Grundstücke an die Stadtgemeinde Bremen zu verkaufen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Frage!)

Die Frage geht jetzt dahin, dann stimmt das Protokoll der Deputationssitzung nicht, wo der leitende Mann Ihrer Verwaltung, Dr. Lutz, gesagt hat, es ist kein Geld vorhanden. Jetzt komme ich zu der Fragestellung: Was hat Ihre Verwaltung getan, um den Besitz von 790 000 Quadratmeter, Flurbezeichnung 97, so zu arrondieren, daß es für ein Spülfeld mehr als ausreichend gewesen wäre? Unsere Kenntnis geht dahin,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Deine!)

meine Kenntnis geht dahin, daß Angebote vorgelegen haben, daß diese Angebote nicht wahrgenommen wurden aus Gründen, die ich nicht weiß,

(Senator Dr. Borttscheller: Die kann ich Ihnen aber genau sagen!)

Angebote deshalb abgegeben worden sind, weil sie auf der Grundlage des Vertrags vom 5. Dezember 1961 abgegeben wurden.

Senator Dr. Borttscheller: Ich wiederhole, daß die Besitzer des Kleispülfeldes nicht haben verkaufen wollen. Angebote verstreut in Niedervieland II hatte ich. Aber das war nicht ein geschlossenes Ganzes. Wenn wir ein Spülfeld einrichten wollen, brauche ich ein geschlossenes Ganzes. Ich kann doch nicht da etwas hinspülen und da etwas hinspülen und da. Das müssen Sie doch als Experte, der Sie sind, begreifen.

Wenn ich Sie nicht überzeugen kann, Richard Boljahn, dann haben Sie andere, was weiß ich, für Absichten, die ich nicht erkennen kann. Jedenfalls bleibe ich dabei, die Grundstückseigentümer der Kleispülfelder — das steht im Protokoll — waren auf keinen Fall bereit, zu verkaufen. Da steht also Aussage gegen Aussage. Aber das haben Sie sich ja auch schon in anderen Bereichen sagen lassen müssen: Da irren Sie sich eben.

(Abg. John [FDP]: Irren ist menschlich! — Abg. Boljahn [SPD]: Ich sprach doch gar nicht vom Spülfeld, ich sprach vom Flurstück 97, das daneben!)

Wir haben Flurstücke gekauft durch Ihre Verbindungen — das sagte ich ja — 150 Hektar für 4,25 DM. Aber nur geschlossen war das Gelände für das Spülfeld geeignet. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen.

Im übrigen ist es maßlos schwierig, Verhältnisse, die zehn Jahre zurückliegen, bis in alle Einzelheiten darzulegen. Ich bin doch kein wandelnder Aktenschrank, daß ich alles im Kopf habe, was Sie in jahrelanger Arbeit herausgebracht haben.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Man muß doch einmal einem Senator, wenn er auch nur Senator ist, Gerechtigkeit widerfahren lassen, verflucht und zugenäht!

(Heiterkeit — Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, fluchen ist hier im Hause nicht üblich!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aber „zugenäht"!)

Senator Dr. Borttscheller: Ich bin zwar ein Christ, ein überzeugter Christ, obwohl ich nicht zur Christlich-Demokratischen Union gehöre, aber ein Christ kann gelegentlich auch einmal, na, unchristliche Ausdrücke gebrauchen. Dabei bleibt er trotzdem ein Christ.

Also, die Naivität, lieber Herr Boljahn, von der Sie vorhin sprachen, daß die Grundbesitzer naiv sind, die sind ganz bestimmt nicht naiv. Wahrscheinlich wären sie in Ihren Augen naiv gewesen, wenn sie damals verkauft hätten. Das wollten sie aber nicht. Wir mußten mit der berechtigten persönlichen Halsstarrigkeit der Landwirte rechnen, sie wollten einfach nicht verkaufen.

Ich habe versucht, das meiste, was gefragt worden ist, zu beantworten. Wegen der Tragkraft des Bodens, da haben Sie noch etwas gefragt, Herr Ramke, nicht wahr? Das ist natürlich schwer zu beantworten. Daß Klei ein besonderer Stoff ist, habe ich vorhin schon gesagt. Der Klei hat es in sich, daß er sich erst setzen muß, wie andere Stoffe auch. Das dauert kürzer, das dauert länger. Primär ist, wenn der Klei sich erst einmal gesetzt hat, das Gelände wieder landwirtschaftlich zu nutzen. Für Industrieansiedlung dauert es länger. Aber trotzdem nicht allzu lange. Sie haben sicher einmal etwas davon gehört, daß man Gründungen braucht, Gründungspfähle in der Länge von 18 Metern. Das ist in Bremerhaven das tägliche Brot, Herr Schäfer wird das wissen. Der Boden drüben in Niedervieland I und II ist nicht viel besser als in manchen Bereichen in Bremerhaven. Daß die Gründungen für bestimmte Zwecke — es kommt auf die Schwere der Maschinen an, die installiert werden müssen — verhältnismäßig aufwendig sind, steht fest. Aber ich will um Gottes willen unter keinen Umständen das Gelände madig machen. Es ist zu verwenden, es wird gekauft für Industrieansiedlung.

Ich wiederhole noch einmal, Niedervieland I und Niedervieland II müssen wir als Einheit betrachten. Wir haben unser Möglichstes getan, auch frühzeitig

Industrielandgelände zu kaufen, im ganzen 2 Millionen Quadratmeter. Der Kollege Eggers kauft jetzt rund 1,5 Millionen Quadratmeter. Das war die Vorlage, von der der Herr Boljahn vorhin gesprochen hat. Das Ganze wird hoffentlich, was die Industrialisierung Bremens anlangt, für Bremen eine günstige Zukunft bringen.

Von Kollisionen und Konflikten innerhalb der drei Ressorts ist oft gesprochen worden. Ich bin mir nicht bewußt, jemals gegenüber dem Kollegen Eggers einen falschen Zungenschlag gehabt zu haben oder ihm etwas abgeschlagen zu haben, wenn er Angebote auf Industrieansiedlung gehabt hatte. Als zum Beispiel die BASF zum ersten Mal hier war — sie kam zufällig zuerst zu mir —, habe ich sofort sein Haus benachrichtigt, er möchte Vertreter zu der Besprechung schicken. Als Siemens bereit war, sich zunächst in Bremerhaven anzusiedeln, habe ich ihn auch hinzugezogen, und als dann Siemens davon abkam, sich in Bremerhaven anzusiedeln, sondern in Niedervieland I, wo wir gerade für Industrieansiedlung Gelände gekauft hatten, habe ich ihn auch gebeten, er möchte dabei sein.

Es ist nichts versäumt worden, um ein gutes Einvernehmen zwischen dem Senator für Wirtschaft und Außenhandel und meinem Hause herzustellen. Ich habe an dieser Stelle gesagt, in dem Augenblick, wo Kollege Eggers von irgendeinem Industrieunternehmen ein Angebot hätte, sich anzusiedeln, wäre ich auch bereit, das Gelände, das im engsten Einzugsbereich für Hafenbauten angekauft worden ist, herzugeben. Denn wenn ein Problem sofort akut angegriffen werden kann und andere Probleme später, dann fasse ich an, was sofort fruktifiziert werden kann, und nicht das spätere. Der Spatz in der Hand ist wichtiger als die Taube auf dem Dach. Ich habe niemals irgendwie einen Krach gehabt, weder mit dem einen noch mit dem anderen Herrn. Aber ich muß Ihnen offen sagen, wenn wir das schon fertiggebracht hätten, nämlich die Vereinheitlichung der ganzen Grundstücke beim Senator für die Finanzen, dann müßte ich heute nicht vor Ihnen stehen.

Etwas muß ich für meinen Kollegen Eggers noch sagen. Er hat damals, ab 1967, in den sechziger Jahren, wollen wir einmal sagen, einen Schwerpunkt im Ankauf von Industriegelände in Hemelingen gemacht. Man kann nicht alles zur gleichen Zeit tun. Das Gelände, das damals vom Kollegen Eggers gekauft worden ist, ist außerordentlich wertvoll. Man kann nicht auf allen Hochzeiten tanzen. Wenn damals 1960/61 die Bürgerschaft mir aufgenötigt hätte, statt der 40 Millionen DM für Niedervieland I für Hafen- und Industriebauten 60 Millionen DM auszugeben, der Barmherzigkeit sind keine Schranken gezogen, bitte!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Förster beantworten?

Senator Dr. Borttscheller: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Frau Förster!

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Senator, ich hätte zwei Fragen. Die erste Frage ist die, hat sich Herr Senator Eggers mit dem Vertrag über das Spülfeld einverstanden erklärt?

Senator Dr. Borttscheller: Ich habe nicht gehört, daß er nicht einverstanden gewesen wäre.

(Abg. K l e i n [CDU]: Haben Sie ihn denn gefragt?)

Das ist durch die Deputation gelaufen. Der Finanzsenator wußte Bescheid. Herr Senator Eggers hat in keiner Weise dagegen protestiert oder Bedenken gehabt. Ich weiß jedenfalls von nichts.

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: Das ist die Zusammenarbeit! — Abg. K l e i n [CDU]: Kooperation setzt voraus, daß man fragt!)

Ja, ja, Herr Klein, aber ich bitte Sie: Soll ich bei jeder Handlung, die in meinem Hause über die Bühne geht, zu jeder Tages- und Nachtstunde den Kollegen fragen? Wir haben damals nach dem Bebauungsplan 500 gekauft. Das Kleispülfeld lag außerhalb des Bebauungsplans 500. Es war damals im Bebauungsplan 500 nicht einzuhorten, weil uns es den Vorwurf zugezogen hätte, wir würden Vorratskäufe tätigen, und dafür wäre eine Enteignung rechtlich nicht möglich.

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Förster hatte eine zweite Frage an Sie!

Senator Dr. Borttscheller: Ja bitte! Entschuldigen Sie, gnädige Frau, der Herr Klein hat dazwischengefunkt.

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Bitte, Frau Förster!

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Senator, ist es nicht auch Ihre Meinung, daß dadurch, daß mehrere Ressorts bei Industrieansiedlungen angesprochen werden müssen, es zu Verwirrungen kommen kann und daß die Industrieansiedlungswilligen dadurch abgeschreckt werden, daß sie unter Umständen drei bis vier Ressorts hier in Bremen ansprechen müssen?

Senator Dr. Borttscheller: Der Bausenator ist Mitglied der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, und der Senator für Wirtschaft und Außenhandel auch. Sie haben jederzeit Vertreter bei uns sitzen und können ihre Herren und Meister immer unterrichten.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: „Meister" zieht hier nicht!)

Jetzt wollte ich mir mit einem eindrucksvollen Schlußwort den Abschied erbitten von Ihnen: Es ist gesagt worden, dieser Pachtvertrag mit den Besitzern des Bodens vom Kleispülfeld sei „Gekados" gewesen. Richard Boljahn, nicht, „Gekados"? Das Wort ist ge-

fallen in der Finanzdeputation und woanders auch. Er war gar nicht „Gekados". Es ging sogar durch dieselbe Zeitung, die von „Gekados" oder von Geheimvertrag geschrieben hat, und zwar war am 22. 12. 61 bereits dort vom Kleispülfeld die Rede. Sie sehen, wie man sich, meine Herren von der Presse, irren kann. Aber deshalb bin ich Ihnen nicht gram. Ich meine nur, man kann sich auch mal irren. Sie waren damals eben noch zu jung, meine Herren!

(Stürmische Heiterkeit — Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Koschek.

(Aha-Rufe bei der SPD)

Abg. **Koschek** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich in diese gemütliche Auseinandersetzung zwischen der SPD/FDP und dem Senat nicht eingreifen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber Sie sind doch eine Bereicherung!)

Es ist ja so viel gesagt worden, was wir seit Jahren vorgehalten haben. Deshalb bin ich an sich erfreut über Herrn Boljahn, der seine parlamentarische Pause dazu benutzt hat, einfach reinen Tisch zu machen.

(Abg. John [FDP]: Mit Ihnen in eine Große Koalition zu kommen!)

Und ich kann ihn verstehen, daß er nicht für alles der Prügelknabe sein möchte und sich diesmal an den Senat wendet.

Nur eines, meine Damen und Herren, fällt sehr auf: Es fällt einfach auf, daß er sich nur — und die SPD-Fraktion übrigens auch — auf den Herrn Senator Dr. Borttscheller stürzt.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Wir?)

Ich würde sagen, meine Damen und Herren, daß die Verantwortung doch beim Gesamtsenat liegt und nicht nur bei Herrn Senator Dr. Borttscheller. Das muß doch mal klar herausgestellt werden!

(Abg. Eilers [SPD]: Das war nett!)

Denn die Mehrheit liegt nun ja mal bei Ihnen, meine Damen und Herren. Sie haben ja bis vor kurzem die absolute Mehrheit gehabt

(Abg. Götze [SPD]: Bekommen wir auch wieder!)

und haben sie auch sehr genutzt. Ich weiß, daß niemand etwas durchbringen konnte, wenn Sie das nicht wollten.

Ich möchte hier die Verantwortung ganz klar auf den Gesamtsenat abstellen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Denn aus dem, was Herr Boljahn gesagt hat, geht ja ganz klar hervor, daß der Senat seit zehn Jahren, also seit 1960, geschlafen hat, und nicht nur Herr Senator Dr. Borttscheller, sondern auch die übrigen verantwortlichen Senatoren. Und es erweckt einfach den Eindruck, als würden Sie gern einen Senator loswerden wollen, meine Damen und Herren. Wir persönlich möchten gern den gesamten Senat loswerden!

(Stürmische Heiterkeit)

Denn er hat auf der ganzen Linie versagt.

Jetzt dem kleinen Koalitionspartner sagen: Du bist der Sündenbock, und wir haben damals alles beschlossen, und es ist nichts passiert, meine Damen und Herren, diese Rechnung geht doch wirklich nicht auf. Wenn Sie Opfer suchen, dann suchen Sie sie bei den Verantwortlichen, die richtigen Opfer, und nicht nur einen, der sicherlich die Verantwortung in seinem Ressort trägt. Das ist ganz klar. Aber, meine Damen und Herren, es geschieht doch nichts, was Sie nicht wollen! Das muß doch klar herausgestellt werden.

Es war meine Absicht, zunächst einmal klarzustellen, daß Sie, meine Damen und Herren, heute alles zugeben, was wir seit Jahren gefordert haben. Wir haben die Mängel aufgezeigt, Jahr für Jahr, und es ist schön, einmal zu hören, daß nach zehn Jahren auch ein Abgeordneter der SPD kommt und sagt, meine Damen und Herren, das war damals so mit Hilfe der CDU und so weiter!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Mit Hilfe der CDU?)

Warum haben Sie das damals nicht unterstützt? Uns wäre vieles erspart geblieben, vieles, meine Damen und Herren! Betriebe wären nicht abgewandert. Das wäre nicht nötig gewesen. Wir hätten unsere Wirtschaft hier stärken können. Meine Damen und Herren, nur weil Sie zehn Jahre lang geschlafen haben, muß jetzt ein Senator den Kopf hinhalten. Ich bin der Meinung, die Verantwortung liegt bei allen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Schumacher.

Abg. **Schumacher** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist sicher eine kleine Vorprobe für die Debatte, die wir haben werden beim Bericht des Untersuchungsausschusses, wie sehr lebhaft dieser Bericht dann debattiert werden wird.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist aber Ihre persönliche Meinung, Herr Kollege! — Heiterkeit)

Wenn ich hier spreche, dann spreche ich persönlich. Und daß wir dann darüber lebhaft debattieren werden, ich glaube, das darf ich wohl annehmen.

Herr Senator Dr. Borttscheller, Sie haben hier diese Dinge recht herzlich angesprochen, aber an etwas haben Sie vielleicht nicht gedacht. Ich meine, das war die „Fabiola". Wer ist „Fabiola"?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Der Bagger!)

Das war der Bagger! Sehr richtig! Und der Bagger, der hat uns das Spülfeld beschert mit seiner Misere.

(Abg. Hartjen [SPD]: Die Kogge kommt noch dazu!)

Denn das Spülfeld, das war wohl nicht so geplant, wie man es bisher in Bremen beim Hafenbau und bei Spülfeldern überhaupt gewohnt war. Dieser Bagger hatte eine unheimliche Kraft und konnte das Spülfeld, so wie es vorgesehen war, nicht eindämmen, und somit ist es sicher in dieser Spülfeldanlage nicht so gekommen, wie man es sich gedacht hatte, um hier wieder eine landwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten.

Vorweg kam ja dann dieser Vertrag zustande, wonach kurzfristig — so geht es ja auch aus allen Berichten hervor — die landwirtschaftliche Nutzung wieder gewährleistet werden sollte. Das war nicht möglich, und deshalb sind wir heute hier, um über diese Angelegenheit zu reden. Hier scheint es mir wichtig, noch einige Fragen zu stellen:

Warum konnte es gar nicht zu diesem Gutachten, das hier angesprochen wurde, kommen? Weil einfach noch gar nicht die Voraussetzungen gegeben waren, hier die Dienststelle mit einem Gutachten zu beauftragen, da eben noch gar nicht die Schlickschicht draufgepackt werden konnte. Und wir haben eben in der Debatte gehört, diese ganze Angelegenheit wäre viel zu teuer gekommen.

Es ist hier davon gesprochen worden, die Grundstückseigentümer wollten überhaupt nicht verkaufen, und ich meine, hier wurde auch das Wort „halsstarrig" geprägt, und ich glaube, das wäre das gute Recht der Grundeigentümer.

(Senator Dr. Borttscheller: Das habe ich auch gesagt!)

Ich meine, das Wort ist wohl nicht ganz angebracht, und daß man in diesem Fall mit dem Verkauf des Spülfeldes sehr gut mit den Grundstückseigentümern hat reden können, und daß die sich auch auf einen Preis eingelassen haben, der bei den heutigen Preisen sehr gut vertretbar ist, beweist, daß in diesem Gelände schon für rund — so geht es aus dem Bericht hervor — 22 Mark verkauft worden ist. Und wenn man sich dann jetzt noch auf einen Preis von 14,25 DM hier hat einigen können, so glaube ich nicht, daß man hier von einer „Halsstarrigkeit" reden kann, sondern man hat sich hier echt an den Verhandlungstisch gesetzt.

Ich weiß nicht, ob man heute, wenn dieser Vertrag vor einiger Zeit nicht zustande gekommen wäre, noch zu dieser Bereitschaft zu diesen Preisen, zu einem einheitlichen Preis hätte kommen können. Ich glaube, hier sollte man den Landwirten — und die sind es ja in erster Linie — nicht so sehr „Halsstarrigkeit" vorwerfen. Wenn es hier im Land Bremen um Grundstücksgeschäfte geht, dann kommt es immer auf die Ausgangsposition an, und die war hier für die Stadt relativ günstig. Aber es hätte nach meinem Ermessen, wie vor drei, vier Jahren, als diese Preise von 22 Mark gezahlt worden sind, der Senator für Wirtschaft für Wirtschaftsansiedlung wach werden müssen und hätte gleichzeitig hier zum Ankauf dieses Geländes antreten müssen, um hier einen günstigeren Preis zu erzielen. Das möchte ich nur von der fachlichen Seite hierzu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Schriever.

Abg. **Schriever** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben an den Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Fragen gerichtet, und wir haben vom ihm Antworten erhalten. Aber ob man mit diesen Antworten zufrieden sein kann, das müssen wir vielleicht der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr überlassen, Herr Senator. Wir werden in der Deputation noch einige Fragen stellen.

Meine zweite Frage lautete: Ist versucht worden, im Flurgebiet 97, also im Anschluß an das jetzige Spülfeld, wo wir bereits im Besitz von 790 000 Quadratmeter Gelände waren —

(Abg. Fichtner [NPD]: Arrondiert?)

Streufläche, Herr Senator, es war kein zusammenhängendes Gelände —, von seiten der Verwaltung, noch zusätzliches Gelände zu kaufen? Dann ging meine Frage weiter: Wenn versucht worden ist, und es ist gescheitert, dann hätte ich gern die Preisvorstellungen gewußt, die die Bauern gehabt haben.

(Senator Dr. Borttscheller: Wann? — 1961?)

1961!

Herr Senator, wie haben volles Verständnis dafür, daß Sie nach neun Jahren alle diese Fragen, die hier gestellt worden sind, nicht erschöpfend beantworten konnten. Das erwarten wir auch gar nicht. Es ist auch nicht so, wie Herr Koschek vielleicht vermutet, daß wir uns jetzt einen Senator herauspicken wollten, den wir hier der Bürgerschaft zum Schlachten opfern wollten.

Herr Koschek, zu Ihnen! Es ist wohl unsere Pflicht als Abgeordnete, darauf hinzuweisen oder Fragen an den Senat zu richten, wenn wir glauben, hier müßte der Senat uns noch einige Antworten geben. Und das, was wir hier heute morgen durchgeführt haben, Herr Koschek, hätte ja eigentlich von Ihrer Seite, denn Sie sind ja die Opposition, gemacht werden müssen. Wenn Sie also so sehr darauf achten, daß Sie auch

Opposition bleiben wollen, dann müssen Sie auch einmal in der Richtung hin tätig werden.

(Abg. Fischer [CDU]: Genau das haben wir getan!)

Sie haben nämlich heute morgen nach meiner Auffassung — das ist aber meine persönliche Auffassung — das schlechteste Beispiel für eine Opposition gegeben, indem Sie Dinge angesprochen haben, die von unserer Seite her vielleicht noch gar nicht einmal so wesentlich waren. Auch diese Fragen haben wir durchaus erörtert, und es bleibt also der Deputation überlassen, in der Richtung noch einmal nachzustoßen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Schriever, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stern beantworten?

Abg. **Schriever** (SPD): Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Herr Schriever, ich als Angehöriger einer Oppositionspartei habe zu diesen Dingen Stellung genommen und habe Fragen gestellt. Das haben Sie vorhin nicht erwähnt, darf ich fragen, warum nicht?

Abg. **Schriever** (SPD): Ich habe Sie ja auch gar nicht angeguckt,

(Heiterkeit)

sondern ich habe nach Herrn Koschek rübergeguckt und habe Herrn Koschek mit der CDU gemeint.

Herr Senator, ich darf noch einmal zum Abschluß sagen, daß wir uns in der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr noch einmal mit diesem Komplex beschäftigen werden. Ich bitte, daß Sie und Ihre Verwaltung — Sie haben sich ja einige Fragen von uns aufgeschrieben —

(Senator Dr. Borttscheller: An Hand von Plänen!)

mit den Plänen, Akten und Unterlagen uns dann sicherlich auch eine erschöpfende Auskunft geben können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Ramke.

Abg. **Ramke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß wir nicht heute eine Debatte über ein Thema führen können, ohne dem Senat mit auf den Weg zu geben, was er entweder heute oder in absehbarer Zeit der Bürgerschaft berichten soll. Bei diesem Punkt dreht es sich nämlich um ganz harte Zahlen, um Folgekosten, die in die Millionen gehen, worüber die Bürgerschaft einfach Auskunft haben muß. Deswegen möchte ich noch einmal formulieren, welche Fragen beantwortet werden müßten:

Herr Senator Dr. Borttscheller hat gesagt, die Folgekosten für die Wiederherstellung zur landwirtschaftlichen Nutzung können in etwa 2 Millionen DM erreichen, und zwar solle das abhängig gemacht werden vom Gutachten der Grundlandlehranstalt und Marschversuchsstation Infeld.

(Senator Dr. Borttscheller: Diese Verbindung habe ich nicht gesagt!)

Diese Frage muß unbedingt geprüft werden, damit wir wissen, was auf uns zukommt, wenn die landwirtschaftliche Nutzung wieder in Betrieb genommen werden müßte. Das ist die eine Frage.

(Abg. Schriever und Abg. Bugla [SPD]: Hören Sie doch auf!)

Die zweite Frage, die wir vorgelegt haben, war die: Ist überhaupt geprüft worden, wenn dieses Gebiet mit Industrie besiedelt werden soll, ob der Kleiboden eine Tragfähigkeit besitzt, die für eine Industrieansiedlung vorausgesetzt wird. Herr Senator Dr. Borttscheller hat daraufhin gesagt, das wäre im Moment nicht zu beurteilen. Die Frage, die sich von uns anschließt, ist die: Ist dieser Kleiboden tragfähig? Wenn nicht, welche Kosten kommen auf die Stadtgemeinde Bremen zu, um hier tatsächlich Voraussetzungen zu schaffen, daß Industrie angesiedelt werden kann?

Die dritte Frage, die von Herrn Senator Dr. Borttscheller nicht beantwortet wurde, ist die: Wenn ein Bebauungsplan für dieses Gebiet vorgelegen hätte, welche Möglichkeiten hätte der Bremer Staat gehabt, um im Zuge des Paragraphen 85 Bundesbaugesetz unter Umständen eine Enteignung einzuleiten? Diese Frage ist nicht beantwortet worden.

Die letzte Frage, die wir haben: Steht der Senator für Wirtschaft und Außenhandel überhaupt zur Zeit noch mit irgendeinem potenten Industriebetrieb in Verbindung, daß wir die Frage des Grundstücksankaufs im Moment überhaupt diskutieren müssen?

Das sind die letzten Fragen, die die CDU beantwortet haben möchte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wie kompliziert so ein Thema ist, was sich vor einiger Zeit ganz einfach und klar und deutlich in der Öffentlichkeit lesen ließ, haben wir heute gehört. Denn das, was von der Opposition und was von der Regierungsseite vorgetragen wurde, hat die Vielschichtigkeit der einzelnen Punkte, die bei solch schwierigen Großanlagen zu beachten sind, recht deutlich werden lassen. Ich glaube, im Rahmen der Synchronisation der Vielzahl von Maßnahmen ist manches nie ganz verständlich, es sei denn, man gibt das in die seit zwei Jahren übliche Gitternetzplanung. Aber die ist neu. Hätten wir unsere Hafenprojekte in diese Gitter-

netzplanung vor zehn Jahren einspannen können, hätten unsere Experten heute mit viel größerer Deutlichkeit die Zusammenhänge sehen und versuchen können, sie zu klären. Offen ist, ob ihnen das auch bis ins Einzelne gelungen wäre.

Eines aber glaube ich, ist recht deutlich klar geworden. So schildbürgerlich, wie das einige meinten, ist das mit der Kleiablagerung da nun doch nicht gewesen, denn es bestand eine Gesamtplanungsvorstellung, und es bestand die Vorstellung, einen Teil dieses Geländes in jenem Raum Niedervieland I und II für die Zukunft landwirtschaftlich zu nutzen, und es bestand die Vorstellung, anderes wieder industriell zu nutzen. Und diese so ausgesprochene Vorstellung hatte auch eine Reihe von Gründen, unter anderen die vielleicht — ganz sicher kann man das ja nie sagen —: Sagen wir, es soll alles industriell genutzt werden, werden die Preise zu hoch getrieben; sagen wir, ein Teil bleibt landwirtschaftlich, beruhigt sich die Preissituation. Es sind so viele Dinge, die dort hineinspielen.

Wir sind uns doch klar, wenn wir das Kleizeug in die Nordsee hätten verklappen müssen, wäre es entsprechend teurer geworden. Wir sind uns doch klar, daß wir schon zum Ausbaggern des Jachthafens Grohn in ganz festen Verhandlungen mit Bauern westlich Oldenburgs standen, um dort Klei abklappen zu können, weit, weit weg von Bremen, weil wir kein Gelände zum Aufspülen mehr hatten. Wir sind uns inzwischen auch klar geworden über die Schwierigkeit von Verwendung von Aufspülgelände. Gott sei Dank sind so viele Jahre ins Land gegangen, daß es sich inzwischen etwas hat setzen können. Verwendbar wird es wohl nach näherer Untersuchung sein.

Meine Damen und Herren, ein Teil also der Schwierigkeiten ist uns deutlich gemacht. Ein Teil der Klärungen wird noch in Zukunft weitergehen müssen, weil das nicht so einfach zu klären ist.

Ich möchte Ihnen aber nun noch einen einzigen Punkt deutlich darstellen: Meine Damen und Herren, jedes der Mitglieder dieses Hauses, das im Grundstücksausschuß jeden Freitagvormittag zusammensitzt, sündigt, wenn wir in zehn Jahren unsere Entschlüsse anschauen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Na sicher!)

Denn mangels gewaltiger Geldmassen kaufen wir jeden Freitag günstige Angebote nicht an. Das wird man uns in zehn Jahren links und rechts um die Ohren schlagen können, aber wir müssen uns nach den Prioritäten, die hier im Hause gesetzt werden, richten. Und Milchmädchenrechnungen nach zehn Jahren in dieser Form, wie sie manchmal in der Öffentlichkeit auftauchen, sind eben absolut lächerliche Milchmädchenrechnungen, und sie sind immer möglich, und man sollte doch nicht versuchen, mit Klischeebildern hier unsere Stadt und all unsere Handlungen zu verteufeln.

Ich glaube, wenn wir das ins Auge fassen, dann wissen wir auch über die Kompliziertheit, über den Tiefgang und die Schwierigkeit der Zusammenhänge, und wir wissen, daß wir hier Prioritäten setzen und daß unsere Geldmöglichkeiten, also unsere Geldverfügung, unser Geldaufkommen für viele Maßnahmen begrenzt ist. Wir sollten doch nicht so tun, als hätten wir unbegrenzte Töpfe.

Heute nachmittag werden wir uns über die Begrenztheit der Töpfe noch einmal auseinandersetzen, und heute nachmittag wird in aller Deutlichkeit hier gesagt werden, daß das, was wir vorhaben als notwendige Geldausgabe, schon an den Rand des konjunkturpolitischen Leichtsinns heranreichen wird. Aber wir müssen diesen Weg gehen, weil uns einfach gewisse Aufgaben auf den Nägeln brennen. Das ist in der Vergangenheit fast immer so gewesen,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Genau!)

daß wir am Rande unserer finanziellen Kraft gewandelt sind. Heute wagen wir manchmal noch einen Schritt näher an den Rand. Ob das gut gehen wird, das wird die Zukunft lehren, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Dr. Borttscheller.

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schumacher, legen Sie das Wort „halsstarrig" nicht so sehr auf die Goldwaage! Ich habe ja im selben Atemzug gesagt, aus berechtigtem, eigenem Interesse heraus! Ich hatte Verständnis dafür, daß ein Landwirt, der vielleicht seit ein paar hundert Jahren auf seinem eigenen Grund und Boden sitzt, sich nur ungern davon trennt.

Das war ja auch der Grund, daß ich damals bei den 4,25 DM höher gegriffen habe als im Markt war. Sehr viel höher! Das hat mir das Lob eingetragen von Herrn Borchers. Herr Borchers, Sie können sich erinnern, Sie haben mir gesagt, Sie haben eine gute Presse am linken Weserufer. Können Sie sich erinnern?

(Abg. Borchers [CDU]: Ja!)

Ja!

Mit diesem Lob von Herrn Borchers, mit dem anderen Lob von Herrn Krammig kann ich mich auch trösten gegenüber dem Vorwurf von Herrn Koschek, daß ich so restlos versagt hätte, daß ich geopfert werden soll für den ganzen Senat als Sündenbock. Das nehme ich nicht so tragisch, Herr Koschek. Sie sind ein Spaßmacher.

(Stürmische Heiterkeit und Beifall bei FDP und SPD)

Schließlich habe ich ja 2 Millionen Quadratmeter gekauft für die Industrieansiedlung und nicht Sie! Das ist das eine!

Herr Schriever, wir müssen tatsächlich einen großen Plan haben. Der Streubesitz und die angeschlossenen Felder, das läßt sich hier einfach nicht al fresco an die Wand photographieren, es ist wirklich eine Angelegenheit der Deputation. Da können Sie genau sehen, wie jedes Flurfeld liegt. Nur etwas kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Es ist im Anschluß an das jetzige Spülfeld nicht versucht worden zu kaufen, weil nur Streuflächen angeboten waren. Das hätte uns wieder nichts geholfen. Aber die Einzelheiten werden wir dann in der Deputation intensiv bearbeiten.

Dann, Herr Ramke, die 2 Millionen habe ich nicht genannt in der Verbindung mit dem Gutachten der Grundlandlehranstalt und der Versuchsanstalt für die Marschen. Das habe ich unabhängig davon gesagt. Das ist eine andere Stelle. Das hat damit nichts zu tun. Die Frage haben sie doch gestellt, nicht?

(Abg. R a m k e [CDU]: Ja!)

Stimmt?

Und dann die Tragfähigkeit des Bodens! Auch darüber werden wir uns in der Deputation unterhalten. Einiges habe ich schon gesagt über die Gründungsmöglichkeiten, und die -notwendigkeiten habe ich auch ausgeführt. Daß, wo das Gelände erhöht ist, eher gebaut werden kann als da, wo es noch erhöht werden muß, das liegt auf der Hand.

Enteignungen waren nicht möglich außerhalb des Bebauungsplans 500. Wir hätten auch, selbst wenn der Bebauungsplan 500 das Spülfeld umfaßt hätte, nicht enteignen können, weil es abgesetzt ist von der eigentlichen Hafenplanung, weil wir uns dann den Vorwurf zugezogen hätten, wir würden auf Vorratswirtschaft enteignen. Und das war rechtlich damals nicht zulässig und ist heute noch kaum zulässig. Jedenfalls ist es sehr umstritten.

Sie können sich vorstellen, daß wir es uns damals überlegt haben. Ich habe mit allen möglichen Gerichten damals über die Möglichkeiten der Enteignung gesprochen. Und damals stand es so, daß es sehr, sehr schwierig ist, für Zwecke, die nicht der Allgemeinheit dienten, Enteignungen vorzunehmen. Und hier, außerhalb der eigentlichen Planung für die Häfen, selbst wenn der Bebaungsplan 500 hinübergegriffen hätte in Niedervieland II, wären wir, ich wiederhole, rechtlich nicht zurande gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970:

Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 108)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu Herr Senator S p e c k m a n n.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und bittet um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Die Finanzdeputation hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 19. Mai 1970 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, daß bei der Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt auf die entsprechende Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft eingegangen werden kann.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte jetzt nicht in eine Diskussion eintreten über das Für und Wider der einen oder anderen aufgeführten Investitionsmaßnahme, sondern ich möchte aus der Sicht meiner Fraktion einige grundsätzliche Stellungnahmen dazu abgeben.

Wir haben während der Haushaltsberatungen schon sehr deutlich gemacht, daß es sich selbst in Haushaltsberatungen, die über mehrere Tage gehen, nur darum handeln kann, an der Oberfläche des Haushalts hier und dort eine Schönheitskorrektur vorzunehmen, da ja die Weichen zu dem Haushalt in seiner Grundsubstanz allein durch die Fraktionen der SPD und FDP gestellt werden und, der Natur der Sache nach, auch gestellt werden müssen.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Natürlich!)

Wir waren aufgrund dessen überhaupt nicht vor die Frage gestellt und werden das auch in zukünftigen Haushaltsberatungen nicht sein, einen Haushalt, der von der Seite der Regierung beziehungsweise den Regierungsfraktionen vorgelegt worden ist, von seiten der Opposition anzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben danach bei der Kritik dieses Haushalts aber sehr hervorgehoben, daß unseres Erachtens die Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu wünschen übrig ließ, und wir haben das auch begründet. Nach dieser Vorlage, meine Damen und Herren, kann ich nur darauf verweisen, um zu zeigen, wie wahr wir damals die Sache beurteilt haben und wie sehr unser hartes Urteil diesem Haushalt gegenüber berechtigt gewesen ist. Es sind hier Investitionen vorgeschlagen worden, wieder nach internen Beratungen innerhalb der SPD-Fraktion und dann folgenden Absprachen zwischen den beiden Regierungsfraktionen, über deren

Inhalt wir mit keinem Wort orientiert worden sind, über die wir lediglich aus der Bremer Presse gehört haben, wobei wir bis heute nicht einmal wissen, ob die Bremer Presse voll informiert gewesen ist, oder ob es noch Absprachen gegeben hat, von denen nicht einmal die Presse geschrieben hat. Wir haben also keine echte Information über diese Dinge und wissen nicht, was über das Vorliegende hinaus vielleicht noch alles in petto liegt und auf uns zukommen könnte.

Meine Damen und Herren, es gibt wohl keinen Zweifel darüber, daß nicht nur die jetzt nachgezogenen Investitionen dringend erforderlich sind, sondern daß Sie mit mir einig sind — auch von seiten der Regierungsfraktionen —, daß eine große Zahl weiterer Investitionen dringend erforderlich wäre, wenn wir sie nur finanzieren könnten.

Wir haben eben schon von Herrn von Groeling-Müller den Hinweis gehört, daß Dinge auf uns zukommen, die Bremen an den Rand des finanziellen Ruins führen können.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ich habe nichts von Ruin gesagt!)

Na, ich habe das, was Sie sagten, so aufgefaßt. Immerhin sagten Sie, daß es ein ernstes Wagnis sei, Herr von Groeling-Müller, und Sie werden mir einräumen, daß jedes Wagnis auch einmal schiefgehen könnte und dann zu einem Ruin führen würde.

Meine Damen und Herren, die Finanzplanung, wie sie noch vor einem halben Jahr in diesem Haus besprochen worden ist, muß nach dem, was uns jetzt vorliegt und was in der Zwischenzeit von seiten der Regierungsfraktionen besprochen worden ist, als in sich zusammengebrochen angesehen werden. Darüber gibt es keine Beschönigung. Hier sind einfach die Forderungen des Alltags, die Forderungen der Realitäten stark genug gewesen und haben Sie gezwungen, diesen Weg zu gehen. Es war Ihre Aufgabe, nun eine Liste aufzustellen, die innerhalb der Ihrer Meinung nach möglichen Bewegungsfreiheit diese Schwerpunkte setzen soll.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, diese Ihre Liste zu der Liste der CDU zu machen. Wenn wir beraten hätten, hätten wir wahrscheinlich etwas anderes festgesetzt. Ich weiß es nicht. Das möchte ich gar nicht behaupten. Fest steht jedenfalls, daß dieses Vorhaben eine Fortsetzung der Haushaltsberatungen darstellt, an dessen Erstellung wir wieder nicht beteiligt waren, das wir daher nur

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nanu, waren Sie nicht hier?)

in seinem Ergebnis zur Kenntnis nehmen können. Moment, an deren Fortsetzung, nämlich an den Besprechungen, die Sie innerhalb der Koalitionsfraktionen geführt haben, waren wir nicht beteiligt! Wir können das Vorhaben daher nur zur Kenntnis nehmen. Wir tun das mit dem Hinweis, daß solche umfassenden wiederholten Korrekturen ein halbes Jahr nach achttägigen Haushaltsberatungen sicher nicht dazu beitragen können, die Haushaltswahrheit und die Haushaltsklarheit, auf die wir immer so großen Wert gelegt haben, zu festigen.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch, meine Damen und Herren, werden wir uns als Opposition in diesem Hause auf den Boden der Realität stellen: Sie haben diese Liste beschlossen, wir werden jetzt darüber wachen, Sie unterstützen und alles tun, daß das hier Versprochene nicht ein Versprechen bleibt, sondern daß es zeitgerecht nicht nur realisiert, sondern auch finanziert wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann nicht Aufgabe einer Oppositionspartei sein, gegen einen Antrag oder gegen Ortsgesetze Opposition zu betreiben, die zum Wohle unserer Bürger nach unserer Überzeugung durchaus notwendig sind. Ich meine, daß gerade Prioritäten hinsichtlich Bildungsanstalten, Kindergärten, Krankenhäuser und Ausbau der Häfen seitens der Opposition und seitens meiner Freunde ständig und immer wieder gefordert worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird sich nicht umgehen lassen, daß ich auf einzelne Dinge, die auch der Fraktionsvorsitzende der CDU hier angeschnitten hat, eingehe und dieselben wiederhole. Ich möchte in diesem Falle aber ganz präzise die Frage an die CDU richten, ob sie über diese sogenannte Haushaltswahrheit nicht bereits im vergangenen Jahr, bevor wir in die Haushaltsberatungen eintraten, durch ihre Deputationsmitglieder durchaus unterrichtet gewesen ist. Ich denke dabei zum Beispiel an die Stromkaje, die ja wohl schon im September/Oktober in der Hafendeputation besprochen worden ist, und wo sich ganz klar und deutlich bereits herausgestellt hat, daß mit dem eingestellten Betrag von 70 Millionen DM im Haushalt auch nicht entferntest auszukommen wäre. Das aber nur nebenbei.

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Objektplanung, die uns heute vorgelegt worden ist, nicht von uns kritisiert werden kann und auch nicht kritisiert werden soll. Wir hoffen nur, daß der Herr Senator für die Finanzen in der Lage sein wird, eine für Bremen tragbare Finanzierung zur Durchführung dieser Objektplanung zu finden.

Kritik aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte man an der Finanzplanung und ebenfalls an den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre üben, wo wir bei letzterer sieben bis acht Tage um einige zigtausend Mark für Haushaltsposten uns eingesetzt haben und uns dann von der Opposition ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

sagt wurde, daß hierfür kein Geld vorhanden wäre.

(Abg. Fichtner [NPD]: Von der Koalition!)

Von der Koalition, ja! Und wenn man sich dann vorstellt, daß uns in den letzten Wochen und auch heute bereits Vorlagen erreicht haben, die eine Nachbewilligung von über 250 Millionen DM für den bremischen Haushalt beinhalten, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich mich den Worten von Herrn Dr. Sieling absolut anschließen, indem ich sage, hier ist seinerzeit nicht mehr haushaltswirklich und haushaltsehrlich gehandelt worden.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Hier geht es um Realitäten! — Abg. Vorsatz [NPD]: Und die sind unehrlich!)

Sehr geehrter Herr Böhrnsen, es handelt sich um Realitäten. Sie haben damit völlig recht.

Aber wir haben letztes Jahr während der Haushaltsberatungen gerade hier über die verschiedenen Prioritäten gesprochen und haben gerade diese Dinge, die heute hier in diesen Vorlagen uns zum Ortsgesetz vorliegen, angesprochen und haben seinerzeit ebenfalls darauf hingewiesen, daß ein Behördenhochhaus, um nur ein einziges Projekt herauszugreifen, nicht gebaut werden sollte und diese Beträge dem Bildungssenator zugeführt werden sollten.

Ich entsinne mich allerdings, daß seinerzeit der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Kollege John, meiner Fraktion einige freundliche Bemerkungen machte, als wir diesen Vorschlag machten, indem er sagte — ich darf Ihnen den Passus vorlesen —: „Meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, die von Ihnen vorgeschlagene Lösung Ingenieurakademie und Sonstiges als Deckungsmöglichkeit, indem man den Bauhof wegfallen läßt, ist wirklich eine irreale Angelegenheit." Dann kamen noch einige freundliche Bemerkungen für meine Fraktion, die ich hier nicht noch einmal zitieren möchte.

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren und meine Herren von der FDP, sehen Sie sich doch bitte die Deckungsmöglichkeiten, die jetzt Ihr Herr Senator in dieser Ortsvorlage angeführt hat, an. Sie werden finden, daß gerade eben der Bauhof ein Teil der Deckung für dieses Ortsgesetz sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Prinzip wird meine Fraktion dieses Ortsgesetz unterstützen. Sie macht sich ernsthafte Sorgen allerdings über die weitere Verschuldung unseres Stadtstaates, sie macht sich große Sorgen darum, daß durch diese weitere Verschuldung unseres Stadtstaates eines Tages gegebenenfalls die Selbständigkeit unseres Stadtstaates in Frage gestellt werden könnte.

Meine Damen und Herren, ich habe allerdings noch eine Frage zu stellen: Es sind verschiedene Vorlagen in der Finanzdeputation, aber auch hier im Hause mit der Begründung vorgelegt worden, daß die Dekkung aus den zukünftig zu erwartenden Steuermehreinnahmen ausgewiesen würde. Ich frage mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob eine solche Deckung nach Artikel 102 unserer Landesverfassung als effektiv und reale Deckung überhaupt anzusehen ist.

Abschließend möchte ich also noch einmal erklären, daß meiner Fraktion die Objektplanung, wie sie uns vorgelegt worden ist, als unabänderlich erscheint und wir dieser Vorlage in Stadt und Land unsere Zustimmung geben werden. Unsere Kritik aber und unser schwindendes Vertrauen an der Haushalts- und Finanzpolitik bleibt aber hiervon unberührt und bleibt in jedem Fall bestehen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich das wohlverstandene Recht der Opposition, Kritik an Maßnahmen der Regierungskoalition anzulegen und von daher auch Maßnahmen in Zweifel zu ziehen. Es ist aber auch ebensosehr das Selbstverständnis oder auch die Pflicht einer Regierungskoalition, dafür Sorge zu tragen, daß die Entwicklung unseres Gemeinwesens gerade im Investitionsbereich nicht stillsteht, um den Anschluß an die gesamtdeutsche, gesamteuropäische Entwicklung nicht zu verlieren. Von daher haben wir ein hohes Maß an Verpflichtung nicht nur in Anbetracht dessen, daß wir schon durch unsere Randlage am Gemeinsamen Markt uns besonders schwer tun und daher erhebliche Maßnahmen durchführen zur Verbesserung dieser unserer Wirtschaftsstruktur.

Wenn die Haushaltsberatungen 1969 über die Doppelhaushalte 1970/71 so verstanden worden sind, daß damit auch die gesamte Entwicklung bereits in allen Einzelheiten vorgezeichnet ist, so meine ich, darauf hinweisen zu dürfen, daß in der Finanz- und Haushaltswirtschaft und -politik sich in den letzten Jahren ein grundsätzlicher Wandel vollzogen hat, von der statischen Momentaufnahme zu einer dynamischen Entwicklung der Anpassung, die sich sehr viel kurzfristiger vollzieht, als wir das in der Vergangenheit gewohnt gewesen sind.

Meine Damen und Herren, das ist einfach ein Umdenkungsprozeß in diesem Bereich, der es auch erfordert, auch mal zu pragmatischen Lösungen zu kommen, wenn dies erforderlich ist und wenn die tragenden politischen Kräfte entsprechende Prioritäten setzen. Von daher kann auch nicht bestritten werden, daß unsere heutige Vorlage unter dem Gesichtspunkt der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit gesehen werden muß. Wir haben bereits im Stadium der Haushaltsberatung eine Reihe dieser in der Vorlage aufgeführten Projekte in den Deputationen erörtert, nur mit dem einen Unterschied, daß sie seinerzeit noch nicht reif waren, in den Haushalt eingesetzt zu werden.

Es wäre genau das Gegenteil von Haushaltswahrheit und -klarheit, wenn man Projekte oder Objekte in einen Haushalt einstellt, die noch Zukunftsmusik sind und nicht den Boden der Realität unter den Füßen haben. Von daher meine ich, daß wir, abgesehen von den Entwicklungen in den letzten Wochen und Monaten, die uns neue Prioritäten unserer Kommunalpolitik aufgezeigt haben, nun einmal wie in diesem Falle solche Entwicklungen berücksichtigen müssen.

Wenn hier behauptet wird, daß mit dieser Vorlage der Beweis erbracht sein sollte, daß die Finanzplanung in sich zusammengebrochen ist, dann muß ich einfach —

(Abg. Klein [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

ich bin gerade so schön im Fluß, Moment, Herr Klein — feststellen, daß der Finanzplan immer unter dem Gesichtspunkt gesehen werden muß, das habe ich auch in meiner letzten Haushaltsrede deutlich zu machen versucht, daß diese Finanzplanung Prognosen auf zukünftige Entwicklungen sind mit der Notwendigkeit der jährlichen Anpassung an die sich in diesem Zeitraum vollzogenen Tatsachen.

Meine Damen und Herren, wir sind alle keine Hellseher und sind daher auch gezwungen, immer wieder diesen Finanzplan an diese Realitäten, an diese Entwicklungen anzupassen, die nicht nur aus unserem Gemeinwesen allein heraus entstehen, sondern die auch durch Einflüsse von außen geprägt werden.

Jetzt bitte, Herr Klein!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, welche uns nicht bekannte Finanzplanung für die nächste Legislaturperiode haben Sie, die eine Vorbelastung von 353,3 Millionen DM, wie sie heute beschlossen werden soll, rechtfertigt?

Senator Speckmann: Sehr geehrter Herr Klein, unter den Vorbelastungen im Sinne des Regierungsprogramms muß man ja zunächst einmal die Verpflichtungsermächtigungen und Vorgriffe auf 1972 und später verstehen. Verpflichtungsermächtigungen sind, wie Sie ja wissen, wie der Doppelhaushalt ein anerkanntes Instrument moderner Haushaltspolitik und -führung. Die kurzfristigen jährlichen modernen Haushalte werden mit Hilfe der Verpflichtungsermächtigungen nun einmal zu Blöcken verbunden und damit eine mittelfristige Investitionsplanung in eine mittelfristige Investitionsdurchführung umgesetzt.

Dabei ist es eben die Anpassungsfähigkeit, die eine flexible Schwerpunktbildung erleichtert. Darüber gibt es keinen Zweifel. Aber ich möchte auch hier zum Ausdruck bringen — und da komme ich auf die Frage zurück —, fixierte Grenzen für Verpflichtungsermächtigungen gibt es grundsätzlich nicht. Hier befindet man sich in dem Bereich der freien politischen Willensbildung. Das ist ja wohl in diesem Hohen Hause unbestritten. Die politische Willensbildung findet ihre selbstverständliche Grenze in den haushaltsmäßigen Deckungsmöglichkeiten der künftigen Jahre, die natürlich genügend Raum für noch notwendige zeitnahe politische Beschlüsse lassen muß.

Es ist mithin Ihre Frage zu beantworten, ob eine Vorbelastung von jetzt 353,3 Millionen DM sich innerhalb dieser Grenzen hält. Die Prüfung dieser Frage haben sich die Koalitionsparteien, das können Sie mir glauben, gewiß nicht leicht gemacht. Sie sind dann schließlich zu einem eindeutigen Ja gelangt. Die vorjährige Finanzplanung weist aus, daß Investitionen nach neuer Haushaltssystematik in einer Größenordnung von jährlich 380 bis 420 Millionen DM ab 1972 ohne Gefährdung des Haushaltsausgleichs und mit einem vertretbaren Schuldendienst möglich sein werden.

Eine Vorbelastung von 353,3 Millionen DM bleibt also noch unterhalb eines Jahreskontingents und ist sicherlich vertretbar, wenn noch bedacht wird, daß erfahrungsgemäß nicht alle haushaltsmäßigen Ermächtigungen zeitgerecht ausgenutzt werden. Diese zeitlichen Verschiebungen zwischen den Wünschen der Ressorts und der Verwirklichung führen zu einer seit Jahren, wie Sie wissen, zu beobachtenden Restevermehrung, die schließlich 1969 einen Betrag von 153 Millionen DM erreicht haben.

Für diese Netto-Reste werden also im Zuge einer alle Eventualitäten berücksichtigenden Finanzpolitik Deckungsmittel vorgehalten werden, die als Liquiditätsreserve dann wieder den Entschluß erleichtern, künftige Anschläge über Vorgriffe praktisch aus der eigenen Kasse vorzufinanzieren. Hier wird demnach eine bewegliche zinssparende und damit — so meine ich wenigstens — wirtschaftliche Finanzpolitik betrieben, die niemals, verehrter Herr Klein, den Gesamtzusammenhang außer Acht läßt und aus den Augen verliert. Deswegen meine ich, daß auch im Hinblick auf die Frage, die Sie gestellt haben, nicht unerwähnt bleiben darf, daß auch im Zusammenhang mit den neuen Vorbelastungen ein gewisses Polster durch die Konjunkturausgleichsrücklage entstehen wird, die allerdings Ende dieses Jahres eine beachtliche Größenordnung von rund 50,4 Millionen DM erhalten wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit die Zwischenfrage erschöpfend beantwortet zu haben, und möchte mir noch erlauben, einige kurze — —

(Glocke)

Präsident Engel: Bevor Sie fortfahren, Herr Senator, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner beantworten?

Senator Speckmann: Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Senator, Sie sprachen eben von dem Boden der Realität, auf dem Sie mit Ihrer Finanzwirtschaft stünden. Es steht

ja jetzt fest, daß das erste Quartal im Ist-Steueraufkommen ein Minus von 9,6 Millionen DM ausweist. Auf das Jahr übertragen, könnten das ja über 30 Millionen sein. Ist dieses in Ihre Überlegungen der Finanzierung eingeplant?

Senator Speckmann: Auf jeden Fall. Ich muß Ihre Frage sogar noch etwas krasser in den Raum stellen: Es sind inzwischen 26,6 Millionen Mindereinnahmen an Steuern im vergleichbaren Zeitraum von den Ist-Einnahmen. Wir werden aber, wenn wir die Hochrechnung aufgrund dieser Entwicklung fortsetzen, mit Sicherheit — und das ist das Minimale dessen, was wir erreichen werden — den Haushaltsanschlag für 1970 bei der Steueransetzung erreichen. Mit Sicherheit! Ich erwarte darüber hinaus noch einen erheblichen Schluck mehr aus dieser Pulle, um damit auch die Kosten aus unserem laufenden Haushalt abdecken zu können, die inzwischen in nicht unerheblichem Maße auf uns zugekommen sind.

(Abg. Fichtner [NPD]: Würden Sie mir noch eine zweite Frage erlauben, Herr Präsident?)

Selbstverständlich!

Präsident Engel: Sie sind bereit, Herr Senator?

Senator Speckmann: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Senator, aus der Presse durfte entnommen werden, daß Sie die Absicht haben, eine 100-Millionen-Anleihe aufzunehmen. Darf ich dazu fragen, wird es überhaupt möglich sein, eine solche Anleihe unterzubringen? Würden die Konditionen so aussehen können, daß sie — wie Sie eben sagten — einer zinssparenden Finanzwirtschaft entsprechen? Ich denke dabei an die Lastenausgleichsanleihe mit 98 3/4 zu 8 Prozent, die ja große Schwierigkeiten hat, am Markt unterzukommen!

Senator Speckmann: In den Haushaltsreden 1968 und 1969 habe ich, Herr Fichtner, grundsätzliche Ausführungen zu der Verschuldungspolitik Bremens gemacht, die auch noch heute gelten. Ich möchte dazu nur sagen, daß ich dies damals bereits in Anbetracht dieser Entwicklung erklärt habe, die ja im wesentlichen mit einer besonderen Schwerpunktbildung auf uns zugekommen ist. Das sind einmal die Schulbauten, und zum anderen die Hafeninvestitionen. Ich habe gesagt, daß diese weitere Verschuldung in Kauf genommen werden muß, wenn die Investitionsausgaben auf dem vom Finanzplanungsrat empfohlenen Niveau gehalten und die Investitionsnotwendigkeiten insbesondere im Bildungsbereich einschließlich des Baubeginns der Universität erfüllt werden sollten.

Ich darf auch heute ganz eindeutig feststellen, daß die notwendigen und die politisch gewollten Investitionen nicht ohne eine weitere Verschuldung zu bewältigen sind. Diese zukunftsbelastende Verschuldung ist aber für zukunftsbezogenen und die Eigenstaatlichkeit Bremens sichernden Investitionen vertretbar. Das wird sicherlich auch von Ihnen anerkannt. Zu der Frage, ob es in der gegenwärtigen Zeit opportun ist, eine solche von mir bei dem sogenannten runden Tisch angemeldete 100-Millionen-Staatsanleihe aufzulegen, muß ich Ihnen sagen, daß es denkbar ungünstig ist, in einer Zeit der hohen Zinssätze eine solche Anleihe aufzulegen. Darüber gibt es keinen Zweifel, denn wer würde Zinssätze von 8 Prozent mit einer Effektivverzinsung von 8,4 bis 8,5 Prozent schon als günstig bezeichnen. Es gibt heute schon Anleihen, die sehr viel höher liegen.

Ich bin aber der Meinung, daß, so wie die Dinge heute aussehen — und damit stimme ich auch mit der konjunkturpolitischen Beurteilung nicht nur der wissenschaftlichen Institute, sondern auch der Bundesregierung und der Bundesbank überein —, wir in diesem Jahr mit Sicherheit und vielleicht auch noch Anfang des nächsten Jahres aus innerwirtschaftlichen Entwicklungen und aus außenwirtschaftlichen Einflüssen nicht damit rechnen können, daß wir erhebliche Senkungen des Zinsniveaus erhalten werden. Von daher sind nicht nur wir in Bremen, sondern alle öffentlichen Haushalte gezwungen, leider in die Bütt zu steigen und die Konditionen des Kapitalmarkts zu akzeptieren, so wie sie nun einmal sind.

Wir werden uns selbstverständlich bemühen, daß wir gerade hinsichtlich unserer Schuldendienstpolitik ein Optimales, das heißt also eine so geringe Verzinsung erreichen, wie es nur denkbar ist. Daß wir die Zustände der letzten Jahre nicht wieder erreichen, daß wir eine sehr geringe Verzinsung unserer Schuldenaufnahme zu verzeichnen haben, das wird sicherlich nicht in dieser Form erreichbar sein. Das hängt auch von der weiteren Entwicklung der internationalen Kapital- und Geldmärkte ab.

Damit habe ich auch Ihre Frage, Herr Brouwer, beantwortet, wie es denn nun so aussieht mit der Schuldenpolitik und wie es von uns zu vertreten ist, bereit sein, zunächst etwas ins Geschäft zu stecken. — Schönen Dank!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Oltmanns.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesvorlage zur Übernahme von zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von 167,3 Millionen DM wird die Fraktion der FDP zustimmen. Ich freue mich, aus den Ausführungen der Sprecher der Opposition entnommen zu haben, daß auch sie die Absicht hat, dieser Vorlage zuzustimmen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wo haben Sie das gehört? — Abg. Fischer [CDU]: Das haben wir nicht gehört! — Abg. Klein [CDU]: Das war Wunschdenken!)

Das habe ich aus Ihren Ausführungen entnehmen

müssen. Nun, das mag sein, Herr Dr. Sieling. Wir können ja abwarten, wie Sie sich entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von diesen 167,3 Millionen DM werden etwa 44 Millionen DM nach der Vorlage durch Umschichtungen im Haushalt aufgebracht. Die Hauptpositionen, die hier in der Vorlage Berücksichtigung gefunden haben, sind Schulbauten, ferner 11 Millionen DM für die Universität, und insbesondere auch für wirtschaftliche Vorhaben. Dabei ist der größte Brocken die Stromkaje in Bremerhaven.

Ich meine, daß auf die Kritik, die Herr Dr. Sieling und auch Herr Brouwer an den Maßnahmen geübt haben, Herr Senator Speckmann bereits geantwortet hat. Ich möchte Ihr Augenmerk einmal kurz auf die Frage richten, ob das Verhalten, wenn diese Gesetzesvorlage angenommen wird, konjunkturgerecht ist. Diese Frage wird sicherlich auf den ersten Blick verneint werden müssen, denn die Wirkung ist nicht antizyklisch, sondern es verhält sich so, daß in Zeiten hoher Konjunktur der Staat in dieser Vorlage erhebliche finanzielle Ausgaben vorschlägt. Aber mir scheint, daß die Realitäten uns einfach zwingen, für unser Gemeinwesen diese Maßnahmen durchzuführen, und wir können nicht daran vorbeigehen, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu geben.

Mir scheint aber auch in einem anderen Zusammenhang eine Überlegung wert zu sein, nämlich die, daß in der gesamten Bundesrepublik die Preisauftriebstendenzen erheblichen Umfang angenommen haben.

(Abg. Sagner [CDU]: Wem sagen Sie das?)

Sicherlich ist die Aufwertungsmaßnahme im letzten Jahr nicht so zum Zuge gekommen, wie man es gehofft hat, weil sich nämlich die Preisauftriebstendenzen in den anderen westlichen Ländern viel stärker bemerkbar gemacht haben, so daß unser Export, der gebremst werden sollte, nach wie vor floriert, und zwar in einem sehr erheblichem Maße.

Ich wollte in diesem Zusammenhang zur Vorlage lediglich zum Ausdruck bringen, daß, wenn wir in Zukunft weitere Investitionen durchführen wollen, wir unser Augenmerk auch auf diese Tatsache der Preisauftriebstendenzen richten sollten, und ich glaube, auch hier sagen zu können, daß Politiker und Wirtschaftler schon mit dem Gedanken spielen, unter Umständen in absehbarer Zeit eine zusätzliche Aufwertung durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Ausführungen von Herrn Oltmanns veranlassen mich, noch einmal eine Klarstellung zu geben. Die Verantwortung für den Entschluß, diese zusätzlichen Finanzen auszugeben, können wir den Regierungsfraktionen nicht abnehmen. Diese liegt bei ihnen. Das ist eine ganz klare Sache. Deswegen werden wir uns als CDU-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD, FDP und NPD)

Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat, bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir die zweite Lesung gemäß § 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur

2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Dafür SPD, FDP und NPD)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz (Drucksachenabteilung I Nr. 101)

1. Lesung

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung.

Die Deputation für das Wohlfahrtswesen hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 9. April 1970 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erhben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970: Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 102)

Der Senat erstattet den vorliegenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1970.

Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 21. April 1970 zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970: Gesetz zur Änderung des Vergnügungsteuergesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 103) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Speckmann.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung.

Die Finanzdeputation hat den Entwurf in ihrer Sitzung am 21. April 1970 genehmigt.

Von den Koalitionsfraktionen ist ein Änderungsantrag eingereicht worden, der unter der Drucksachenabteilung II Nr. 356 hektographiert verteilt worden ist.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Gemäß § 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt die Einzelberatung.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob es ein Vergnügen ist, über Vergnügungsteuer zu sprechen, mag dahingestellt sein, und manch einer hat sich sicherlich schon seine eigenen Gedanken gemacht. Ich möchte mich auch in Anbetracht der kurzen Zeit, die noch bis zur Mittagspause zur Verfügung steht, sehr kurz fassen.

Wesentliche Änderungen dieser Senatsvorlage sind folgende: Es werden noch besteuert Tanzveranstaltungen gewerblicher Art, Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art, Veranstaltungen, an denen Berufssportler — ausgenommen Lizenzfußballer — mitwirken, gewerbliche Filmvorführungen, das Ausspielen von Geld über Spiel- und Geschicklichkeitsautomaten oder der Betrieb von Musikautomaten und das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten in Spielklubs, Spielkasinos oder ähnlichen Einrichtungen.

Erstmalig ausgenommen von der Besteuerung werden damit Tanzveranstaltungen im Rahmen von Vereinen — eine Sache, die uns sehr bedeutsam erscheint —, Zirkus-, Varieté-, Kabarett-Vorstellungen, Kleinkunstvorführungen, Revuen, Modeschauen, Veranstaltungen mit buntem Programm, Sportveranstaltungen mit Lizenzfußballspielern, Filmvorführungen im Rahmen von Vereinen und Vortragsreihen, Volksbelustigungen der auf Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen üblichen Art.

Der verbleibende Steuersatz für Berufssport wird vom Senat in Höhe von 20 beziehungsweise 10 Prozent für Großveranstaltungen vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion schlägt in diesem Zusammenhang vor, daß der in Artikel 1 Ziffer 4 angeführte § 8 neu gefaßt wird, und zwar bedeutet es, daß der Steuersatz für sportliche Veranstaltungen von Berufssportlern 10 Prozent des Eintrittspreises oder Entgelts beträgt und 5 Prozent des Eintrittspreises oder Entgelts, wenn solche Veranstaltungen in Bremen vom Amt für Leibesübungen, in Bremerhaven vom Magistrat als repräsentative sportliche Veranstaltungen anerkannt worden sind.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer beantworten?

Abg. **Götze** (SPD): Sehr gern, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Götze, wenn wir diesen Antrag der SPD-Fraktion annehmen, wie schätzen Sie dann überhaupt noch den Eingang der Steuereinnahmen aus diesem Gesetz? Meinen Sie nicht, daß dies dann eine Bagatellsteuer wäre, die den Aufwand nicht mehr lohnt, der sich dabei ergibt?

(Abg. Fichtner [NPD]: 700 000 DM?)

Abg. **Götze** (SPD): Herr Brouwer, ich will die Frage gern beantworten. Nein, nein, Herr Fichtner, die Gesamtauswirkung dieser Änderungen macht vielleicht die Hälfte des bisherigen Vergnügungsteuersatzes aus. Wir haben 1,1 Millionen DM eingenommen. Es werden etwa 550 000 DM übrig bleiben. Sie dürfen aber nicht vergessen, es tritt auch eine erhebliche Verringerung von Verwaltungsaufwand ein, so daß also die Ersparnisse auch unsichtbar auf uns zukommen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sollte man sie nicht ganz wegfallen lassen?)

Herr Kollege Dr. Sieling, das war die Ursprungsabsicht der SPD-Fraktion im Oktober letzten Jahres, als wir uns über diese Dinge Gedanken machten. Wir sind aber aus, ich möchte sagen, staatspoliti-

schen Gründen im Konzert der deutschen Länder dazu übergegangen, die Vergnügungsteuer noch bestehen zu lassen. Zwar hat Berlin aufgehoben. Es hat auch Baden-Württemberg aufgehoben. In Nordrhein-Westfalen ist bisher das Gesetz, wenn man so sagen will, am fortschrittlichsten gewesen. Nordrhein-Westfalen hat jetzt neuerdings die Lizenzspieler ebenfalls herausgenommen. Wir sollten in der augenblicklichen Situation des gesamten Finanzausgleichs nicht mit an der Spitze marschieren, ein solches Gesetz aufzuheben, sondern wir sollten uns nachher in den Reigen der Länder eingliedern, wenn so ewa sechs, sieben oder acht — so in dieser Preislage, man weiß ja nicht, wie schnell das kommt — Länder es aufheben, daß wir uns dann einschalten und uns angliedern.

Im übrigen ist die Frage gestellt worden: Warum bleibt ihr denn bei den Berufssportlern; Lizenzspieler sind ja auch eigentlich Berufssportler. Wir haben in die Senatsvorlage eine Änderung aufgenommen, die ich sehr vernünftig finde, daß Veranstaltungen, an denen neben Amateursportlern auch Berufssportler mitwirken, ganz steuerfrei sind. Es gibt bei gewissen Sportveranstaltungen einen Anreiz, dann auch einmal in einem größeren Rahmen Amateuren die Gelegenheit zu geben, sich selbst gewissermaßen fortzubilden und mitzukänmpfen, vielleicht den Beifall zu haben, während sie sich sonst unter Ausschluß der Öffentlichkeit bewegen.

Auch bei dem Verband der Filmtheater ist es in Ordnung. Wenn diese Filmtheater prädikatisierte Vorfilme oder Filme bringen, werden sie auch von der verbleibenden gewerblichen Filmsteuer befreit, so daß das sehr daniederliegende Filmtheatergewerbe die letzte Hilfe von uns bekommt, die wir überhaupt in diesem Bereich noch geben können.

Es sind noch eine Reihe von kleinen technischen Änderungen in diesem Gesetz vorgenommen worden, die ich hier nicht anzuführen brauche, weil sie politisch nicht so relevant sind.

Das Motiv, das unsere Fraktion bewogen hat, hier initiativ zu werden, ist, die Aufhebung der Vergnügungsteuer in den Fällen anzustreben, weil in der modernen Industriegesellschaft die arbeitende Bevölkerung immer stärkeren geistigen, nervlichen und psychischen Beanspruchungen ausgesetzt ist, die Freizeit aus diesem Grunde unter staatlicher Förderung ständig zunimmt, dadurch das Bedürfnis der Bevölkerung nach Entspannung durch Freizeitveranstaltungen immer stärker ansteigt, und daß es deshalb ein gewisser Widerspruch ist, wenn der Staat dann diese Freizeitveranstaltungen mit Vergnügungsteuer belegt.

Das Land Bremen will die finanziellen Einbußen durch den Wegfall von Einnahmen aus der Vergnügungsteuer in den genannten Fällen durchaus in Kauf nehmen, weil das Entspannungsbedürfnis der Bevölkerung als höherwertig angesehen wird.

Meine Damen und Herren, das ist die Meinung meiner Fraktion einschließlich unseres Antrags. Ich bitte Sie herzlich, diesem Antrag und der Vorlage des Senats zuzustimmen. — Ich danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Fragen, die bereits bis jetzt aus dem Plenum gestellt worden sind, muß ich feststellen, daß ich gestern abend sehr intensiv darüber nachgedacht habe, denn einen Teil dessen, was ich sagen wollte, kann ich mir ersparen. Wir sind in der Zeit ohnehin schon sehr weit fortgeschritten, deshalb möchte ich von meinem ursprünglich angelegten Konzept auch völlig abgehen und nur folgendes feststellen:

Es hat über dieses Vergnügungsteuergesetz in der Tat 1958 und 1964 — wir haben jetzt 1970 —, also in Abständen von sechs Jahren, sehr ausführliche und bisweilen auch sehr kontroverse Meinungen gegeben. Daran war unter anderem Frau Kollegin Müller-Wolff immer sehr intensiv für ihre Fraktion beteiligt, was sie nicht jederzeit als ein Vergnügen ansah. So jedenfalls war es aus den Protokollen zu entnehmen. Es stand auch darin, es sei deshalb keine vergnügliche Angelegenheit, weil es sich hierbei immerhin darum handelt, daß der Staat mit der Lebensfreude der Bürger ein Geschäft macht. Auch insoweit sind wir uns einig. Tatsache ist aber auch, daß die Vergnügungsteuer ursprünglich einmal, nämlich 1958, immerhin den erheblichen Betrag von etwa 3 Millionen DM ausmachte.

(Abg. Götze [SPD]: Über 4 Millionen DM!)

Da stand 3 Millionen DM, aber ich lasse mich gern belehren, daß das Protokoll in der Beziehung nicht ganz zutrifft. Auf diese 3 Millionen wollte und konnte man in Bremen auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht verzichten.

Nun, 1964 bereits unterhielt man sich sehr intensiv auch und gerade über die prekäre Situation der deutschen Filmwirtschaft und Filmtheater. Wir müssen wissen, daß diese Vergnügungsteuer sich praktisch zu 85 Prozent aus Abgaben der Filmsteuer zusammensetzt.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Jetzt nicht mehr!)

Nein, nein, ich spreche ja auch noch von 1964! Das führte dann dazu, daß man sagte, nun müssen wir unbedingt auf 10 Prozent heruntergehen. Die prädikatisierten Filme wurden sogar der Bevölkerung gratis und franko offeriert.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eintritt mußte sie bezahlen!)

Natürlich, Sie haben mich genau verstanden. Das heißt also, man glaubte, es würde nun doch besser werden.

Ich muß hier in diesem Zusammenhang einmal eine kurze Äußerung zitieren, die Sie, Frau Kollegin Müller-Wolff, machten, und von der ich meine, daß sie heute immer noch Gültigkeit hat. Es war damals nämlich herrschende Meinung auch und gerade der SPD-Fraktion — ich zitiere wörtlich — „nicht jeden nur denkbaren Steuertatbestand auszuklügeln und zu regeln. Wir ziehen es vor, uns auf diejenigen Sachverhalte zu beschränken, welche die wesentliche Substanz des Gesamtaufkommens dieser Steuer darstellt."

Das war damals zu 85 Prozent die Filmsteuer.

Sie beklagten auch unter anderem die Situation beim Varieté, Kabarett und in der Kleinkunst, die sich damals für uns in Bremen, wir waren sehr froh darüber, praktisch im „Astoria" vollzog. Ich, der ich häufig das Vergnügen hatte, auch auswärtige Gäste zu haben, mußte dann feststellen, daß sie nach ein, zwei Besuchen zwar immer wieder hochbeglückt waren, aber trotzdem nicht zufrieden. Von daher auch hier volle Zustimmung, daß Sie gesagt haben, das muß gefördert werden. Es blieb dann aber trotzdem dabei, das „Astoria" verschwand.

Nun, wo stehen wir heute, meine Damen und Herren? 1968 war die Vergnügungsteuer auf ein Drittel reduziert. Damals 3 Millionen DM, heute 1 Million DM. Man mag ruhig davon ausgehen, daß 1969 der Oswald Kolle möglicherweise indirekt mit dazu beigetragen hat, daß diese Grenze noch blieb. Wir sind aber, glaube ich, alle Realisten genug, auch unter Einbeziehung dessen, was nun in dem Gesetz noch weiterhin als Vergünstigung angeboten wird, zu sehen, daß summa summarum zum heutigen Zeitpunkt vielleicht noch 700 000 bis 800 000 DM jährlich dabei herauskommen.

Die einzige Frage, die wir als CDU-Fraktion haben, die teilweise auch schon angeklungen ist, indem man sagt, dann doch weg mit diesem Gesetz, wenn es wirklich in den Geruch gerät, nur noch ein Bagatellgesetz zu sein, die Frage, die uns bewegt, und die auch sicherlich Sie beschäftigt, ist folgende: Wie groß ist der Personenkreis, der sich mit der Erhebung und Bearbeitung dieser Steuer beschäftigt, und was verbleibt netto an liquider Masse für den Fiskus unter Abzug von Personal- und Sachkosten?

Ich glaube, wenn wir diese Frage klar und deutlich und überzeugend beantwortet bekommen, wird es uns sehr leicht fallen, dann in der zweiten Lesung unsere Zustimmung zu geben oder einen Antrag einzureichen. Es ist wirklich Zeit, daß dieses Gesetz verschwindet. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in aller Kürze darauf Antwort geben. Es ist natürlich klar, daß in einer Zeit, in der wir um jeden Pfennig im Hinblick auf die notwendigen Investitionen ringen, insbesondere im Bildungsbereich, Ihnen gerade heute ein Gesetz vorlegen, das eine Mindereinnahme von rund 550 000 DM zur Folge hat. Das ist genau das, was Herr Götze schon ausgeführt hat. Aber ich möchte davor warnen, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Vergnügungsteuer ganz abzuschaffen, und bin insofern mit den kommunalen Spitzenverbänden der Meinung, daß die Abschaffung nur — wir dürfen nicht nur im engeren Rahmen von Bremen denken — erwogen werden kann, wenn die 80 Millionen DM, die an Vergnügungsteuer in der Bundesrepublik noch aufkommen, für die Gemeinden durch andere Steuerquellen ersetzt werden.

Zu dem Verwaltungsaufwand kann ich Ihnen sagen, daß dieses Gesetz anderthalb Personen beschäftigt. Insgesamt haben wir festgestellt, daß etwa 10 bis 11 Prozent Verwaltungsaufwand für die Vergnügungsteuer anfallen.

Nachdem wir durch die heutige Vorlage das Vergnügungsteuergesetz von allem überflüssigem Gestrüpp befreit haben, sollten wir dieses Gesetz solange erhalten, bis die sogenannten Bagatellsteuern — dazu gehört neben der Hundesteuer auch die Vergnügungsteuer — durch die Arbeit der Steuerreformkommission beseitigt werden.

Es gibt einen ganzen Katalog solcher Bagatellsteuern, die sich in der Tat nicht mehr lohnen, heute noch erhoben zu werden. Abgesehen von dem Verwaltungsaufwand, bringen sie noch viel Ärger mit sich. Deswegen bin ich mit den kommunalen Spitzenverbänden der Meinung, daß ein völliger Abbau erst erwogen werden kann, wenn für den Ausfall dieser 80 Millionen DM auch im Rahmen einer Neuordnung des Gemeindefinanzausgleichs ein Ausgleich für diesen Verlust geschaffen wird.

Insofern meine ich, nachdem auch dieser heutige Zusatzantrag gestellt worden ist, der lediglich finanzielle Auswirkung von 10 000 DM hat, kann man auch dem unbedenklich zustimmen.

Präsident Engel: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Krauss. Herr Krauss, unsere Mittagszeit ist herangerückt. Brauchen Sie lange Zeit für Ihre Ausführungen?

(Abg. Krauss [CDU]: Ganz kurz, Herr Präsident!)

Bitte, dann haben Sie das Wort!

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sieht so aus, als ob wir zu einer völligen Abschaffung der Vergnügungsteuer nicht kommen können und werden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle der Beratung noch zu bedenken geben — und ich hoffe, daß dann bei abschließender Verabschiedung des Gesetzes dieser Gedanke mit berücksichtigt werden kann —, daß möglicherweise bei Tanzveranstaltungen diese Abgabe von 25 Prozent aus den Eintrittspreisen reduziert wird.

Hier handelt es sich um eine soziologische Frage. Es ist ja so, Fernsehen und Radio, das sind alles sehr

feine Sachen, aber es vereinsamt den Menschen. Und wo ist heute noch eine Veranstaltung mit einer schönen Bum-Bum- und Tatü-Tata-Kapelle, wo lebendige Musik gemacht wird! Und warum unterbleibt das? Weil die Gastwirte das eben finanziell nicht mehr verkraften können. Es würde zu einer gegenseitigen Förderung der Kontakte führen, und wir sollten uns überlegen, ob wir nicht hier etwas von diesen 25 Prozent nachlassen könnten.

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich nur den Teil der Gesetzesvorlage aufrufe, zu dem ein Änderungsantrag vorliegt.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Artikel 1 Ziffer 4

Hier liegt der schon erwähnte und meiner Auffassung nach bereits begründete Änderungsantrag der Koalitionsfraktion vor. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Artikel 1 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

§ 8 wird in Überschrift und Absatz 1 wie folgt neu gefaßt:

„Veranstaltungen mit Berufssportlern

(1) Der Steuersatz beträgt für steuerpflichtige sportliche Veranstaltungen im Sinne des § 1 Absatz 1 Ziffer 3

1. 10 v. H. des Eintrittspreises oder Entgelts;
2. 5. v. H. des Eintrittspreises oder Entgelts, wenn sie in Bremen vom Amt für Leibesübungen, in Bremerhaven vom Magistrat als repräsentative, sportliche Veransaltungen anerkannt sind."

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den geänderten Gesetzentwurf in 1. Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Vergnügungsteuergesetzes unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, es war ja anfänglich vorgesehen, in eine Mittagspause von 13 bis 15 Uhr einzutreten. Ich habe etwas Herzklopfen bekommen, wenn ich die noch vor mir liegende reichhaltige Tagesordnung betrachte.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nicht ängstlich werden!)

Ich möchte Ihnen daher einen Vorschlag unterbreiten: Können wir die Mittagspause auf eine Stunde beschränken?

(Zurufe: Das ist zu wenig! — Abg. Fischer [CDU]: Eineinhalb!)

Also gut, es ist der Kompromißvorschlag gemacht worden, die Mittagspause auf eine Stunde und 30 Minuten zu beschränken. Wir treten also um 14 Uhr 30 wieder zusammen. — Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.03 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren mit der Beratung der Tagesordnung fort.

Bericht Nr. 15 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 24)

Bericht Nr. 16 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 25)

Bericht Nr. 17 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 26)

Bericht Nr. 18 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 27)

Bericht Nr. 19 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 28)

Bericht Nr. 20 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 29)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Punkte 5 bis 10 miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) sechs Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 19. Dezember 1969, 6. März, 20. März, 3. April, 17. April, und 8. Mai 1970 beschlossen hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß hat beantragt, über die in den Berichten Nr. 15 bis 20 aufgeführten Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer über die Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Form beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Anfrage: Schulversuche im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 348)

Dazu

Antwort des Senats vom 19. Mai 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 106)

Die Antwort des Senats liegt vor und ist an die Abgeordneten verteilt worden.

Interfraktionell wurde vereinbart, daß auf eine Verlesung verzichtet wird.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Anfrage: Schulversuche im Lande Bremen

Der Senat wird um Auskunft ersucht:

Ist der Senat bereit, entsprechend den inzwischen gebildeten Planungsgruppen für Schulversuche mit integrierten Gesamtschulen nunmehr auch eine Planungsgruppe aus Lehrkräften der Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien einzusetzen mit dem Auftrag, an einigen dieser Schulzweige konkurrierende Schulversuche zu den bereits eingeleiteten bzw. in Vorbereitung befindlichen Versuchen mit der integrierten Gesamtschule, damit auf diese Weise in den kommenden Jahren ein laufender, wissenschaftlich fundierter und damit objektiver Vergleich der gewonnenen Ergebnisse in beiden Schulsystemen sichergestellt wird? Falls ja, wann ist mit dem Anlaufen der ersten konkurrierenden Schulversuche zu rechnen?

Falls nein, warum scheut sich der Senat vor einer solchen, objektiv vergleichbaren Gegenüberstellung der Ergebnisse von integrierten Gesamtschulen und gleich gut ausgerüsteten Schulzweigen unseres heutigen Schulsystems?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

13. April 1970 Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Antwort des Senats

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion erteilt der Senat folgende Antwort:

1. Am 30./31. Januar 1969 verabschiedete die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates auf ihrer 19. Sitzung die Empfehlungen zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen.

In diesen sehr umfangreichen Empfehlungen werden unter Punkt I Aufgaben und Möglichkeiten der Gesamtschule und unter Punkt VII die wissenschaftliche Kontrolle von Versuchen mit Gesamtschulen abgehandelt.

In ihrer Sitzung am 27./28. November 1969 beschloß die Ständige Konferenz der Kultusminister, einer Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen entsprechend den Empfehlungen der Bildungskommission zuzustimmen.

2. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen unterstützt die von der Bildungskommission erarbeiteten Vorschläge und fördert deswegen Versuche mit Gesamtschulen. Für die im Land Bremen zur Durchführung kommenden Versuche stellen die in den Empfehlungen der Bildungskommission festgelegten Grundsätze den Rahmen für Planung und Erprobung dar.

3. Laut § 27 des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen dienen Schulversuche der Erprobung wertvoller pädagogischer Gedanken, nicht jedoch der Bestätigung von Erprobtem. Die Gliederung des weiterführenden allgemeinbildenden Schulwesens in Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ist im Bremer Schulgesetz — wie in den entsprechenden Gesetzen der anderen Bundesländer — vorgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit dieses Systems liegt seit Jahrzehnten offen vor aller Augen. Deswegen sind „konkurrierende Schulversuche" im Sinne der Anfrage der CDU-Fraktion keine Schulversuche nach § 27 des Schulgesetzes und aus diesem Grunde vom Senat nicht beabsichtigt.

4. Der Senat billigt jedoch insbesondere die folgenden Schulversuche, die der Erprobung neuer wertvoller pädagogischer Gedanken im bestehenden System dienen:

	Name der Schule	Bezeichnung des Schulversuchs
4.1	Haupt- und Realschule Helgolander Straße	Kooperation Gesamtschule für H.- u. R.-Klassen (seit 1969)
4.21	Realschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Schwerpunktbildung in unterrichtlichen Bereichen (seit 1965 ff)
4.22	Realschule an der Delmestraße	Schwerpunktbildung in unterrichtlichen Bereichen (seit 1965 ff)
4.23	Realschule an der Kerschensteinerstraße	Schwerpunktbildung in unterrichtlichen Bereichen (seit 1965 ff)
4.24	Realschule an der Schaumburger Straße	Schwerpunktbildung in unterrichtlichen Bereichen (seit 1965 ff)
4.3	Kippenberg-Gymnasium und Gymnasium a. d. Parsevalstraße	Physik ab Klasse 5 (seit 1968)
4.4	Gymnasium Lesum	Zusammenarbeit mit Kl. 5 und der Grundschule (seit 1965)
4.5	Gymnasium Horn	Differenzierung der Mittelstufe (ab 1970)
4.6	Gymnasium Kurt-Schumacher-Allee	Differenzierung der Mittelstufe (seit 1968) und als Fortsetzung Differenzierung der Oberstufe (ab 1970)
4.7	Gymnasium Huckelriede	Differenzierung der Oberstufe ab Klasse 11 (seit 1968)
4.8	Gerhard-Rohlfs-Gymnasium und Gymnasium Lesum	Neugestaltung der Oberstufe nach dem Buxtehuder Modell (seit 1968)

Der Senat ist bereit, weitere Versuche zu unterstützen, soweit sie § 27 des Bremer Schulgesetzes entsprechen.

5. Versuche mit integrierten Gesamtschulen sprengen den Rahmen der heutigen Schulzweige, die jeweils für sich durch große soziale Homogenität gekennzeichnet sind, was nicht einer offenen Gesellschaft entspricht, sondern vielmehr die Beharrungstendenzen der einzelnen Sozialschichten verstärkt. Durch

ihre breitere Organisation, die alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulzweige umfaßt, und durch die sich daraus ergebenden größeren Individualisierungsmöglichkeiten soll die Gesamtschule versuchen, diesen Tendenzen entgegenzuwirken. In den „Empfehlungen der Bildungskommission" des Deutschen Bildungsrates heißt es hierzu:

„Den Ausgangspunkt aller Begründungen für die Notwendigkeit von Gesamtschulen bildet die Forderung nach Gleichheit der Bildungschancen. Heute wird darüber hinaus deutlich, daß eine Schulreform zugunsten einer größeren Chancengleichheit auch zu einer besseren Schule für alle Schüler führen kann: Sie kann zu einer größeren Individualisierung des Lernens beitragen und der Tatsache gerecht werden, daß in unserer Gesellschaft alle Menschen in zunehmendem Maße auf wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen sind."

6. Der Senat scheut nicht den Vergleich, er erwartet vielmehr von allen Schulversuchen möglichst objektive Ergebnisse, die seinen künftigen Entscheidungen als Grundlage dienen können. Deshalb legt der Senat besonderen Wert auf wissenschaftliche Begleitung von Versuchen, wie sie der Bildungsrat für ca. 40 Gesamtschulen vorschlägt.

7. Sofern die Anfrage unter „konkurrierenden Schulversuchen" an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien jedoch nicht Schulversuche versteht, sondern wissenschaftliche Untersuchungen über den Schulerfolg, so stimmt der Senat zu, daß diese wünschenswert sind. Er unterstützt sie.

8. Der Senat wünscht, personelle und materielle Verbesserungen allen Schulen im Sinne größtmöglicher Gerechtigkeit gleichmäßig zukommen zu lassen und alle Schulen an positiven Ergebnissen von Schulversuchen zu beteiligen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Autobahn auf niedersächsischem Gebiet zwischen Bremen und Bremerhaven (Drucksachenabteilung II Nr. 353)

Dazu

Antwort des Senats vom 19. Mai 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 107)

Die Antwort des Senats liegt vor und ist an die Abgeordneten verteilt worden.

Interfraktionell wurde vereinbart, daß auf eine Verlesung verzichtet wird.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Anfrage: Autobahnbau auf niedersächsischem Gebiet zwischen Bremen und Bremerhaven

Der Senat wird um Auskunft ersucht:

1. Ist die am 18. März 1970 von Herrn Senator Seifriz in der Bürgerschaft gegebene Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Schäfer, ob Befürchtungen berechtigt seien, daß der Autobahnbau auf niedersächsischem Gebiet zwischen Bremen und Bremerhaven in Verzug geraten sei und damit eine Intriebnahme verzögert werde, noch gültig oder sind die Pressemeldungen richtig, wonach der Bundesminister für Verkehr, Post und Fernmeldewesen geäußert haben soll, der Ausbau dieser Autobahn werde ein Opfer der Konjunkturrücklage des Bundesministers der Finanzen werden?
2. Wie beurteilt der Senat die Presseäußerungen des Bremerhavener SPD-Bundestagsabgeordneten Harry Tallert, nach denen die Verzögerung im Bau allein den niedersächsischen Gemeinden anzulasten ist?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

24. April 1970 Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Antwort des Senats

Zu 1: Nach Auskunft des Bundesverkehrsministeriums und der Straßenbauverwaltung Niedersachsens sind die Arbeiten für den Autobahnbau nach Bremerhaven auf niedersächsischem Gebiet nicht in Verzug geraten. Die Weiterführung der Arbeiten wird auch durch die Konjunktursperre für Straßenbaumittel des Bundes nicht beeinträchtigt.

Zu 2: Der Senat hält es nicht für geboten, Äußerungen eines Bundestagsabgeordneten zu kommentieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Antrag: Gesetz zum Schutze vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen — Immissionsschutzgesetz (Drucksachenabteilung II Nr. 48) 1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. April 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 104)

Dazu Herr Senator Jantzen, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Schiffer.

In ihrer Sitzung am 6. März 1968 hatte die Bürgerschaft (Landtag) die erste Lesung über den Antrag der CDU-Fraktion: Gesetz zum Schutze vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen unterbrochen und beschlossen, den Gesetzentwurf den Deputationen für Arbeit, für Wirtschaft und für das Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

Der angeforderte Bericht liegt nunmehr in der Mitteilung des Senats vom 28. April 1970 vor.

Die Deputation für Arbeit hat eine Reihe von Änderungsvorschlägen beschlossen, denen der Senat beigetreten ist.

Interfraktionell wurde vereinbart, daß gemäß § 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung zunächst eine allgemeine Besprechung der Vorlage stattfinden soll. In der anschließenden Einzelberatung sollen die Änderungsvorschläge der Deputation für Arbeit en bloc behandelt und geschlossen über sie abgestimmt werden.

(Abg. Hardegen [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hardegen das Wort.

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Detailberatung und in die Abstimmung eintreten, möchte ich darauf hinweisen, daß in der Vorlage nach meiner Ansicht ein Irrtum oder eventuell ein Druckfehler vorhanden ist:

In unserem Antrag Nummer 48 Paragraph 3 heißt es im letzten Absatz, „wie es nach dem jeweiligen Stand der Technik wirtschaftlich zumutbar ist." Wenn Sie die Seite 4 der Vorlage nehmen, steht links unten, daß, nachdem am 2. Februar 1970 die Deputation für Wirtschaft beraten hat, wieder die alte Fassung „zumutbar" genommen werden muß. Ich muß dazufügen, daß sich vorher die Deputation für Arbeit darauf geeinigt hat, dafür das Wort „vertretbar" zu nehmen.

Ich bitte jetzt aber die Zeitfolge zu beachten: Am 2. Februar wollte die Deputation für Wirtschaft die alte Wortung „zumutbar" wieder eingefügt haben. In der nächsten Spalte, Seite 4, unter II steht dann drin, daß am 16. April 1970 die Deputation für Arbeit diesem Änderungsvorschlag der Wirtschaftsdeputation zugestimmt hat. Das bedeutet also, daß auch die Deputation für Arbeit für die Wortung „zumutbar" ist. Wenn wir jetzt auf der ersten Seite nachschlagen, stellen wir fest, daß die Deputation für Arbeit sich abschließend am 16. April mit dem Entwurf befaßt hat. Anschließend kommen die einzelnen Änderungen zu dem Gesetz. Wir sehen dann auf Seite 2 links Mitte, wo drinsteht, § 3 wird § 4 und erhält folgende Fassung ... Dann folgt der Absatz in dem drinsteht ... „für Anlagen dieser Art wirtschaftlich vertretbar ist." Es muß hier in diesem Falle „zumutbar" heißen, weil aus der Seite 4 klar hervorgeht, daß die Deputation für Arbeit sich dem Beschluß der Wirtschaftsdeputation angeschlossen hat.

Wenn wir auch hinterher in dem Wortlaut des Gesetzes auf Seite 6 wieder das Wort „zumutbar" haben, bestände doch die Gefahr, wenn wir, ohne auf diesen Punkt hinzuweisen, en bloc über die einzelnen Änderungsvorschläge abgestimmt haben, die Bürgerschaft dann das Wort „vertretbar" beschlossen hätte. Es hätte dann später im Gesetz auch das Wort „vertretbar" stehen müssen. Ich möchte hierauf hinweisen.

Um nun keine großen Schwierigkeiten zu machen, Herr Präsident, und um Zeit zu sparen, bin ich der Ansicht, daß wir einfach feststellen, es ist ein Druckfehler unterlaufen und ändern auf Seite 2 das Wort „vertretbar" in „zumutbar", und die Sache wäre damit im Sinne der beiden Deputationen gelaufen. Wir hätten sonst eventuell hier etwas Falsches beschlossen. Darauf wollte ich hinweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Ihr Einwand, Herr Hardegen, sollte ja nicht bedeuten, daß Sie Widerspruch gegen den von mir gemachten Vorschlag einlegen. Sie wollen nur erreichen, daß diese Berichtigung eingefügt wird. — Demnach ist die Bürgerschaft (Landtag) mit den von mir vorgeschlagenen Regelungen einverstanden.

Wir setzen nunmehr die erste Lesung über den Antrag der CDU-Fraktion fort.

Die

allgemeine Aussprache

ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker als Berichterstatter der Deputation für Arbeit.

Abg. **Stäcker:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 16. Februar 1968 hat die CDU-Fraktion diesem Hause einen Gesetzentwurf zum Schutze vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen — kurz „Immissionsschutzgesetz" — vorgelegt. Die erste Lesung wurde im März 1968 unterbrochen, um der Deputation für Arbeit die Möglichkeit zu geben, diesen von der CDU vorgelegten Entwurf, der im wesentlichen von dem niedersächsischen Gesetz fast wörtlich übernommen worden war, gründlich zu beraten und gegebenenfalls auf die bremischen Verhältnisse bezogen abzuändern. Die Berichterstattung kann heute durch mich im Auftrag der Deputation für Arbeit erfolgen.

An der Beratung, Überarbeitung und Abänderung waren vier Deputationen und sieben senatorische Dienststellen beteiligt. Vier Deputationen deshalb, weil sich im Laufe der Beratungen herausstellte, daß außer den Deputationen für Wirtschaft, für das Gesundheitswesen, neben der federführenden Deputation für Arbeit — so lautete bei der Unterbrechung der Überweisungsbeschluß der Bürgerschaft — auch die Deputation für das Bauwesen mit einbezogen werden mußte.

Der vorliegende Bericht enthält die Änderungen, die sich aus den Beratungen ergeben haben und enthält zusammenfassend die Neufassung des Gesetzentwurfs, dem ich bitte die Zustimmung zu geben.

Was soll nun dieses Gesetz überhaupt erreichen? Eines unserer kostbarsten Lebensmittel, nämlich die Luft, die wir atmen, soll so rein wie möglich und nicht so schmutzig wie gerade noch tragbar gehalten werden. Das heißt, der Schutz der Bevölkerung vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen soll erweitert werden. Es soll einer weiteren Verschlechterung der Verhältnisse vorbeugen und eine Verbesserung herbeiführen.

Die Erweiterung des Schutzes ist darin zu sehen, daß nunmehr wesentliche Lücken geschlossen werden, die bisher noch bestehen. Gewisse Einschränkungen waren bisher bei großen technischen Anlagen durch die Gewerbeordnung, durch die Möglichkeit des Einschreitens der Ortspolizeibehörde und so weiter möglich. Das, was auch weiterhin von der Anwendung des Immissionsschutzes ausgenommen bleibt, weil es dort andere Zuständigkeiten gibt, ist in § 2 des Gesetzes klar umrissen.

Meine Damen und Herren, ich kann hier mit Genugtuung feststellen, daß alle an der Erarbeitung dieses heute vorliegenden Gesetzentwurfs es als das wichtigste Ziel dieses Gesetzes angesehen haben,

den einzelnen Bürger noch mehr als bisher vor Immissionen zu schützen. Dieser Schutz soll unbürokratisch und auch grundsätzlich nicht durch eine neue Genehmigungspflicht für technische Anlagen erreicht werden. Hier sollen die Eigentümer und Betreiber von Anlagen verpflichtet werden, die Anlagen so zu halten, daß die Umwelt ausreichend geschützt ist. Dabei hat der Schutz so weit zu gehen, wie es der jeweilige Stand der Technik gestattet und wie es für Anlagen bestimmter Art wirtschaftlich zumutbar ist.

Ich darf hier auf die Einwendungen von Herrn Kollegen Hardegen sagen, daß zu den Änderungsvorschlägen die Begründung praktisch in zwei Teile zerfällt. Im ersten Teil steht ursprünglich das, was die Deputation für Arbeit für dieses Gesetz als die ihr gemäße Form angesehen hat: „wirtschaftlich vertretbar", daß es bei der nachfolgenden Beratung, wie Sie durchaus richtig festgestellt haben, in der Deputation für Wirtschaft und nachher auch in der Deputation für das Bauwesen abgeändert worden ist in „wirtschaftlich zumutbar". Es ist also durchaus richtig, daß wir nun davon ausgehen, daß hier der Begriff „wirtschaftlich zumutbar" verwendet wird.

Ich danke aber auch für die Aufklärung und für den Hinweis, der hier zu Anfang im Rahmen der Geschäftsordnung von Ihnen, Herr Hardegen, gegeben wurde.

Meine Damen und Herren, es ist zu sagen, daß somit eine angemessene, dynamische, dem jeweiligen Stand der Technik angepaßte Festlegung des Immissionsschutzes gegeben ist. Zur Erreichung dieses Zweckes soll der Senat Rechtsverordnungen erlassen können. Das ist in § 5 geregelt. Durch diese Verordnungen sollen bestimmte Anforderungen an technische Anlagen und Grenzwerte für Immissionen sowie die Anordnung von Immissionsmessungen und Betriebsbeschränkungen geregelt werden. Die zuständigen Behörden können im Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen anordnen und haben die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.

Ein weiterer Hinweis erscheint mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Der durch die in diesem Gesetz bezeichneten Belästigungen betroffene Bürger erhält eine größere Rechtssicherheit dadurch, daß er bei Nachbarschaftsbeschwerden es nur mit einer Behörde zu tun hat und sich nicht über Dritte verständigen muß.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir auf den letzten Teil der schriftlichen Begründung, ohne auf Einzelheiten einzugehen, besonders hinzuweisen: Hier sind unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Bundesländer, die bereits Immissionsschutzgesetze ausführen und unter Berücksichtigung der Bremer Verhältnisse auch die finanziellen Auswirkungen, wie sie auf unseren Haushalt zukommen werden, aufgezeigt. Die Deputation für Arbeit hat sich verpflichtet gefühlt, auch dieses mit in die Begründung aufzunehmen, damit jeder wissen soll, daß es nicht nur so ein allgemeines Gesetz ist, sondern auch finanzielle Auswirkung nach sich ziehen wird.

Die Deputation für Arbeit empfiehlt, das Gesetz derart in Kraft treten zu lassen — zum 1. 1. 1971 —, daß Industrie und Aufsichtsbehörden genügend Zeit haben, sich auf die neuen Aufgaben und Verpflichtungen einzustellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß der Berichterstattung noch folgendes sagen: Dieses zu beschließende Immissionsgesetz hat eine lange Vorgeschichte. Schon am 6. Oktober 1966 haben die Abgeordneten Ströh und Sagner ein solches Gesetz angeregt. Man hat gehofft, daß es auf Bundesebene zu einem einheitlichen Gesetz kommen könnte. Doch nach dem Grundgesetz hat der Bund keine Ermächtigung, über den gewerblichen Bereich hinaus den Immissionsschutz zu regeln. Nachdem im Frühjahr 1968 ein Versuch der damaligen Bundesregierung, eine entsprechende Gesetzesänderung herbeizuführen, im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß fehlgeschlagen ist, liegt die Initiative eindeutig bei den Ländern.

Fünf Bundesländer — es sind Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern — haben bereits ein Immissionsschutzgesetz erlassen. Sie weichen im Grundsatz nicht wesentlich voneinander ab. Auch der bremische Gesetzentwurf enthält keine sachlichen Abweichungen gegenüber dem bereits in Niedersachsen geltenden Immissionsschutzgesetz. Das gilt auch für die mehr als 20 Änderungsvorschläge, die erarbeitet wurden, um den Gesetzentwurf den bremischen Verhältnissen anzupassen.

Allen, die an dieser Arbeit und den langen Beratungen beteiligt waren, den Mitarbeitern aus den verschiedenen senatorischen Bereichen, besonders den Mitarbeitern aus dem Bereich des Senators für Arbeit, weil sie es oftmals als die koordinierende Stelle schwierig hatten, alle Wünsche, Anregungen, und Auslegungen auf einen Nenner zu bringen, darf ich im Auftrag der Deputation danken.

Die Reinhaltung der Luft ist nicht nur eine Gemeinschaftsaufgabe, sondern sie hat bereits bei der Erarbeitung des Gesetzes die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Diese enge Zusammenarbeit wird weiterhin notwendig sein. Eben weil der einzelne Bürger sich nicht allein gegen die Gefahren der industriellen Umwelt für die menschliche Gesundheit wie Luft- und Wasserverschmutzung und den zunehmenden Lärm schützen kann, ist dieses Gesetz notwendig.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Immissionsschutzgesetzes und globaler Abstimmung über sämtlich vorgelegten Änderungsanträge. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. **Kuhnert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie mein Kollege Stäcker als Sprecher der Deputation für Arbeit schon darauf hingewiesen hat, hat die Bürgerschaft (Landtag) am 6. März 1968 den eingebrachten Gesetzentwurf über das Immissionschutzgesetz von der CDU-Fraktion damals zur Beratung und Berichterstattung an die Deputationen für Arbeit, Gesundheit und Wirtschaft zurückverwiesen, um noch einmal diese Dinge eingehend zu beraten.

In der Sitzung der Deputation für Arbeit am 5. April 1968 wurde dieser Gesetzentwurf überarbeitet und mit einer Begründung versehen den senatorischen Dienststellen für Inneres, für Wirtschaft und Außenhandel, für Gesundheitswesen, für Bauwesen, Häfen, Schiffahrt und Verkehr und für Justiz und Verfassung zur Stellungnahme übersandt. Da aus allen Deputationen Änderungswünsche vorlagen, die in der Gesetzesvorlage ihren Niederschlag gefunden haben, liegt Ihnen heute dieses Gesetz in veränderter Form zur Beratung und Abstimmung in der ersten Lesung vor.

Ziel des Immissionschutzes muß sein, den einzelnen Bürger noch mehr als bisher vor Immissionen zu schützen. Der Schutz der Allgemeinheit vor Immissionen ist bisher nur mangelhaft in Vorschriften erfaßt. Diese Lücken in der Gesetzgebung sollen durch das Bremische Immissionschutzgesetz geschlossen und verbessert werden.

Gestatten Sie mir, daß ich nun einige grundsätzliche Bemerkungen dazu mache. Die wachsende Bevölkerungszahl, die zunehmende Ballung von Industrie und Petrochemie haben uns dahin gebracht, daß wir den Segen der Technik zu fürchten beginnen. Luftverunreinigung, Wasserverschmutzung, Verkehrslärm und Überschallknall bedrohen den Menschen und seine Umwelt.

Wir können und wollen die technischen Fortschritte unserer Zeit nicht aufhalten, aber wir wollen die sozialen und technischen Errungenschaften ohne ständige Sorge um unsere Gesundheit und um unser Leben in Anspruch nehmen. Die Reinhaltung von Luft und Wasser ist daher eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Aufgaben und darüber hinaus geradezu eine soziale Pflicht. Die Bekämpfung unzumutbaren Lärms verlangt aus gleichen Gründen staatliche Maßnahmen. Wir sind der Überzeugung, daß wir durch dieses jetzt in veränderter Form eingebrachte Gesetz diese Maßnahmen zu einem großen Teil erfüllen können. Die Natur erreicht die Reinigung der Lebenselixiere des Menschen nicht. Die Schornsteine müssen nicht rauchen, damit es uns gut geht! 1959 erließ die Regierung ein Gesetz, das Industrie, Gemeinden und Bürger verpflichtet, Luft und Wasser reinzuhalten. Seitdem ist allerhand geschehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen fliegen zum Mond und haben noch nicht die Lösung gefunden, um auf der Erde fortzubestehen, denn tödliche Gefahren lauern in der Luft. Die Industrien, besonders Kraft- und Heizwerke, blasen Schwefeldioxyd in die Luft. Aluminiumwerke scheiden riesige Mengen Fluor aus. Die Chemie liefert Stinkstoffe. So muß man es hier leider einmal ganz krass ausdrücken! Die Industrie benötigt zusätzlich riesige Mengen Kühlwasser. Das bleibt zwar sauber, aber es wird erwärmt in die Flüsse geleitet. Dadurch wird der Sauerstoff im Wasser geringer, Pflanzen und Fische sterben. Die Industrie wird daher Anlagen bauen müssen, ob sie will oder nicht, in denen sie Kühlwasser im Kreislauf immer wieder verwendet und in großen Kühltürmen abkühlt.

Genauso ist im Straßenverkehr tödliches Kohlenmonoxyd zur Pest aller Städte geworden. Aus schätzungsweise 20 Millionen Autos in der Bundesrepublik strömt Kohlenmonoxyd unsichtbar und geruchlos. Es ist eines der gefährlichsten Gase. Dazu kommt Benzpyren, ein Teerrückstand, nach Auffassung einiger Wissenschaftler ein Krebserreger. Vielleicht bringen hier Elektroautos — ein Traum aus Großvaters Zeit — einmal eine vernünftige Lösung.

Maßnahmen des Luftverkehrs — darüber haben wir uns hier ja schon oft unterhalten — aufgrund geltender Vorschriften haben indessen nicht ausgereicht, um die Lärmbelästigung in der näheren Umgebung der Flugplätze spürbar zu vermeiden. Deshalb ist im Bundestag ein Gesetzentwurf zum Schutz vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen in Vorbereitung, der unter anderem in Lärmzonen um Flugplätze Bauverbote sowie Beihilfen für bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden vorsieht. Die Luftaufsicht sollte in diesem Zusammenhang verpflichtet werden, daß vermeidbarer Lärm verhindert und die Ausbreitung unvermeidbaren Lärms beschränkt wird.

Zur Raumordnung wäre noch zu fordern: Wenn die Bauaufsicht den Lärmschutz unberücksichtigt läßt oder lassen sollte, sollten die zuständigen staatlichen Behörden die Genehmigung versagen. Das hat Bedeutung insbesondere für Pläne, die Wohngebiete in der Umgebung von Flugplätzen mit Düsenflugverkehr zulassen.

Bewußt habe ich nur kurz die wichtigsten Probleme angeführt, die uns in Zukunft vor große Aufgaben stellen werden. Zur Bewältigung des Lärmproblems ist schließlich über den Gesetzgeber und die Verwaltung hinaus auch jeder einzelne aufgerufen. Die Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme muß vorhanden sein. Rechtssätze allein können keine durchschlagenden Erfolge in der Lärmbekämpfung mehr herbeiführen.

Gestatten Sie mir bitte noch, auf die gleichmäßige Belastung der Wirtschaft zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen hinzuweisen. In Härtefällen sollte staatliche Hilfe durch Bereitstellung von Krediten oder Bürgschaften gewährt werden.

Es gibt Aufgaben, die sich nicht sonderlich lohnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil sie nichts einbringen, sondern nur Kosten verursachen. Für den Feldzug gegen Schmutz und Lärm werden wir durch teure Produkte alle noch viel Opfer bringen müssen. Was wir davon haben? Nur die Chance, daß unsere Kinder und Enkel noch atmen und leben können!

Das vor uns liegende Gesetz wird aus diesem Grund von der FDP-Fraktion voll und ganz unterstützt werden und Zustimmung finden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Sagner.

Abg. **Sagner** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 12. 6. 67 schrieb die „Nordsee-Zeitung" in Bremerhaven: Cuxhaven: Gesetz gegen Gammelgestank, am 17. 2. 68 schrieb der „Weser-Kurier": Immissionschutzgesetz verlangt, Antrag der CDU-Fraktion beschäftigte sich mit der Luftverunreinigung. Morgen wird die örtliche Presse davon berichten, daß eine Gesetzeslücke auch im Lande Bremen geschlossen worden ist.

In zweijähriger mühseliger Kleinarbeit haben Abgeordnete dieses Hohen Hauses ein Gesetz erarbeitet, das eine Gesetzeslücke schließt, und zwar einmal das Bundesrahmengesetz zur Verunreinigung von Luft, und zum anderen die Gesetzgebung in den einzelnen Ländern, und hier naturgemäß besonders für uns im Hinblick auf das Gesetz zum Schutz gegen Verunreinigung der Luft in unserem Nachbarland Niedersachsen.

Die gesetzgeberische Arbeit erschien uns unter diesen Gesichtspunkten nicht ganz einfach, aber auch ganz besonders unter dem Gesichtspunkt, daß wir hier offensichtlich zwei Gruppen von Betroffenen haben, und zwar gegensätzlich Betroffene: Einmal den gefährdeten Bürger schlechthin, und zum andern ganz besonders die mittelständische Wirtschaft, die uns von der CDU besonders am Herzen liegt, aber nicht nur, sondern auch hier gerade in Bremen für unsere Entwicklung in unseren beiden Städten eine besondere Aufmerksamkeit zu erfahren hat und immer wieder erfahren sollte.

Nach vielen Gesprächen, Diskussionen und Informationen in den verschiedenen Bereichen darf ich heute dankbar die Aufgeschlossenheit und die Bereitschaft zur Verständigung aller Betroffenen feststellen.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Die besteht doch nicht erst seit heute, Herr Sagner!)

Unterschiedlich, aber doch! Wir führten Gespräche nicht nur mit jungen und älteren Bürgern in unseren beiden Städten, die die gesundheitsgefährdende Belästigung in der modernen Industriegesellschaft und ihrer Umwelt mit Sorge betrachten, sondern wir führten auch Gespräche mit Unternehmern, mit Betriebsratsmitgliedern der betroffenen Wirtschaftsunternehmen. Wir informierten uns über wissenschaftliche Grundlagen, wir sprachen mit Technikern in den Sachbereichen, und wir unterhielten uns auch mit den Kollegen in Nordrhein-Westfalen, die in ihrer Gesetzgebung ja schon eine Erfahrung haben, und wir sprachen auch mit den Kollegen in Niedersachsen, um ihre Überlegungen bei ihrer Gesetzgebung zu erfahren. Unterlagen, Berichte und Informationen füllen allein bei mir über zwei dicke Aktenordner.

(Abg. S t ä c k e r [SPD]: Nicht nur bei Ihnen, Herr Sagner!)

In der letzten Zeit ist fast keine Sitzung der Deputation für Arbeit durchgeführt worden, bei der wir uns nicht mit der Problematik dieses Gesetzes beschäftigt haben. Und es mag übrigens vielleicht für die sachliche Vorarbeit bei der Erstellung des Gesetzes sprechen, daß im Laufe von zwei Jahren in der Fülle von Kleinarbeit nur, ich möchte sagen, ein kleiner Katalog von Änderungen erarbeitet und Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Und meine Freunde von der Fraktion der CDU bitten auch Sie, diese Abstimmung en bloc entsprechend der neuen Vorlage vorzunehmen.

Ich brauche auf die einzelnen Änderungen nicht besonders einzugehen, da in den einzelnen Deputationen und auch hier schon entsprechend berichtet worden ist. Selbstverständlich haben wir auch bei bestimmten Formulierungen mit Juristen darüber gesprochen, und ich darf also hier auch feststellen, daß eine entsprechende Klärung und Einmütigkeit und Einstimmigkeit in diesen Gesprächen erfolgt ist.

Lassen Sie mich aber trotzdem noch einmal ganz kurz diese Grundgedanken, die uns zu dieser Gesetzgebung veranlaßten, aufzeigen. Erstens, alle Luftverschmutzer müssen erkannt und in Verbesserungsprogramme einbezogen werden. Zweitens, die Luft ist so rein wie möglich zu halten und nicht so schmutzig wie gerade noch tragbar. Drittens, die gleichmäßige Belastung der Wirtschaft zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen muß gesichert sein. Viertens, die Aufwendung zur Reinhaltung der Luft muß grundsätzlich der Verschmutzer tragen. Der Einsatz öffentlicher Mittel ist auf die Lösung spezieller Probleme zu beschränken. Und fünftens, die Reinhaltung der Luft ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie erfordert die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das gilt für den Flächenstaat Nordrhein-Westfalen und selbstverständlich auch für den Stadtstaat Bremen mit seinen beiden Städten Bremerhaven und Bremen inmitten dieses Flächenstaates Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich unsere Besucher recht herzlich begrüßen.

Unter anderen sind anwesend ein Lehrgang des Schulpraktischen Instituts, eine Klasse der Realschule Hemelinger Straße, eine Klasse der Hauptschule Amersfoorter Straße und eine Klasse der Hauptschule Gottfried-Menken-Straße.

(Beifall)

Nunmehr hat das Wort der Abgeordnete Schnakenberg.

Abg. **Schnakenberg** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Frak-

tion begrüßt grundsätzlich die nach sorgfältiger Prüfung und Beratung in den Deputationen vorliegende Immissionsschutzregelung für das Land Bremen. Damit soll im Land Bremen ein Schutzgesetz gesetzlich verankert werden, um Menschen und Sachwerte vor Luftverunreinigung, Geräuschen und Erschütterungen zu schützen, wie es bereits im Nachbarland Niedersachsen der Fall ist. Die SPD-Fraktion begrüßt daher besonders, daß der vorliegende Entwurf zwar die Bremer Verhältnisse berücksichtigt, aber keine sachlichen Abweichungen gegenüber dem bereits in Niedersachsen geltenden Immissionsschutzrecht aufweist.

Aber zunächst hier und heute eine sachliche Feststellung: Erfreulich ist, daß auch, ohne zunächst dieses Gesetz zu haben, bisher auf diesem Gebiet durch die Industrie und die Verwaltung, insbesondere der Gewerbeaufsicht, Erhebliches und Beachtliches geleistet worden ist. Dafür sollten wir dankbar sein. Dennoch bleibt eine Menge zu tun.

Ich habe eben gerade gehört, Herr Sagner, daß Sie davon ausgehen, daß hier Grundsätze aufgestellt werden, und ich weise nur darauf hin, daß meine Fraktion sich bereits im März 1968 darüber unterhalten hat. Wir sind darüber hinaus auch der Meinung, daß gerade das Problem Reinhaltung der Luft für die SPD nicht nur im Land Bremen, sondern insgesamt von Bedeutung ist. Sie haben auch von Rhein-Ruhr gesprochen. Ich darf heute noch einmal darauf hinweisen, daß vor Jahren nicht nur von uns an Rhein und Ruhr vom „blauen Himmel" gesprochen worden ist, sondern daß wir ernsthaft bemüht waren, Verbesserungen für die Bevölkerung durch gezielte Maßnahmen eintreten zu lassen.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Jahr 1964 im Ruhrgebiet noch 312 000 Tonnen Industriestaub auf das dichtbesiedelte Gebiet gefallen sind. Im Jahr 1967/68 verringerte sich diese Menge auf 251 000 Tonnen. Das ist ein Beweis dafür — Herr Sagner, vielleicht ist es angebracht, dabei nicht zu lachen —, und mir scheint das Problem der Reinhaltung der Luft als Beispiel sichtbar geworden zu sein, wie wir von der SPD ernsthaft bemüht sind, das Problem einer besseren Lösung zuzuführen.

Nun, meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf — wie bereits von Herrn Stäcker ausgeführt — soll eine Ergänzung und Verbesserung erreichen, die Bevölkerung vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Belästigungen noch intensiver zu schützen. Das heißt, dort, wo zur Zeit noch starke Belästigungen auftreten, sie mit der Hilfe der Industrie durch Anwendung der technischen Möglichkeiten zu vermindern und auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Darüber hinaus haben wir auf diesem Gebiet der Industrieansiedlung ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wir sagen als SPD-Fraktion, neue Anlagen dürfen nur errichtet und betrieben werden, wenn sie mit den dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen zur Luftreinigung und Reinerhaltung der Gewässer ausgerüstet sind. Diese notwendigen Maßnahmen sind sicher mit finanziellen Aufwendungen verbunden, indem diese Aufwendungen grundsätzlich von den Verursachern getragen werden müssen.

Dieses Immissionsschutzgesetz, um das klar zu sagen, soll kein Hinderungsgrund oder gar Erschwernis für eine Industrieansiedlung sein, sondern vorbeugende Maßnahmen durch gezielte und notwendige Auflagen treffen, um für diese Betriebe, aber auch für die gesamte Wirtschaft Arbeitskräfte zu erhalten. Hier gilt der gesundheitspolitische Grundsatz Vorbeugen ist besser als Heilen.

Dazu gehört eine gut ausgerüstete und organisierte Überwachung, denn sie garantiert Fortschritte auf dem Gebiet, die Bevölkerung vor Luftverunreinigung, Geräuschen und Erschütterungen zu schützen. Das gilt um so mehr, wenn man die technologische Entwicklung und die Fortschritte in dieser Wirtschaft sieht. Technisierung, Rationalisierung, Automatisierung, ja verstärkte Konzentration von Industrie und Wohnungen in Ballungszentren machen es notwendiger denn je, den Menschen vor Gefahren zu schützen.

Deshalb darf ich hier heute sagen, die SPD begrüßt den vorliegenden Entwurf und bittet, daß auch Sie diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben. Wir glauben jedenfalls, daß über diesen Weg eine Lücke geschlossen wird, der nicht als Konkurrenzfrage gegenüber dem Nachbarland zu sehen ist. Daher auch der Versuch, im sachlichen Bereich eine Gleichschaltung zu bekommen. — Schönen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es wesentlich kürzer machen als meine Herren Vorredner der übrigen Fraktionen. Herr Stäcker hat in seiner Begründung durchaus all das gesagt, was nach Prüfung dieser Vorlage von uns auch gesagt werden könnte, zumal wir nicht in einer der sieben Deputationen sind, die von Ihnen, Herr Stäcker, angesprochen worden waren.

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: Vier waren es!)

Vier Deputationen, aber sieben senatorische Dienststellen. Entschuldigen Sie bitte! Wir begrüßen dieses Gesetz selbstverständlich, sind nur etwas darüber verwundert, daß der Antrag der CDU vom 16. Februar — behandelt am 6. März 1968 — erst 2 1/4 Jahre später zum Tragen kommt.

(Abg. J o h n [FDP]: Das ist die Sorgfalt der Bearbeitung!)

Im übrigen wird die NPD-Fraktion diesem Gesetz vollinhaltlich zustimmen.

Allerdings, eine Bitte haben wir: daß endlich der Senat im Bundesrat einmal dahingehend vorstellig wird, daß das Immissionsschutzgesetz — im Bundestag liegen seit 1966 zwei Entwürfe vor — einmal

so behandelt wird, daß wir vielleicht im Jahr 1970 erleben könnten, daß auch der Fluglärm hier auf diesem Podium behandelt werden kann. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich eröffne die Beratung über die Änderungsvorschläge der Deputation für Arbeit, so wie sie in der Mitteilung des Senats vom 28. April 1970 enthalten sind, mit der Änderung, wie sie von Herrn Hardegen in der Geschäftsordnungsdebatte angeregt worden ist.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer den Änderungsvorschlägen der Deputation für Arbeit zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Änderungsvorschlägen zu.

(Einstimmig)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, enthalten in der Drucksachenabteilung II Nr. 48, in erster Lesung.

Wer das Gesetz zum Schutze vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen — Immissionsschutzgesetz — unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (Drucksachenabteilung II Nr. 347)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 15. April 1970 das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Antrag: Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung des Volksentscheids betreffend Senkung des Wahlalters (Drucksachenabteilung II Nr. 354)

Dazu Herr Senator Dr. Graf.

Der Antrag ist unterzeichnet von den Abgeordneten Böhrnsen und SPD-, Dr. Sieling und CDU-, John und FDP-Fraktion. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bewilligt dem Senat für die Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung des Volksentscheides betreffend Senkung des Wahlalters DM 400 000."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Antragsteller darf ich den Antrag begründen. Es handelt sich hier um die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung des Volksentscheids. Die Höhe der Mittel ist mit 400 000 DM festgelegt. Wir haben uns dabei an die Erfahrungen in Bayern und in Hessen angelehnt. In diesen beiden Ländern sind Mittel in Höhe von rund 500 000 DM zur Verfügung gestellt worden. In Hessen genau 570 000 DM.

Vielleicht ist der eine oder andere über die Höhe im Verhältnis zu den übrigen Ländern überrascht. Wir haben — davon sind wir ausgegangen — besondere Schwierigkeiten bei der Durchführung dieses Volksentscheids, weil hier die Mehrheit der Wahlberechtigten sich am Volksentscheid beteiligen muß, wenn dieser Volksentscheid gültig sein soll. In Hessen und in Bayern genügte eine einfache Mehrheit. Hier gilt es also, eine größere Mobilisierungstätigkeit zu entfachen, um den Volksentscheid zu einem guten Ende zu führen. Deshalb ein Betrag von 400 000 DM.

Für die Durchführung und für die Öffentlichkeitsarbeit ist nach unserer Vorstellung der Senat als Exekutive mit verantwortlich. Dem Senat werden deshalb die Mittel zur Verfügung gestellt. In Hessen und in Bayern war es so, daß für die Öffentlichkeitsarbeit die Staatskanzlei Zuständigkeit hatte und sich dabei der Dienste der Landeszentrale für politische Bildung bediente. Ich könnte mir vorstellen, daß hier ähnliche Regelungen erfolgen können. Doch hierüber wird der Präsident des Senats gleich seine Vorstellungen entwickeln.

Wir haben mit der Durchführung eines Volksentscheids hier in Bremen noch keine Erfahrung.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Klink, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner beantworten?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): In dem Gesetz über den Volksentscheid ist meines Wissens ein Hinweis dahin gegeben, daß die Wahlkosten nach § 42 des Wahlgesetzes abgegolten werden sollen.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Das ist doch die technische Durchführung!)

Sehe ich das richtig?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Warten Sie die weiteren Ausführungen und die weiteren Diskussionen ab, dann wird Ihnen auf diesen Hinweis Aufklärung gegeben.

Abg. **Fichtner** (NPD): Ist es denn nicht so, daß die Kosten der Wahl die Freie Hansestadt Bremen trägt?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Darüber beschließen wir ja jetzt.

Abg. **Fichtner** (NPD): Ist es nicht so, daß der Landeswahlleiter die Kostenaufstellung vorzulegen hat?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Das ist die Durchführung, das ist die technische Abwicklung, Herr Fichtner. Um was es hier geht, ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung. Das steht genau im Antrag.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, daß man die Durchführung eines Volksentscheids nicht in sechs Wochen aus dem Ärmel schütteln kann, sondern hier vorbereitende Arbeiten vorgenommen werden müssen. Vorbereitende Arbeiten hinsichtlich der Organisation, hinsichtlich der gedanklichen Arbeit, hinsichtlich der Termine, der Koordinierung, und so weiter. Für diese Dinge werden Mittel zur Verfügung gestellt. Und wir gehen auch davon aus, daß das Schwergewicht der Aktivitäten nach der dritten Lesung und vor dem Volksentscheid sein wird. Alles andere sind vorbereitende Tätigkeiten.

Damit deute ich eins an: Man soll diesen Antrag nicht so werten, als hätten wir bereits die Hoffnung aufgegeben, in der dritten Lesung keine Einstimmigkeit mehr zu erzielen. Ich persönlich habe diese Hoffnung noch, insbesondere dann, wenn man sich die Begründung der Gegner der Verfassungsänderung bei der ersten Lesung einmal ansieht.

Damals haben die Gegner darauf hingewiesen, daß man einer Verfassungsänderung in diesem Sinne nicht zustimmen könne, weil man eine bundeseinheitliche Regelung wolle. Es wäre schlecht, so hieß es damals, wenn man in Bremen das Wahlalter senkt und in den übrigen Bundesländern sei es noch nicht gesenkt, man solle erst einmal abwarten, was in Hessen und Bayern geschieht.

(Abg. Vorsatz [NPD]: 28 Prozent!)

Nun, wir haben uns mit den Beratungen Zeit gelassen, wir haben uns soviel Zeit gelassen, daß jetzt auch bereits die Ergebnisse von Hessen und Bayern vorliegen. Und wenn deshalb die Argumentationsweise ernsthaft gemeint war, müßte jetzt die Hoffnung da sein, daß man in eine Überprüfung dieses Standpunkts eintritt, denn die Einheitlichkeit erfordert heute geradezu die Herabsenkung des Wahlalters hier in Bremen. Es sind jetzt nur noch Rheinland-Pfalz und Bremen, wobei Rheinland-Pfalz Mitte Juni die Senkung des Wahlalters beschließen wird, und dann sind wir, Bremen, allerdings das letzte Land.

Insofern, meine ich, wird nichts durch diesen Antrag verbaut. Wenn sich eine Einstimmigkeit in der dritten Lesung ergibt, was wir alle als den besten und auch als den billigsten Weg sehen würden, würde man sofort die Arbeiten abbrechen können und könnte dann den weiteren Weg voranschreiten. Dieser Antrag will also nichts präjudizieren, er soll nur sicherstellen, daß der Volksentscheid gründlich vorbereitet wird, damit er mit Erfolg durchgeführt werden kann. — Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In zwei Ländern haben Volksbefragungen stattgefunden, und zwar im Land Hessen und im Land Bayern. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, daß in beiden Ländern eine Mehrheit für die Herabsetzung der Wahlalters festgestellt werden konnte. In Hessen waren es 62 Prozent, und in Bayern 54,8 Prozent.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Wovon?)

Aber, meine Damen und Herren, in beiden Ländern waren die Wahlbeteiligungen schwach, in jedem Fall unter 50 Prozent. In Hessen waren es noch 40,3 Prozent, während es in Bayern nur 38,3 Prozent waren. Wenn wir in Bremen mit beiden Prozentsätzen aufwarten, ist dieser Volksentscheid in der Tat ungültig. Daher haben wir von Bremen aus wesentlich stärkere Anstrengungen zu machen, um 50 Prozent der Wahlberechtigten erst einmal an die Wahlurne heranzubringen, um überhaupt ein zulässiges Quorum zu erreichen. Daher ist es erforderlich, meine Damen und Herren, daß hier die Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung des Volksentscheids so rechtzeitig und in materieller Hinsicht auch so solide ausgestattet ist, daß mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dieses Quorum auch erreicht werden kann.

Was mir allerdings nicht behagt, meine Damen und Herren, an dem Wortlaut des Antrags, ist, daß wir dem Senat diese Mittel zur Verfügung stellen. Die Erfahrungen aus den anderen Ländern lehren uns, daß es bei verschiedenen Stellen ressortieren kann. Ich meine, die Frage der Durchführung des Volksentscheids ist nicht nur eine Sache des Senats,

(Bürgermeister Koschnick: Sehr wahr!)

sondern in erster und ausschließlicher Linie eine Sache dieses Parlaments hier.

(Beifall bei der CDU)

Daher, meine Damen und Herren, würde ich dringend und herzlich bitten, daß der Senat hier und heute die Erklärung abgibt, daß bei der Durchführung des Volksentscheids auch die Fraktionen in angemessener Weise Berücksichtigung finden, damit sie von sich aus die Öffentlichkeitsarbeit im Interesse eines erfolgreichen Volksentscheids mit betreiben können.

Ich möchte eigentlich von vornherein die Fraktionen davor bewahren, vielleicht vor dem Senat als Bittsteller antreten zu müssen, damit sie in der Lage sind, auch in materieller Hinsicht eine Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können. Hier und heute erwarten wir vom Senat die präzise Erklärung, daß er bereit ist, bei der Aufteilung der Mittel in angemessener Weise auch die Fraktionen dieses Hauses zu beteiligen.

(Abg. Hauptmann [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Nu set di man hen!

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf des Senats zur Absenkung des Wahlalters steht heute nicht zur Debatte. Die Entscheidung hierüber wird in der zweiten und dritten Lesung, das heißt im Juni beziehungsweise im September erst fallen. Ich meine aber, daß der Volksentscheid, so wie er in Bayern jetzt am Sonntag durchgeführt worden ist, nicht gerade die Entscheidung der Abgeordneten hinsichtlich dieses Volksentscheids erleichtert. Denn wenn man annehmen würde, daß 80 Prozent — so ist es ja wohl in Bayern — sich sonst an einer Wahl beteiligen, dann würden nur 26 Prozent dieser für die Herabsetzung des Wahlalters gestimmt haben, das heißt also mit anderen Worten, daß eine klare Mehrheit sich gegen die Herabsetzung entschieden hat.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will der zweiten und dritten Lesung in keiner Weise hier vorgreifen, sondern ich möchte nur über den vorliegenden Antrag der SPD, FDP und CDU sprechen. Und da allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich sagen, daß wir diesem Antrag ziemlich verständnislos gegenüberstehen.

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Gesetzgeber in Bremen sehr bewußt zwei Vorgänge für die Willensbildung beziehungsweise Willenserklärung der bremischen Bürger gewählt hat. Er hat einmal bestimmt, daß an diesem Volksentscheid sich mehr als 50 Prozent der Stimmberechtigten beteiligen müssen, sonst ist der Volksentscheid abgelehnt. Es gibt den weiteren Weg der Ja- und Nein-Stimme. Diesen beiden Vorgänge sind nach unserer Überzeugung jedenfalls durchaus legal, und wenn nunmehr ein Betrag von 400 000 DM dafür zur Verfügung gestellt ist, um die Bevölkerung zum Volksentscheid heranzubringen, dann muß doch zumindest auch den übrigen Abgeordneten — es sind einzelne Abgeordnete wahrscheinlich — im gleichen Umfang die Möglichkeit gegeben werden, in der Öffentlichkeit ihren Standpunkt ebenfalls bekanntzugeben.

Ich meine sogar, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieser Antrag, der uns hier vorliegt, in dieser Beziehung verfassungsrechtliche Bedenken auslösen könnte, und ich würde am Ende meiner Ausführungen hier beantragen, daß dieser Antrag dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zugeleitet wird, um diese Frage der Verfassungsmöglichkeit überprüfen zu lassen.

Ich meine nämlich, daß bereits die Aufforderung, am Volksentscheid teilzunehmen, eine Einflußnahme auf den Volksentscheid selber beinhaltet. Wie gesagt, ich halte es für richtig, diesen Antrag heute an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen. Sollte allerdings dieser uns vorliegende Antrag durch Mehrheitsbeschluß genehmigt werden, dann behält sich meine Fraktion vor, über die Verwaltungsgerichte an den Staatsgerichtshof die Frage zu stellen, ob dieser Antrag verfassungsmäßig durchführbar ist.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich richtigstellen: Es liegt Ihnen kein Gesetzentwurf des Senats zur Herabsetzung des Wahlalters vor. Es ist ein Gesetzentwurf, der aus der Initiative des Parlaments geboren ist.

(Abg. Brouwer [NPD]: Aber vom Senat eingereicht!)

Leider nicht! Das hat die Deputation für Inneres in ihrer großen Güte nicht gewollt, sondern hat es dem Parlament überlassen. Das habe ich zu akzeptieren. Aber ich sage leider, und zwar deshalb, um deutlich werden zu lassen, daß auch der Senat vollinhaltlich hinter diesem Antrag steht. Es gibt keine Differenz zwischen der Meinung des Parlaments in der Mehrheit und dem Senat in der Frage des Wahlalters. Aber die Initiative war eine parlamentarische.

Ich glaube, es ist auch angemessen, daß bei einer solchen Frage mit Verfassungsrang das Parlament als Gesetzgeber für sich in Anspruch nimmt, initiativ tätig werden zu wollen. Von daher allerdings wäre es konsequent, wenn auch das Parlament mit Mehrheit sich für eine solche Regelung entscheidet, daß auch das Parlament für diese Entscheidung wirbt. Der Senat bittet nicht darum, das Geld entgegennehmen zu dürfen und zu werben. Wenn aber wegen der Apparatur, wegen der Frage, wie das

technisch abgewickelt werden soll, die Exekutive gebeten wird, hier die Vorarbeiten zu machen und die Öffentlichkeitsarbeit vorzunehmen, dann werden wir eine Öffentlichkeitsarbeit nur treiben können mit dem Ziele, die eindeutige Mehrheitsmeinung des Parlaments zu vertreten. Ich bin nicht in der Lage, für zwei Meinungen draußen zu optieren, sondern ich werde die Mehrheitsmeinung zu vertreten haben.

In Bayern wie in Hessen, in den beiden einzigen Ländern, wo ein Volksentscheid über diese Frage notwendig war, haben die jeweiligen Staatskanzleien federführend die Öffentlichkeitsarbeit übernommen. Ich würde persönlich sagen, die Landeszentrale für politische Bildung wäre der bessere Ort, diese Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, weil hier auch mit dem Beirat der Institutionen, die in der Landeszentrale mitarbeiten, eine größere Gewähr gegeben ist, die Vielfalt der Meinungen und der Möglichkeiten zu werben, besser abzustimmen, als wenn das einer reinen Verwaltungsentscheidung vorbehalten bliebe. Das ist mein Vorschlag!

Meine Überlegung ist, der Landeszentrale für politische Bildung diesen Auftrag zu übertragen, allerdings mit der Zielsetzung, nicht Werbung zu betreiben nach eigenem Gusto, sondern sich mit einer renommierten Werbefirma in Verbindung zu setzen, die dann Vorschläge zu erarbeiten hat. Wir müssen auch hier einmal begreifen, daß Laien schlecht die Marktsituation für Werbung voll erkennen können.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Bürgermeister, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sie meinen also, daß diese Öffentlichkeitsarbeit für die Auffassung der Mehrheit hier in diesem Hause plädieren muß, oder war es so aufzufassen, daß nur aufgerufen wird zur Beteiligung am Volksentscheid?

Bürgermeister Koschnick: Wenn Sie fragen, was ich persönlich tun werde: Ich werde die bremische Bevölkerung bitten, sich zur Wahlurne zu begeben und sie obendrein bitten, wenn sie es übers Herz bringt, auch für die Herabsetzung des Wahlalters zu stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Aber das Problem lautet, was kann eigentlich die Exekutive machen! Sie kann doch nur die Mehrheitsmeinung, wenn Sie es so wollen, artikulieren. Wenn mich das Parlament auffordert, draußen mit „Nein" zu werben, dann werde ich draußen halt gezwungen sein, gegen meine Meinung, die Vorarbeiten für „Nein" laufen zu lassen. Wenn das Parlament der Meinung ist, wir sollten mit „Ja" werben, dann werde ich für „Ja" werben. Ich will Ihnen hier doch keine Entscheidungen vorweg nehmen. In diesem Falle fühlen wir uns als Vollzugsorgan eines parlamentarischen Willens und als nichts mehr.

Im übrigen, Herr Brouwer, ist die Frage ja nicht ganz neu im Raume Bremen aufgetaucht. Die NPD-Fraktion hat in Hessen eine ähnliche Überlegung gehabt, sie hat in Bayern eine ähnliche Wahlüberlegung angestellt. Sie hat in beiden Fällen nicht die Mehrheitsmeinung der Parlamente gewinnen können. Das mag von seiten der NPD zu bedauern sein, aber es ist die Realität in Bayern wie in Hessen gewesen.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Vielen Dank, Herr Bürgermeister!)

Ich habe es nicht für mich bedauert, ich habe gesagt, die NPD bedauert das. Wir sprechen beide doch offen darüber, daß wir die Dinge auch entsprechend abgrenzen können, damit keine Mißverständnisse aufkommen.

Gleichwohl darf ich für den Senat einen ganz herzlichen und einen ganz dringenden Appell an alle Mitglieder dieses Hohen Hauses richten, doch noch einmal persönlich in medias res zu gehen und zu prüfen, ob es wirklich notwendig ist, wegen dieser Frage einen Volksentscheid durchzuführen, wenn alle anderen Länder und der Bundestag zum Zeitpunkt Ihrer Entscheidung dann entschieden haben, das Wahlalter herabzusetzen.

(Stürmischer Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich kann verstehen, daß man sehr wohl ernsthaft erwägen muß, ob eine solche Entscheidung richtig oder falsch ist. Ich bin bereit, mich auch mit den Meinungen für und gegen die Herabsetzung auseinanderzusetzen. Ich glaube, wir sollten hier dem einzelnen bescheinigen, daß jeder aus sich heraus sehr wohl ernste Gründe hat. Nur, glaube ich, daß es auch für das Ansehen Bremens mehr als problematisch wäre, wenn wir glaubten, in diesem Bereich eine staatsrechtliche Oase sein zu können, die in völlig anderen Positionen lebt als alle anderen Länder unserer Bundesrepublik. Das, meine ich, ist eine Position, die ich hier bitte, für jeden einzelnen noch einmal zu bedenken, der bisher Bedenken hatte, diesen Weg mitzugehen.

(Abg. Fischer [CDU]: Wobei es dahinsteht, daß es eine Oase wäre!)

Ja, das mag auch eine Fata Morgana sein.

(Abg. Fischer [CDU]: Eben! — Zuruf von der SPD: Und Kamele!)

Als Präsident des Senats steht es mir nicht zu, in diesem Hause über Kamele zu sprechen.

Ich darf darüber hinaus in aller Eindeutigkeit folgendes zu bedenken geben: Argumentieren wir doch bitte nicht so, in Bayern hätten nur 28 Prozent dafür gestimmt und 22 Prozent dagegen. Das ist richtig.

Bezogen auf die Wahlberechtigten haben 28 Prozent positiv gestimmt, weil eine zu geringe Zahl insgesamt den Weg zur Wahlurne gegangen ist.

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Weil sie keine Lust hatten!)

Frau Kruse, würden Sie akzeptieren, wenn morgen beispielsweise bei einer Bürgerschaftswahl auch nur 40 Prozent der Bevölkerung zur Wahlurne gehen würden und die NPD würde dann vielleicht 5 Prozent der Stimmen bekommen, daß wir dann sagen, 95 Prozent hätten sich gegen die NPD entschieden?

(Abg. Fichtner [NPD]: Das müßten wir akzeptieren!)

Das habe ich bisher in keiner Ihrer Wahlverlautbarungen so gelesen.

(Heiterkeit)

Nur, wenn wir so argumentieren wollen, dann bitte ich, nicht nur bei der Volksabstimmung so zu argumentieren, sondern generell.

Ich glaube, wir müssen zur Kenntnis nehmen, die Mehrheit der aktiven Wahlbürger in Bayern und Hessen hat sich für die Herabsetzung entschieden. Aber Hessen und Bayern haben uns natürlich sehr eindrucksvoll vor Augen geführt, wie schwer es ist, für eine Verfassungsänderung heute den Bürger zur Wahlurne zu bringen, mögen die Gründe im Positiven wie im Negativen noch so begründet sein. Der das Trägheitsmoment überwindende Schritt, zur Wahlurne zu gehen, ist unter Umständen für den Bürger eine Frage, die nicht hautnah genug ist, wie zum Beispiel eine normale Wahl. Das ist ein Erschwernis aller Volksabstimmungen. Damit müssen wir uns, so meine ich, verfassungspolitisch vertraut machen.

Aus diesem Grunde würde ich auch in Ansehung dessen, daß wir nicht nur Oase oder Fata Morgana in einem Bereich der umliegenden Bundesländer und in der Bundesrepublik bleiben möchten, sondern auch in Ansehung der Kosten die Abgeordneten bitten, soweit es für sie keine Gewissensentscheidung allein ist — dann dürfte ich sie nicht bitten —, sondern wenn es pragmatische Gründe sind, doch zu prüfen, ob sie nicht im Rahmen der zweiten und dritten Lesung dem Gesetzentwurf des Parlaments zustimmen können, um diese Volksentscheidung in diesem Falle zu verhindern, die ja nicht nur 400 000 DM kosten wird.

Das ist ja ein Antrag, um einen Volksentscheid zu propagieren. Daneben dürfen Sie getrost noch 1,6 Millionen DM für die Durchführung rechnen, denn wir haben einen ganz normalen Wahlvorgang mit all den Kosten, die im Statistischen Landesamt und beim Wahlleiter anfallen. Es sind rund 2 Millionen DM, die Sie nebenbei auch noch in Bewegung bringen. Ich sage Ihnen das nur als Kostenfaktor. Das ist kein Grund für eine Gewissensentscheidung, es ist aber ein Grund für einen Pragmatiker, sich mit den unnötigen Kosten zu beschäftigen.

Die letzte Frage, die hat Herr Dr. Cassens angesprochen: Wollen Sie wirklich, daß wir den Fraktionen Geld geben?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Immer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hohe Haus sollte aus eigener Verantwortung und aus eigener Respektierung nicht Geld von der Exekutive erwarten. Der Ring poltischer Jugend natürlich, auch die Jugendorganisationen, der Landesjugendring natürlich! Aber wenn die Fraktionen meinen, sie wollen Sonderaktionen in diesem Bereich starten, dann sollten sie die Mittel nicht über den Senat anfordern, dann sollten sie aus sich heraus entsprechende Anträge stellen. Das, meine ich, gehört zum Selbstverständnis dieses Parlaments, an das ich mich noch gut erinnern konnte, als ich in diesem Kreise saß.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Bürgermeister, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Fichtner beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Bürgermeister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß nach der ersten Lesung dieser Antrag eigentlich deplaciert ist? Hätte man nicht warten sollen, bis die dritte Lesung passé ist, man also weiß, wie die Sache ausgeht? Die Möglichkeit, das Geld zu beantragen, wäre ja immer gegeben.

Bürgermeister Koschnick: Ich wäre in diesem Fall der Auffassung, wenn hier ein Laie im Werbewesen mich so fragen würde, das könnte optisch einleuchtend sein. Wer aber aus vielfältigen Gründen, sei es aus politischen oder anderen — da ich Berufe hier nicht ansprechen darf —, mit Werbung zu tun hat, weiß, daß zur Vorbereitung einer sinnvollen Werbung eine ganze Menge Zeit verloren geht für die gedankliche Arbeit. Wenn es nur eine Frage der Exekutive wäre, Herr Fichtner, würde ich sagen, so genügte es. Wenn ich jedoch eine Werbefirma beauftrage — das will ich, um Fachleute heranzulassen —, dann muß ich zur rechten Zeit sagen, bitte, denken Sie über ein solches Problem nach, machen Sie Vorschläge, legen Sie mir eine Präsentation von verschiedenen Ideen vor.

Ich muß allerdings nicht — und das ist meine Meinung — vor der dritten Lesung etwa Druckaufträge erteilen, Zeitungsinserate beschließen und so weiter. Das kann alles nur gedankliche Vorarbeit sein, so daß tatsächlich nach der dritten Lesung, wenn eine Einstimmigkeit hier erzielt wird, effektive Druck- und Materialkosten nicht entstehen. Allerdings — und das darf ich Ihnen genauso deutlich sagen —, ich gehöre zu denen, die auch geistige Arbeit bezahlen möchten. Wenn ich mich mit einer Firma in Verbindung setze und sie hat für mich gedacht, habe ich das Denken zu honorieren. Diese

Kosten einzusparen, kann ich einfach nicht zusagen. Hier glaube ich, daß auch Sie mit mir der Meinung sind, das müßte man bezahlen. Nur, das wären dann keine 400 000 DM. Das restliche Geld würde dann automatisch der Finanzdeputation zurückgereicht werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe immer noch die Hoffnung, daß dieses Haus in der Lage sein wird, einstimmig die Verfassungsänderung zu beschließen, die nötig ist, um das Wahlalter, das aktive sowohl wie das passive Wahlalter herabzusetzen. Es ist hier schon in sehr eindrucksvoller Worten von verschiedener Seite und zuletzt vom Herrn Präsidenten des Senats dargelegt worden, daß in dem Falle — wofür man durchaus Respekt haben muß in einem Parlament und auch sonst in der parlamentarischen Demokratie —, wo andere Auffassungen zum Zuge kommen seitens einer Fraktion oder auch einzelner Abgeordneter dieses Hauses, die Angelegenheit teurer wird.

Ich möchte hier für meine Fraktion zum Ausdruck bringen, uns wäre es wesentlich lieber, wenn diese Einstimmigkeit — und wem wäre es wohl von der Mehrheit dieses Hauses zumindest nicht lieber — zustande käme, denn für 2 Millionen DM, lassen Sie mich das einmal zum Vergleich sagen, kann man ein Drittel einer Schule bauen oder auch beispielsweise vier Turnhallen.

(Beifall)

Sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies nicht möglich sein, bin ich allerdings mit meinen Vorrednern der Meinung, daß dieses Geld aus staatsbürgerlichen Gründen entsprechend angelegt werden muß. Nun habe ich durchaus Verständnis dafür, wenn aus der Opposition heraus gesagt wird, der Senat sollte dieses Geld nicht allein bekommen. Ich meine aber, der Vorschlag, der hier gemacht worden ist, die Landeszentrale für politische Bildung einzuschalten, ist gut, als eine Institution, mit der schließlich alle Parteien dieses Hauses laufend zusammenarbeiten, so daß also auch von dort her, glaube ich, und von der organisatorischen Abwicklung her durchaus die Möglichkeit gegeben ist, das zu vollziehen, was nötig ist. Daß es sehr schwer sein wird, 50 Prozent an die Wahlurne zu bringen, ist hier schon zum Ausdruck gebracht worden.

Lassen Sie mich zu dem einen Bedenken noch einen Satz hinzufügen: Wir haben uns in unserer Fraktion überlegt, wenn dieses Geld nun in dieser oder in jenen Form — diese 400 000 DM, um die es hier heute geht, die andere Summe kommt ja dann noch hinzu — entsprechend angewendet wird, oder sie würde, nach welchem Schlüssel auch immer, auf Fraktionen gar verteilt, dann, glaube ich, könnte man diese Sache auch eben dieser Landeszentrale durchaus überlassen. Wir machen einen Vorschlag, meine Damen und Herren, dem, glaube ich, sogar die NPD zustimmen könnte. Wir haben uns einen Slogan überlegt, und dieser Slogan — vielleicht steht er eines Tages auf einem Plakat oder er wird in Versammlungen gebraucht — würde heißen: „Dein Ja zum Volksentscheid!"

(Zurufe)

Moment, meine Damen und Herren! Damit wir nicht falsch verstanden werden, Sie können, wenn Sie Bedenken haben, durchaus das Wort einsetzen: „Deine Stimme für den Volksentscheid!" Das wäre eine Alternativlösung. Aber darüber könnte man sich ja dann noch unterhalten.

Ich glaube — lassen Sie mich das zum Schluß sagen —, ob diese oder jene Formulierung, das ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, daß die Bürger in der ausreichenden Zahl an die Wahlurne kommen, falls dieses Haus nicht in der Lage ist, einstimmig zu entscheiden.

Seitens der FDP-Fraktion möchte ich an alle Kollegen hier im Hause noch einmal die Bitte richten, mit sich zu Rate zu gehen und vieleicht auch, nicht über ihre Gewissensschranke, aber möglicherweise über einen Schatten zu springen, der sie dann in die Lage versetzt, hier diese Einstimmigkeit des Hauses in dieser Frage mit zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Brouwer hatte gemeint, daß man bei einem Volksentscheid mit öffentlichen Mitteln nicht nur die unterstützen sollte, die für den Volksentscheid eintreten, sondern auch gegen den Volksentscheid, und er hat gemeint, daß das ein Problem unseres parlamentarischen Staates sei und hat deswegen vorgeschlagen, daß man diesen Vorgang an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überweist.

Ich kann hierin kein Problem sehen. Denn wenn die Regierung den Mehrheitswillen des Parlaments erfüllt, ist das eine Selbstverständlichkeit und kein Problem. Ich glaube, das ist eine Frage des Selbstverständnisses des parlamentarischen Staates, und diese Frage, glaube ich, ist nicht notwendig dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zur Prüfung zu überweisen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Klink, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Brouwer beantworten?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Ja, bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Dr. Klink, sind Sie der Meinung, daß durch Mehrheitsbeschlüsse hier in diesem Hohen Hause bei irgendeiner Wahl die

eine oder andere Partei einen lohnenden Betrag aus dem Steuersäckel bekommen könnte, während die übrigen Parteien leer ausgehen?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist eine ganz andere Frage, das steht gar nicht im Zusammenhang!)

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Es ist ein Mehrheitsbeschluß dieses Hauses, und einen Mehrheitsbeschluß hat die Regierung aufzugreifen und zu erfüllen. Sehen Sie, wir haben in Bayern und Hessen ähnliche Vorgänge gehabt. Es wurde „Votum 18 Ja!" herausgegeben von der Staatskanzlei, von der Regierung. Hier wurden keine Gegenstimmen finanziert. Das gleiche trifft zu für Bayern. Und Ihre Freunde — der Präsident des Senats hat es bereits angesprochen — haben eine Anfrage über diesen Vorgang im Hessischen Landtag gestellt. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kann ich vielleicht einmal die Frage und die Antwort dazu vorlesen:

Ihr Kollege Fuhlrott — das scheint der Fraktionsvorsitzende der NPD in Hessen zu sein — hat gefragt: Wie vereinbart es die Landesregierung mit dem Verfassungsprinzip der Chancengleichheit, nur eine Meinung zu einer Volksabstimmung, die mit Steuergeldern bezahlt wird, öffentlich zu propagieren?

Daraufhin hat der Ministerpräsident von Hessen geantwortet: Dieses Problem stellt sich nicht, da die Mittel dafür verwendet wurden, um einen Beschluß des Landtags zu verwirklichen.

Genau die gleiche Meinung vertreten wir auch. Ich bitte deshalb, diesen Antrag der NPD abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Heute sind Sie aber doch friedlich, wo Sie doch Geburtstag haben!)

Bin ich immer, Herr Kollege Böhrnsen!

In der Tat wäre es zu wünschen, daß wir über diesen Antrag nicht mehr zu sprechen brauchten, daß wir eine Einstimmigkeit bei der Verfassungsänderungsvorlage herbeiführen könnten, um einmal diese Oasensituation zu vermeiden, und zum anderen, um 2 Millionen DM zu sparen.

Diese Oasensituation hat mir auch Kopfschmerzen bereitet. Stellen Sie sich bitte einmal vor, daß wir trotz unserer Anstrengungen das nötige Quorum nicht erreichen und der Verfassungsentscheid vielleicht faktisch positiv ausläuft für die Wahlalterherabsetzung, aber rechtlich unzulässig ist, und wir dann die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft nach einem Wahlrecht wählen müssen, das in der Bundesrepublik allgemein nicht mehr gilt, und das insbesondere auch für die Wahl zum Bundestag nicht mehr gilt. Der Bundestag ist sicherlich diesem Hause gleichwertig, auf keinen Fall geringerwertig.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Mit Bedenken natürlich!)

Diese Situation ist sicherlich eine Änderung der Sachlage, die Kollegen dieses Hauses vor einiger Zeit veranlaßten, gegen die Verfassungsänderung zu stimmen. Ich meine eigentlich — das ist meine ganz persönliche Meinung —, daß der Schlüssel zu einer allgemein befriedenden und zufriedenstellenden Lösung bei der NPD-Fraktion liegt.

(Abg. Bugla [SPD]: Und bei der CDU!)

Ich bitte, das, was ich sage, so zu verstehen, wie ich es gesagt habe. Der Schlüssel liegt bei der NPD-Fraktion. Sie ist hier gefordert, die Konsequenzen aus der Änderung der Sachlage zu ziehen, wie ich das hier skizzierte.

Aber wir können leider — wir haben ja auch keine Vorlage — nur vorbereitend darüber sprechen. Die Einstimmigkeit selbst ist ja hier juristisch zur Zeit nicht herzustellen. Wir müssen uns also mit dieser Vorlage betreffend Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit befassen.

Ich meine eigentlich, Herr Bürgermeister Koschnick hat recht, wenn er sagt, es ist nicht unmittelbare Aufgabe des Senats, für ein ureigenstes Anliegen der Bürgerschaft zu werben. Die Bürgerschaft selbst will diese Verfassungänderung, und sie muß die Verfassung verwirklichen, das Quorum möglichst herstellen. Es wäre vielleicht das Beste gewesen, wenn der Antrag dahingehend formuliert worden wäre, den Fraktionen entsprechend ihren Stärken die Mittel zur Verfügung zu stellen unter Kontrolle des Präsidenten der Bürgerschaft und des Präsidenten des Rechnungshofs. Selbstverständlich zweckgebunden!

Dann wäre auch der Einwand der Verletzung der Chancengleichheit, den hier Herr Kollege Brouwer geltend gemacht hat, entfallen. Ich nehme allerdings an — wenn ich mir diese kurze Debatte vergegenwärtige —, daß dafür nicht die Mehrheit herbeigeführt werden kann. Deswegen scheint mir die von Herrn Bürgermeister Koschnick angebotene Kompromißlösung — so darf ich es wohl bezeichnen —, die Landeszentrale für politische Bildung einzuschalten, der beste Weg zu sein. Wir selbst halten viel von der Landeszentrale für politische Bildung. Sie hat eine gute Arbeit geleistet. Wir haben uns auch immer sehr für sie eingesetzt.

Ich glaube, sie könnte, wenn die zusätzlichen personellen Vorkehrungen getroffen werden, diese Arbeit im Interesse der Bürgerschaft und in ständiger Kooperation mit den Kollegen der einzelnen Fraktionen leisten. Wenn der Senat den Antrag in diesem Sinne verbindlich versteht, würde eine Änderung der Wortung meines Erachtens nicht mehr in Betracht kommen.

Die Auffassung der NPD wäre dann auch insoweit wohl nicht begründet, denn selbstverständlich müß-

te die Landeszentrale für politische Bildung die Chancengleichheit beachten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird gerade dadurch betrieben, daß konträre Auffassungen, auch Auffassungen von NPD-Abgeordneten, wenn sie bei ihrer Meinung bleiben sollten, mit in die Diskussion eingeführt werden. Denn dadurch wird ja erst die Öffentlichkeit aktiviert. So habe ich auch von Anfang an die Öffentlichkeitsarbeit verstanden, daß, wenn konträre Meinungen in diesem Hause da sind, auch versucht wird, ganz egal, ob unmittelbar über die Fraktionen oder über die Landeszentrale für politische Bildung, diese konträren Auffassungen in die Bevölkerung zu tragen, damit dort durch die Meinungsbildung die Aktivierung und die Teilnahme an der Volksabstimmung verbessert werden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Herr Abgeordneter Brouwer, habe ich Sie recht verstanden, daß Sie einen Antrag stellen, diesen hier verhandelten Antrag dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zur Prüfung der verfassungsrechtlichen Frage zu überweisen?

(Abg. Brouwer [NPD]: Jawohl, Herr Präsident!)

Es liegt also ein Überweisungsantrag vor. Herr Brouwer hat es mir noch einmal bestätigt.

Wer diesem geschäftsordnungsmäßigen Antrag zustimmen will, die Vorlage dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zur Prüfung der verfassungsrechtlichen Frage zu überweisen, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Überweisungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür NPD)

Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über den Antrag selbst.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der Antrag: Gesetz über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen wird wohl eine längere Aussprachezeit in Anspruch nehmen. Ich schlage Ihnen daher vor, nunmehr in eine Kaffeepause bis 16.30 Uhr einzutreten. Ich darf Sie bitten, um 16.30 Uhr pünktlich Ihre Sitze wieder einzunehmen.

(Unterbrechung der Sitzung: 15.56 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 16.29 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den Punkt 16:

Antrag: Gesetz über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 355) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Der Antrag ist unterzeichnet von den Mitgliedern des nichtständigen Ausschusses zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes. Er liegt den Abgeordneten im Druck vor.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Ströh als Berichterstatter des Ausschusses.

Abg. **Ströh:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 23. 4. 1969 setzte die Bürgerschaft (Landtag) einen nichtständigen Ausschuß ein, der den Auftrag erhielt, ein Fachhochschulgesetz vorzubereiten und der Bürgerschaft (Landtag) zur Beschlußfassung vorzulegen. In den Ausschuß wurden gewählt die Abgeordneten Wilma Landwehr, Marie Nejedlo, Dr. Johanne Wolff, Dr. Günther Czichon, Friedrich Erbel, Harry John, Ewald Launspach, Wilhelm Schepers und Erich Ströh.

In 14 Sitzungen hat der Ausschuß die mit dem Auftrag verbundenen Probleme in allen ihren Einzelheiten beraten. Der Ausschuß hat dazu die Vertreter der Studenten, Dozenten und die Direktoren der Ingenieurakademie, der Sozialakademie, der Seefahrtakademie, der Wirtschaftsakademie und der Akademie für Gestaltung gehört. Außerdem hatten die Vertreter der Arbeiterkammer, der Angestelltenkammer, der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Wirtschaftskammer die Möglichkeit, ihre Auffassungen über die geplante Umwandlung der Höheren Fachschulen in Fachhochschulen vorzutragen.

Ausgangspunkt der Beratungen im Ausschuß waren:

1. Der vom Senator für das Bildungswesen vorgelegte Entwurf eines Fachhochschulgesetzes für das Land Bremen vom 6. 5. 1969.

2. Die Grundvorstellungen der SPD-Bürgerschaftsfraktion zur Fachhochschulgesetzgebung vom April 1969.

3. Der Fachhochschulgesetzentwurf der CDU-Bürgerschaftsfraktion vom Mai 1969.

4. Der der Bürgerschaft (Landtag) am 7. 5. 1969 von der FDP vorgelegte Gesetzentwurf über Fachhochschulen in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksachenabteilung II, Nr. 226.

Um vermeidbare Unterschiede sowohl redaktioneller wie vor allen Dingen materiell-rechtlicher Art möglichst auszuschließen und um sich zugleich die mühevolle Arbeit der übrigen Bundesländer zunutze zu machen, hat der Ausschuß die in einigen Bundesländern schon verabschiedeten Gesetze und auch die noch zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe in seine Beratungen mit einbezogen. Schließlich konnten sich die Ausschußmitglieder auf Verhandlungsergebnisse beziehen, die auf Partei- und Fraktionsebene mit Vertretern der Akademien und Wirtschafts- und Berufsverbänden erzielt worden waren.

Wenn auch, meine Damen und Herren, 14 Sitzungen benötigt worden sind, um zu einem Abschlußergebnis zu kommen, so lag es zum ersten daran, daß alle Ausschußmitglieder nicht nur das Ziel im Auge gehabt, sondern es auch erreicht haben, alle Entscheidungen einstimmig zu treffen. Zum zweiten hat sich der Ausschuß immer von dem Gebot leiten lassen, seine Entscheidungen möglichst im Einvernehmen mit den Vertretern der Akademien und der Wirtschaft zu treffen.

Bei den oftmals doch stark kontroversen Auffassungen zwischen den Verhandlungspartnern, wobei wie immer der Teufel im Detail steckte, war es nicht ganz leicht, zu einer Einigung zu kommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich im Namen der Ausschußmitglieder bei allen Beteiligten für die Bereitschaft bedanken, trotz der in der Natur der Sache liegenden Gegensätze den Ausschußmitgliedern bei ihren Entscheidungen mit erfreulicher Aufgeschlossenheit und vor allen Dingen mit Sachkunde zu helfen. Dieser Dank gilt auch Radio Bremen. Durch die Übertragung der öffentlichen Sitzungen wurde der breitesten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich unmittelbar über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Die Verhandlungen selbst wurden von folgenden Gesichtspunkten bestimmt:

1. Die Forderung insbesondere der Ingenieurschul-Absolventen nach internationaler Anerkennung.

2. Die geforderte Zuordnung aller in Bremen ansässigen Akademien zum Fachhochschulbereich und damit ihre qualitative Gleichstellung untereinander.

3. Das Verhältnis der Fachhochschulen zu den Universitäten im Rahmen eines auch in Bremen angestrebten integrierten Gesamthochschulbereichs.

4. Die unter Berücksichtigung unseres heutigen Bildungssystems noch immer notwendige Erhaltung des Zweiten berufsbezogenen Bildungsweges und die damit verbundene Frage nach den Eignungsvoraussetzungen.

5. Die Frage nach dem rechtlichen Status der Fachhochschulen.

6. Die insbesondere von den Studenten erhobene Forderung nach Demokratisierung unserer Bildungseinrichtungen.

7. Die Frage nach Dauer und dem Aufbau sowie den Lehrformen und wie der Studienabschluß an den zukünftigen Fachhochschulen geregelt werden soll und außerdem die Frage nach der erforderlichen Vorbildung und des zukünftigen Status des Lehrkörpers.

8. Sicherlich nicht zuletzt, meine Damen und Herren, und für die Mitglieder des Ausschusses das wichtigste Problem, die Reform des höheren Fachschulwesens nicht nur im Organisatorischen versanden zu lassen, sondern zugleich die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß der Rahmen so ausgefüllt werden kann, daß mit dem neuen Status der Fachhochschulen auch eine Verbesserung des Bildungsniveaus erreicht wird.

Schon zu Beginn ihrer Beratungen wurden für die Ausschußmitglieder die Schwierigkeiten sichtbar, einen Teilbereich quasi isoliert für sich neu zu ordnen, ohne den Weg zu einer Reform unseres gesamten Bildungswesens, die auf eine Integration aller Bildungswege mit der damit verbundenen horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit hinzielt, zu erschweren oder gar zu verbauen. Hinzu kam, daß die Diskussionen um eine qualitative Verbesserung der Höheren Fachschulen in zunehmendem Maße von der alarmierenden quantitativen Situation, die zu unzumutbaren langen Wartezeiten, insbesondere an der Ingenieurakademie und an der Sozialakademie geführt haben, beeinflußt wurde. Hier zeigt sich in der Tat, meine Damen und Herren, daß eine qualitative Verbesserung eines Bildungszweiges auch abhängig davon ist, ob und in welchem Umfang wir bereit sind, für den quantitativen Ausbau die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Außerdem stand der Ausschuß vor dem Problem, Organisation, Form und Bildungsziel der Fachhochschulen so zu gestalten, daß die auch — aber nicht nur — in Bremen gepflegten Eigenarten und Unterschiede im Vergleich zu den übrigen Bundesländern nicht auch zu unterschiedlicher Qualität von Ausbildung und Studienabschluß führen.

Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, meine Damen und Herren, daß eine Reform des höheren Fachschulwesens, die nach der noch geltenden Klassifizierung zum Sekundarschulbereich gehört, nicht ohne Berücksichtigung des — wenn ich es richtig sehe — von uns allen angestrebten Gesamthochschulbereichs erfolgen sollte. So traf es sich schließlich gut, daß ein großer Teil der Ausschußmitglieder auch zugleich als Mitglieder des Universitätsausschusses das Universitäts-Errichtungsgesetz vorbereiten. Diese weitgehende Personengleichheit hat dazu geführt, daß für beide Bildungsinstitutionen gleich gelagerte Probleme auch gleichartig geregelt werden.

Ich habe versucht, Ihnen, meine Damen und Herren, einen gerafften Überblick über die Probleme zu geben, vor denen die Ausschußmitglieder bei Beginn

ihrer Beratungen gestanden haben. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis dieser Beratungen. Es ist ein Vorschlag, bildungspolitisches Neuland sachgerecht und politisch vertretbar zu gestalten.

Bei der Begründung des Gesetzentwurfs möchte ich mich in erster Linie auf Schwerpunkte beziehen, die den bildungspolitischen Charakter des Entwurfs bestimmen.

Bei der Frage nach Stellung und Aufgaben der Fachhochschulen hält der Entwurf an der bewährten organisatorischen Selbständigkeit der bremischen Akademien fest. Der Ausschuß hat deshalb den Gedanken einer organisatorisch einheitlichen Fachhochschule, die sich dann in einzelne Fachbereiche gliedert, nicht weiter verfolgt. Es schien nicht notwendig, aber auch nicht zweckmäßig, die gewachsene Eigenständigkeit der fünf Akademien zugunsten einer organisatorischen Einheit aufzugeben. Die Überschaubarkeit Bremens und der täglich mögliche enge Kontakt der Fachhochschulen untereinander gibt nach unserer Meinung die Gewähr für eine im Interesse der Fachhochschulen liegende Zusammenarbeit der Körperschaftsorgane untereinander.

Bei der Frage nach der Benennung der Fachhochschulen gab es mit den Vertretern der Ingenieurakademie und der Akademie für Gestaltung keine unterschiedlichen Meinungen. Sie erklärten sich mit der Bezeichnung Hochschule für Technik und Hochschule für Gestaltung einverstanden.

Dagegen war eine Einigung mit den Sachverständigen über die Benennung der übrigen Fachhochschulen schon deshalb nicht zu erzielen, weil selbst unter den Vertretern der betreffenden Akademien keine einheitliche Meinung festzustellen war. Der Ausschuß schlägt deshalb in diesem Entwurf vor, die Seefahrtakademie in Hochschule für Nautik und die Wirtschaftsakademie in Hochschule für Wirtschaft umzubenennen.

Der Ausschuß weist ausdrücklich darauf hin, daß der Vorschlag, die Sozialakademie in Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie umzubenennen, nicht den gesamten Bildungsbereich der Schule umfaßt, der sich aus Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Textilwirtschaft und Hauswirtschaft zusammensetzt. Da es nicht möglich war, ein für alle Fachbereiche gleichermaßen geltende und auch in der Wissenschaft unbestrittene einheitliche Bezeichnung zu finden, hat sich der Ausschuß für den Namen Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie entschieden.

Sehr breiten Raum hat die Frage nach der Rechtsstellung der Fachhochschulen eingenommen. Der Ausschuß hat sich dafür entschieden, den Fachhochschulen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu übertragen. Dieser Status überläßt den Fachhochschulen das Recht, im Rahmen der Grenzen, die das Gesetz gezogen hat, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und zu ordnen. Der Entwurf hat diesen Rahmen bewußt sehr weit gesteckt und unterstellt konsequenterweise die Fachhochschulen nur der Rechtsaufsicht durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen.

Diese Rechtsform ist sicherlich am besten geeignet, die innerhalb der Fachhochschulen unmittelbar beteiligten und betroffenen Interessenträger zu dem vom Ausschuß gewünschten Zweck heranziehen zu können, nämlich im Rahmen der staatlichen Rechtsordnung ihre eigenen gemeinsamen und öffentlichen Angelegenheiten selbst zu verwalten.

Dieses Selbstverwaltungsrecht wird durch entsprechende Satzungen, die für die Organe der Fachhochschulen verbindlich sind, ausgefüllt werden müssen, die der Senat der Freien Hansestadt Bremen zu bestätigen haben wird. Schon an der Aufstellung der Satzungen wird sich, meine Damen und Herren, nach Auffassung des Ausschusses erweisen, wie groß innerhalb der Fachhochschulen die Bereitschaft der einzelnen Interessengruppen sein wird, im Interesse eines gemeinsamen Zieles zusammenzuarbeiten und eventuell auch Kompromisse einzugehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage nach der Aufgabe, die die Fachhochschule zu erfüllen hat. Auch der in Bremen angestrebte integrierte Gesamthochschulbereich wird eine Differenzierung und Abgrenzung der Bildungswege und Bildungsziele der einzelnen Bildungszweige erforderlich machen. Der Entwurf will deshalb mit der vorgeschlagenen Regelung dem besonderen Bildungsauftrag der Fachhochschulen Rechnung tragen und gleichzeitig die vertikale und horizontale Durchlässigkeit im Gesamthochschulbereich ermöglichen.

Aus diesem Grunde bestimmt der Entwurf, daß die Fachhochschulen der Lehre und der Weiterbildung dienen, eine Bildung auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage vermitteln und gleichzeitig auf Berufe vorbereiten. Außerdem sind sie berechtigt, im Rahmen ihres Bildungsauftrags Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchzuführen.

Die Regelung dieser Aufgaben setzt natürlich auch eine auf Bildungsweg und Bildungsziel der einzelnen Fachhochschulen bezogene Studienreform voraus. Wenn die Umwandlung der Akademien in Fachhochschulen nicht nur auf einen Schilderwechsel hinauslaufen soll, dann ist es unserer Meinung nach erforderlich, daß die Fachhochschulen von der bisherigen typisierenden, auf weitgehende Spezialisierung abgestellten Lehrform abgehen und einen Absolventen anstreben, der mit wissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Allgemeinbildung in Zusammenhängen zu denken vermag und gleichzeitig so mobil ist, daß er jederzeit in der Lage ist, sich den vielfältigen, unterschiedlichen und sich ständig ändernden Aufgaben in Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen.

Die Übertragung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erfordert eine Abgrenzung des damit verbundenen Selbstverwaltungsrechts der Fachhochschulen gegenüber den staatlichen Organen. Der Entwurf überträgt dem Senat der Freien Hansestadt Bremen das Recht und damit auch die Pflicht,

Rechtsverordnungen zu erlassen, um für bestimmte Gebiete des Gesamthochschulbereichs einheitliche bildungspolitische und rechtliche Grundsätze festzulegen.

Es war sicherlich nicht ganz leicht, das Mißtrauen, vor allem der Studentenvertreter, gegen die Rechtsverordnungen auszuräumen. Die Ausschußmitglieder erklären deshalb mit Nachdruck, daß nicht beabsichtigt ist, das mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verbundene Recht auf Selbstverwaltung durch Rechtsverordnungen zu manipulieren und über die im Entwurf und im Einvernehmen mit den Vertretern der Akademien vorgesehenen Grenzen hinaus einzuschränken.

Erklärte Absicht der Ausschußmitglieder ist es, daß dem Senat der Freien Hansestadt Bremen nur insoweit das Recht übertragen werden soll, Rechtsverordnungen zu erlassen, wie es im Entwurf bestimmt ist, und daß gleichzeitig die Qualität des Entwurfs, was insbesondere das Selbstverwaltungsrecht betrifft, nicht angetastet werden darf.

Sie mögen sagen, meine Damen und Herren, jetzt rennt er aber offene Türen ein. Die Diskussion um diesen Punkt jedoch veranlaßt mich, mit dieser Erklärung noch einmal deutlich zu machen, daß die Furcht der Studenten, daß durch die Rechtsverordnungen die Selbstverwaltung in Frage gestellt oder gar eingeschränkt werden soll, vielleicht verständlich, aber völlig unbegründet ist.

Daß diese Ausführungen nicht nur Deklamationen sind, beweist unter anderem die Regelung über die Rechtsstellung der Bediensteten der Fachhochschulen, das den Fachhochschulen eingeräumte Haushaltsrecht und das für das Funktionieren der Selbstverwaltung vorgesehene Satzungsrecht.

Das Ergebnis der Reformbestrebungen, meine Damen und Herren, und hier besonders im Hinblick auf die Fachhochschulabsolventen innerhalb der EWG wird nicht beurteilt werden nach den Bezeichnungen und dem rechtlichen Status, sondern in erster Linie nach der Qualität der Ausbildung und der Vorbildung.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das ist ein wahres Wort!)

Wesentlich für die Qualität der zukünftigen Fachhochschulen sind:

a) die Zulassungsbedingungen,

b) der Inhalt und Umfang des Studiums und

c) das Niveau der Abschlußprüfungen.

Was die Zulassungsbedingungen anbelangt, so hat die Bürgerschaft vor kurzem durch Änderung des Schulgesetzes die Fachoberschule eingeführt. Ich habe, als ich den Antrag zur Änderung des Schulgesetzes begründete, gesagt, daß es für die Fachoberschule weder didaktische noch organisatorische Erfahrungen gibt und daß es deshalb gilt, den vorgeschlagenen Rahmen mit den Erfahrungen, die die Praxis uns vermittelt, auszufüllen, und daß es ferner unerläßlich ist, den berufsbezogenen Zweiten Bildungsweg offen zu halten und nicht unzumutbar zu verlängern oder gar zu verbauen.

Gerade der letzten Forderung ist durch die Ordnung der Fachoberschule weitestgehend Rechnung getragen worden. Die Fachoberschule ist offen sowohl für Jugendliche mit Abschluß der Realschulreife oder mit einem gleichwertigen Zeugnis, die den direkten Weg der Fachhochschule einschlagen, wie auch für diejenigen Absolventen der Haupt- und Realschule, die den Weg über eine Lehre, Berufsaufbauschule oder Berufsfachschule oder Fachschule gehen.

Gleichzeitig ist, um eine unzumutbare Verlängerung des Weges auszuschließen, vorgesehen, daß auf den obligatorischen Besuch der zweijährigen Fachoberschule der Besuch anderer Bildungsgänge angerechnet werden kann. Kein Schüler soll die Fachoberschule länger besuchen als es das Lehrziel erfordert.

Die Umwandlung der Akademien zu Fachhochschulen erfordert neben der Anhebung der Eingangsvoraussetzungen selbstverständlich auch eine Anhebung der Studieninhalte. Die Diskussion mit den Sachverständigen ergab, daß es nur durch eine Studienreform möglich ist. Da diese Studienreform weitestgehend in Eigenverantwortlichkeit der Fachhochschulen erfolgen wird, sei mir erlaubt, im Auftrag der Ausschußmitglieder folgendes dazu zu sagen:

Die Studienreform darf auf keinen Fall dazu führen, daß das zukünftige Studium ohne Berücksichtigung der Leistungsanforderungen in unserer Gesellschaftsordnung, also quasi in einem wertfreien, sterilem Raum erfolgt. Kollege Dr. Czichon sagte in seinem Festvortrag, den er anläßlich des 75jährigen Jubiläums der Ingenieurakademie gehalten hat, mit Recht, daß unsere Wirtschaft einem internationalen Leistungsdruck unterliege und es deshalb bedenklich wäre, wenn die Ausbildung auf eine solche Situation nicht vorbereiten würde.

Drei Randbedingungen sollten nach seiner Meinung, der sich die Ausschußmitglieder in vollem Umfange anschließen, berücksichtigt werden:

a) die funktionale Randbedingung, nach der jede Bildungseinrichtung auch in einer Zeit der Reform ihre Aufgabe erfüllen muß;

b) die ökonomische Randbedingung, die es erfordert, daß das notwendige Ausbildungsziel der Fachhochschule mit einem Minimum an Aufwendungen erreicht werden kann; und schließlich sollte

c) als dritte Randbedingung von einer Studienreform gefordert werden, daß die Entwicklung der Studienreform in Einklang stehen muß mit der Entwicklung des übrigen Bildungswesens.

Diese Randbedingungen sollten von den Organen der Fachhochschulen unbedingt berücksichtigt werden. Das ist ein Appell, den die Ausschußmitglieder an die Vertreter der Akademien hier an dieser Stelle richten. Es wird ein weiterer Prüfstein für das Funktionieren der Selbstverwaltung sein, ob und

inwieweit sich die Interessengruppen innerhalb der Fachhochschulen auf dieser Basis einigen können.

Der Entwurf sieht eine Studiendauer von sechs Semestern vor und erlaubt eine Ergänzung des Studiums um zwei Semester für die praktische Ausbildung. Der Entwurf geht davon aus, daß bei einer Beibehaltung des bewährten geschlossenen Semesterverbandes und des seminaristischen Systems das Bildungsziel in sechs Semestern und eventuell zulässigen zwei Semestern fachpraktischer Ausbildung erreicht werden kann.

Der Ausschuß hat sich deshalb nicht der Forderung einiger Studentenvertreter anschließen können, die Studiendauer nicht im Gesetz festzulegen und sie der Entscheidung der autonomen Fachhochschulen zu überlassen. Außerdem hat sich der Ausschuß von dem Gedanken leiten lassen, daß das Studium beispielsweise an einer Universität keine Sicherheit über einen zeitlichen Abschluß gibt, die Fachhochschule dagegen in der Lage ist, dem Studenten exakt und präzise den Zeitpunkt zu benennen, zu dem er in das Berufsleben eintreten kann. Dieser Vorteil ist, wenn man an die Herkunft des Hauptteils der Studenten denkt, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Zur Frage des Studienabschlusses drehte sich die Diskussion um die Alternative: staatliche oder hochschuleigene Prüfung. Da unter den Vertretern der Akademien keine einheitliche Auffassung zustande kam, hat sich der Ausschuß für die staatliche Abschlußprüfung entschieden. Grundlage seiner Entscheidung war die Überlegung, daß die staatliche Abschlußprüfung eine bessere Gewähr für eine notwendige Übereinstimmung der Prüfungsbedingungen nicht nur in Bremen, sondern auch innerhalb der Bundesrepublik gibt, als eine Prüfung, deren Form und Inhalt von dem autonomen Entscheidungsrecht der einzelnen Fachhochschulen bestimmt wird.

Ein sehr wichtiges Problem, nämlich die Regelung der Übergänge innerhalb des Hochschulbereichs, konnte nur in der Form einer Absichtserklärung gelöst werden. Der Entwurf geht davon aus, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen durch das ihm übertragene Recht zum Erlaß von Rechtsvorschriften seine Bemühungen darauf richtet, daß nicht nur in Bremen, sondern auch in den übrigen Ländern der Bundesrepublik die horizontale und vertikale Durchlässigkeit sowohl den Universitäten gegenüber, aber auch zu anderen Bildungseinrichtungen, beispielsweise zu den Technikerschulen, hergestellt wird.

Die Frage nach der Organisation der Fachhochschule wurde nicht einheitlich beantwortet. Hier entzündete sich der Streit darüber, ob neben der Vollversammlung mit dem Rektor zwingend als weiteres gesetzliches Organ der Rat vorgesehen werden sollte. Auch unter den Ausschußmitgliedern kam es darüber — übrigens das einzige Mal — zu keiner einheitlichen Meinung. Mit zwei Stimmenthaltungen beschloß der Ausschuß, den Rat als gesetzliches Organ einzuführen.

Der Ausschuß ist davon ausgegangen, daß es zweckmäßig ist, zwischen die quasi Exekutive des Rektors und die wegen ihrer Größe doch verhältnismäßig schwerfällige Legislative — Vollversammlung — ein überschaubares Organ zu schalten, das Beschlüsse der Vollversammlung vorbereitet und zwischen diesen Organen die Aufgabe einer, sagen wir, Koordinierungsstelle wahrnimmt. Da der Rat kein Beschlußorgan ist und zudem die Geschäftsordnung der Genehmigung durch die Vollversammlung bedarf, kann der Rat auch die originären Rechte der Vollversammlung nicht einschränken oder gar aufheben.

Es war vorauszusehen, meine Damen und Herren, daß die zahlenmäßige Zusammensetzung der einzelnen Organe der Fachhochschule besonders von den Studenten als Nagelprobe dafür angesehen wurde, ob und inwieweit die Politik der Forderung nach Demokratisierung unseres gesamten Bildungswesens entsprechen würde.

Es gab unter den Ausschußmitgliedern seit Beginn der Beratungen keine Meinungsverschiedenheit über den Grundsatz, die Studentenschaft an der Selbstverwaltung der Fachhochschule angemessen zu beteiligen. Da die Forderung nach angemessener Beteiligung aber auch von den anderen Gruppen der zukünftigen Fachhochschule erhoben wurde, kam es darauf an, den unbestimmten Rechtsbegriff „angemessene Beteiligung" zu konkretisieren.

Von allen Vertretern der Akademien wurde anfangs die Drittelparität für die Studenten gefordert, um im Laufe der Beratungen von einigen Studentenvertretern, insbesondere aus Hamburg, mit der Forderung nach Semiparität erweitert zu werden.

Bei seinen Überlegungen hat sich der Ausschuß von der Notwendigkeit leiten lassen, die zahlenmäßige Beteiligung der einzelnen Gruppen so zu bestimmen, daß von vornherein ausgeschlossen wird, daß sich die einzelnen Gruppen bei der Meinungsbildung in den Organen der Fachhochschule blockieren und dadurch die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Fachhochschulen erforderlichen Beschlußfassungen unmöglich machen.

Schließlich ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß die zukünftige Fachhochschule keine demokratische Spielwiese werden darf und daß die Repräsentanz der einzelnen Gruppen an den Fachhochschulen nur bemessen werden kann an deren Funktionen sowie deren Maß an Verantwortung und Erfahrung und an der Dauer der Bindung an die Fachhochschule.

Da die einzelnen Gruppen doch wohl nur ein Ziel im Auge haben sollten, nämlich mit den entsprechenden Mitteln den Studenten die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, das Bildungsziel der Fachhochschule zu erreichen, sollte es möglich sein, ohne Rücksicht auf die jeweilige zahlenmäßige Stärke der einzelnen Gruppen zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen.

Wir können darum nur hoffen, meine Damen und Herren, daß die Gruppe der Studenten in der Lage sein wird, die erforderliche Anzahl von qualifizierten Vertretern für diese Aufgabe in die Organe der

Fachhochschule zu entsenden. Der Ausschuß hat sich aus diesen Gründen dafür entschieden, den Studenten die Drittelparität in den Kollegialorganen der Fachhochschulen einzuräumen.

Nach dem Entwurf erhält die Studentenschaft als Gesamtheit aller Studenten an den Fachhochschulen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit wird der von den Ausschußmitgliedern einhellig vertretene Wille, Demokratie und Selbstverwaltung soweit wie möglich zu verwirklichen, konsequent verfolgt.

Die schon heute von der Studentenschaft über ihren AStA übertragenen und vielfach darüber hinaus freiwillig übernommenen Aufgaben erfordern eine sachlich verbindliche Absicherung sowohl außenstehenden Dritten gegenüber wie auch im Innenverhältnis. Außerdem ist mit dieser Rechtsform die obligatorische Zugehörigkeit der einzelnen Studenten mit der sich daraus ergebenen Beitragspflicht verbunden. Der Studentenschaft wird damit die Möglichkeit gegeben, sich für die Durchführung ihrer Aufgaben eine angemessene finanzielle Basis zu schaffen.

Der Ausschuß weist bei dieser Gelegenheit mit Nachdruck darauf hin, daß mit § 16 Absatz 3 Ziffer 3 der Studentenschaft kein politisches Mandat übertragen werden soll. Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der damit verbundenen Zwangsmitgliedschaft hat nach gesicherter Rechtsprechung nicht das Recht, politische Mandate wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuß stand am Schluß seiner Beratungen noch vor der Frage, für einen kontinuierlichen Übergang von den Akademien zu den Fachhochschulen zu sorgen. Mit § 24 des Entwurfs wird den Studenten, die sich zur Zeit der Umwandlung im Studium befinden, das Recht eingeräumt, ihr Studium nach den bisherigen Vorschriften fortzusetzen und zu beenden. Außerdem sollen diejenigen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes die Eingangsvoraussetzungen für die bisherigen Akademien erfüllt haben oder sich zu dieser Zeit auf das Studium an einer Akademie vorbereiten und nach Abschluß dieser Vorbereitungen die Eingangsvoraussetzungen zu einer der bisherigen Akademien erfüllen, bis zu Beginn des Wintersemesters 1973/74 das Recht haben, das Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Der Absatz 3 des gleichen Paragraphen, meine Damen und Herren, enthält lediglich eine Legaldefinition. Der Hochschullehrer nach § 24 Absatz 3 bezieht sich ausschließlich auf die Positionen, die dieser Entwurf vorsieht.

In Absatz 4 wird den Fachhochschulen die gesetzliche Grundlage für die satzunggebende Vollversammlung gegeben. Die Zusammensetzung entspricht den unterschiedlichen Verhältnissen an den einzelnen Akademien. Die den Studenten eingeräumte Drittelparität ist selbstverständlich auch in dieser Vollversammlung gewahrt.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen den Entwurf in einer seiner Bedeutung für unser Bildungssystem einigermaßen angemessenen Weise zu erläutern. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber im klaren, daß mit diesem Entwurf nicht alle Wünsche und Vorstellungen erfüllt werden konnten. Das ist bei der Vielfalt der unterschiedlichen Meinungen auch nicht möglich gewesen.

Gleichwohl meine ich, daß mit diesem Entwurf ein akzeptabler Kompromiß vorgelegt wird, der dem einzelnen die Chance gibt, einen seinen Neigungen und Fähigkeiten angemessenen Bildungsweg einzuschlagen und gleichzeitig der langsam überfälligen Gesamtreform unseres Bildungswesens keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Meine Damen und Herren, da die einzelnen Senatsressorts zu dem Entwurf einige Anregungen und Änderungswünsche schriftlich geäußert haben, die jedoch vom Ausschuß nicht mehr behandelt werden konnten und auch der Senat in seiner Gesamtheit noch nicht Stellung nehmen konnte, auf die das Haus ebenfalls Wert legt, bitte ich Sie darum, den Entwurf in erster Lesung anzunehmen, um mit den Äußerungen der Senatsressorts, von denen wir auch die Stellungnahme zu dem Gesetz für die Pädagogische Hochschule und das Universitätsgründungsgesetz erbitten, um diesen ganzen Komplex möglichst am 24. Juni, der letzten Sitzung vor den Sommerferien, behandeln zu können, dann insgesamt vorzutragen.

Der Ausschuß wird dann, wenn Sie diesem Vorschlag folgen, in der zweiten Lesung am 24. Juni über die Ergebnisse seiner Beratung berichten können.

Meine Damen und Herren, abschließend noch ein Wort zu dem Schreiben der Akademie-Studenten an die Mitglieder dieses Hauses. Ich bin der Meinung, daß die darin erhobenen Vorwürfe nicht berechtigt sind.

Warum leuchtet das hier?

Präsident Engel: Entschuldigung, aber Ihre Zeit ist abgelaufen!

Abg. **Ströh:** Meine Zeit ist abgelaufen! Ich bin auch gleich fertig, Herr Präsident!

Ich bin der Meinung, daß die darin erhobenen Vorwürfe nicht berechtigt sind. Der Entwurf geht mit Zustimmung aller Beteiligten davon aus, erstens bessere Bildung, und zweitens mehr Demokratie an den Fachhochschulen zu erreichen. Die bessere Bildung wird durch Anhebung der Eingangsvoraussetzungen und die weitestgehend in die Selbstverwaltung gelegte Aufgabe einer den modernen Anforderungen entsprechenden Studienreform an Fachhochschulen gewährleistet werden können. Der Forderung nach mehr Demokratie ist dadurch entsprochen worden, daß die Fachhochschulen und die Studentenschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten sollen.

Der Ausschuß fühlte sich allerdings auch dafür mitverantwortlich, meine Damen und Herren — und das möchte ich mit allem Nachdruck hier betonen —, daß diese demokratischen Institutionen auch funk-

tionieren. Das gilt ganz besonders auch für die Körperschaft öffentlichen Rechts der Studentenschaft. Der Ausschuß hat dafür die bei fast allen Körperschaften des öffentlichen Rechts bewährte Organisationsform gewählt, um zu erreichen, daß von vornherein Verantwortlichkeiten genau festgelegt werden.

Der einzelne Student, der durch die Zwangsmitgliedschaft auch zur Beitragspflicht herangezogen wird, hat ein Anrecht darauf, meine Damen und Herren, daß sich Verantwortlichkeiten und Entscheidungen nicht hinter Beschlüssen von unbestimmten und unüberschaubaren Gremien verstecken.

Ich habe schon betont: Der Entwurf ist ein Kompromiß. Er hat jedoch ein Höchstmaß an Übereinstimmung erreicht. Er gibt die Gewähr dafür, daß die künftige Fachhochschule ihrem Bildungsauftrag gerecht wird. Ich bitte Sie deshalb, den Entwurf in erster Lesung mit den von mir gegebenen Anregungen anzunehmen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Engel: Als nächstes hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Wolff.

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben den vorliegenden Entwurf im nichtständigen Ausschuß mit erarbeitet. Herr Ströh hat bereits gesagt, daß Differenzen, die parteimäßig begründet gewesen wären, unter uns nicht bestanden haben. Die beiden Stimmenthaltungen in der Frage des Rats, auf die Herr Ströh hingewiesen hat, kamen aus verschiedenen Fraktionen.

Ich habe diesem Überblick, den Herr Ströh eben gegeben hat, von seiten der CDU-Fraktion keine grundsätzlichen Anmerkungen entgegenzusetzen. Ich möchte ihn aber durch eine Gegenüberstellung der Rechte ergänzen, die die Fachhochschulen als autonome Körperschaften des öffentlichen Rechts bekommen sollen, und der Rechte, die dem Senat vorbehalten werden.

Für die Rechte, die die Fachhochschulen bekommen, gilt der Grundsatz, alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt. Das ergibt sich aus der Vorschrift des § 2: Die Fachhochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Das bedeutet, alle Eingriffsmöglichkeiten des Staates müssen gesetzlich bestimmt sein. Was nicht geregelt ist als ausdrücklich dem Staat vorbehalten, fällt in die Autonomie der Fachhochschulen.

Wenn wir den Entwurf unter diesem Gesichtspunkt ansehen, stellt sich gleich in § 1 das Problem — um einige Probleme herauszunehmen — des Kontaktstudiums. Die Fachhochschulen dienen der Lehre und Weiterbildung. Das Kontaktstudium wird eine Frage sein, die in den kommenden Jahren im großen Maße auf die Fachhochschulen zukommt. Sie werden mit diesem Problem fertig werden müssen.

Weiter ist da die Frage der Gliederung in Fachbereiche. Die Fachhochschulen können, sie müssen sich aber nicht in Fachbereiche gliedern. Das ergibt sich im wesentlichen aus der Praxis. Das kann und muß aber in der Satzung ausgestaltet werden, auch die Untergliederung in Abteilungen. Eine Ausnahme besteht für die Eingliederung neuer Fachbereiche. Sie ist dem Staat im Rahmen seines Organisationsrechts vorbehalten.

Sehr großzügig ist im Entwurf die Haushaltsautonomie der Fachhochschulen geregelt, denn wir sind dem Prinzip der Globalzuweisungen gefolgt. Das heißt, die Bürgerschaft wird nicht einzelne Positionen der von den Fachhochschulen vorgelegten Haushaltsentwürfe mit verbindlicher Kraft kürzen können, sie wird nur Empfehlungen an die Fachhochschulen geben können, im übrigen aber globale Zuschüsse gewähren. Die Fachhochschulen sind dann gehalten, im Sinne der von ihnen vorgelegten Entwürfe die Kürzungen zu verarbeiten.

Sehr weitgehende Rechte haben die Fachhochschulen auch in der Personalverwaltung. Zwar ist die Freie Hansestadt Bremen Dienstherr der Angestellten, Beamten und Arbeiter, aber die Fachhochschulen haben das Vorschlagsrecht für Rektor, Stellvertreter des Rektors und den Verwaltungsleiter und ein Mitspracherecht bei den übrigen Bediensteten. Hier hat der Senat bereits Bedenken angemeldet. Der Ausschuß wird noch einmal überprüfen, ob diese sehr weitgehende Lösung, für die wir uns bisher entschieden haben, zu halten ist.

Weiter bleiben auch für die Fachhochschulen die Zulassungsvoraussetzungen zu regeln, insbesondere ein vorhergehendes Praktikum etwa für Bewerber, die mit dem gewöhnlichen Abitur sich bewerben und eine praktische Vorbildung wie die Absolventen der Fachoberschulen nicht vorzuweisen haben. Hier ist ein Ermächtigungsgesetz für den Senat, durch Rechtsverordnungen Grundsätze zu erlassen. Aber Grundsätze bedeuten lediglich Rahmenvorschriften, sie haben die Zulassungsvoraussetzungen nicht im einzelnen zu regeln.

Auch die Ergänzung des Studiums durch zwei fachpraktische Semester bleibt der Regelung der Fachhochschulen überlassen, ebenso wie die Verleihung eines akademischen Grades. Insbesondere gehört hierher auch das Problem der nachträglichen Graduierung.

Ferner ist in der Satzung die Zusammensetzung der Vollkonferenz zu regeln, für die das Gesetz nur vorsieht für die Studenten Drittelparität, daß also 50 Prozent der übrigen Mitglieder der Vollkonferenz von den Studenten gestellt werden. Das Verhältnis der Hochschullehrer, der Lehrbeauftragten, der Lehrrer im Hochschuldienst, des unterrichtstechnischen und des sonstigen Personals bleibt der Regelung der einzelnen Fachhochschulen nach ihren eigenen Bedürfnissen überlassen.

Aus dem Katalog der Aufgaben der Vollkonferenz sei hier noch auf die nicht sehr beliebte Hochschulordnung hingewiesen. Die Vollkonferenz und auch die studentischen Mitglieder der Vollkonferenz der Fachhochschule werden sich überlegen müssen, wel-

che Konsequenzen sie ziehen wollen, wenn Mitglieder der Fachhochschulen gegen die von ihnen selbst in der Satzung gesetzten Regeln des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens verstoßen. Darum kommt man in einem geordneten Miteinander, in einer geordneten Zusammenarbeit nicht herum. Das war ein grober Überblick über die Rechte der Fachhochschulen.

Dem stehen die Rechte des Staates gegenüber, des Senats, aber auch der Bürgerschaft. Sie ergeben sich aus einigen grundsätzlichen Rechten. Zunächst aus dem Recht der Rechtsaufsicht über eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Aus diesem Recht fließen verschiedene Vorbehalte, die dem Senat in dem Entwurf geblieben sind:

Einmal die Bestätigung der Satzung, und zwar, da sie im Rahmen der Rechtsaufsicht erfolgt, nur die Nachprüfung unter rechtlichen Gesichtspunkten, nicht auf ihre Zweckmäßigkeit. Weiter die Entscheidungen über Beanstandungen des Rektors. Der Rektor ist verpflichtet, Beschlüsse der Vollkonferenz, des Rates und der Fachbereiche, denen gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, zu beanstanden. Über diese Beanstandungen entscheidet, falls die Fachhochschule nicht selbst Abhilfe schaffen kann, der Senat. Auch das ist ein Ausfluß der Rechtsaufsicht.

Schließlich gehört auch die Bestätigung der Satzung der Studentenschaft in diesen Rahmen, insbesondere eine Einschränkung, die der Ausschuß der Autonomie der Studentenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts noch hat angedeihen lassen, und die während der öffentlichen Sitzungen nicht beraten worden ist: nämlich die Organisation der Studentenschaft mit Vollversammlung, einem AStA mit Vorsitzendem, stellvertretendem Vorsitzenden und Schatzmeister.

Eine Studentenschaft muß sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts die gleichen Einschränkungen gefallen lassen, die auch die Fachhochschulen selbst sich gefallen lassen müssen. Den sehr weitgehenden Rechten, der sehr weitgehenden Autonomie, die das Gesetz den Fachhochschulen und der Studentenschaft einräumt, müssen gewisse Einschränkungen gegenüberstehen, gewisse Regeln, nach denen diese Autonomie ausgestaltet wird.

Dazu wird möglicherweise auch noch eine weitere Einschränkung gehören, nämlich die Zustimmungsbedürftigkeit des § 7, die für die Fachhochschulen selbst gilt. Darin ist eine Reihe von Rechtsgeschäften von der Zustimmung des Senats abhängig gemacht. Dies nun nicht als Frage der Rechtsaufsicht, sondern als Relikt aus der früheren Fachaufsicht, das hier aus Zweckmäßigkeitsgründen, da es sich besonders um Geldgeschäfte handelt, beibehalten worden ist.

Der Senat hat bereits Bedenken angemeldet, daß diese Beschränkungen für die Studentenschaft nach dem vorliegenden Entwurf nicht gelten sollen. Mir persönlich haben diese Bedenken eingeleuchtet. Der Ausschuß wird zu prüfen haben, ob der § 7 auch für die Studentenschaft gilt.

Weiter hat der Senat die Verantwortung für die Bereitstellung der Mittel. Eine sehr wesentliche Pflicht des Staates, aus der auch Rechte für ihn fließen! Das ist nämlich vor allem die Prüfung und die Stellungnahme zu den Haushaltsplänen und den Empfehlungen, die die Bürgerschaft gegebenenfalls bei der Verabschiedung der Haushaltspläne hierzu geben wird.

Ferner gehört hierher die Rechnungsprüfung. Aus der Pflicht zur Bereitstellung der Mittel fließt auch wohl das Recht des Senats, neue Fachbereiche den Fachhochschulen einzugliedern oder ihnen fachverwandte Ausbildungsgänge anzugliedern.

Weiter hat der Senat die Verantwortung für die Rechtseinheit, und zwar einmal bedeutet das, er hat die Verantwortung für die Vergleichbarkeit der Studiengänge untereinander, daß sie nämlich Hochschulstudien sind, und daß nicht der eine oder der andere Studiengang auf ein Niveau, das unter dem Hochschulniveau liegt, absinkt.

Weiter hat er die Verantwortung für die Rechtseinheit, bezogen auf das Bundesgebiet nämlich dafür, daß ein einheitliches Niveau mit anderen Fachhochschulen des Bundesgebietes gewahrt bleibt. Dieser Verantwortung für die Rechtseinheit dienen die Ermächtigungsvorbehalte für die Rechtsverordnungen, die so großen Ärger erregt haben, und wir haben ja einen sehr zornigen Brief bekommen, in dem uns vorgeworfen wurde, wir würden zwar pro forma ein Gesetz beschließen, aber in Wirklichkeit bleibe alles den Rechtsverordnungen des Senats vorbehalten.

Tatsächlich sind lediglich vier Ermächtigungen für den Erlaß von Rechtsverordnungen in dem Gesetz vorgesehen. Drei davon beziehen sich auf Grundsätze, nämlich auf Grundsätze für die Zulassungsordnung, die Studienordnung und die Graduierungsordnung. Die vierte bezieht sich auf die — das habe ich hier gerade nicht, es fällt mir aber wieder ein! — Also diese Rechtsverordnungen dienen durchaus der Aufrechterhaltung der Rechtseinheit.

Es sind eben nicht alle Blütenträume der Studenten gereift! Herr Ströh hat hervorgehoben, daß wir auf ein Funktionieren der Fachhochschulen, die ja ungeheure Mittel verschlingen werden, Jahr für Jahr, bei dem Entwurf dieses Gesetzes achten mußten. Wir haben also nicht den Wünschen der Studenten folgen können auf eine variable Studiendauer, über die Abschaffung der staatlichen Prüfung zugunsten einer akademischen Prüfung, über die semiparitätische Beteiligung. Im Gespräch war noch eine, ja, wie soll man sagen, gar keine Parität, sondern ein Minderheitenschutz für Dozenten. Dem hat sich der Ausschuß, humorlos wie er war, nicht anschließen können. Ferner gehört dazu die schon erwähnte Einschränkung der körperschaftlichen Autonomie der Studentenschaft.

Im übrigen hat in den fünf oder sechs öffentlichen Sitzungen der Ausschuß aber eine Fülle von Anregungen aus dem Kreis der geladenen Sachverständigen, aus dem Kreis der Studenten und Dozenten

der Fachhochschulen aufgenommen. Wir haben hier eine sehr wesentliche Hilfe bei der Gesetzgebung erhalten. Ich glaube, kaum ein Gesetz ist so intensiv mit den Betroffenen vorbereitet und durchberaten worden wie das vorliegende Fachhochschulgesetz.

Allerdings darf man sich wohl keinen Täuschungen hingeben: Dieses Gesetz ist erst der Anfang, und kein Student wird eine bessere Qualifikation aus seinem Studium mitnehmen, bloß weil jetzt die Fachhochschulen in Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den hier vorgesehenen Konsequenzen umgewandelt worden sind.

(Beifall)

Da wird es noch der intensiven Studienreform bedürfen. Es wird außerordentlich großer Mittel, die wir bereitstellen müssen, bedürfen, um diese Studienreform in der Praxis durchzuführen. Am Rande darf ich vielleicht erwähnen, daß es ja auch der intensiven Arbeit der Betroffenen bedarf, wenn man mit besseren Qualifikationen aus den Studiengängen hervorgehen wird.

(Beifall)

Die CDU-Fraktion hat ebenfalls das Anliegen, noch einmal eine Stellungnahme des Gesamtsenats zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu bekommen. Bisher liegen ja nur einzelne Stellungnahmen vor, bei denen man zum Teil das Gefühl hat, daß sie vielleicht wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ein wenig mit der heißen Nadel genäht worden sind. Wir würden gern eine abschließende Stellungnahme des Senats zu diesem Entwurf erhalten, die dann in der zweiten Lesung — eventuell nach Beratung in dem nichtständigen Ausschuß — berücksichtigt werden kann.

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, darf ich um die Genehmigung bitten, gelegentlich einen Blick in meine Unterlagen zu tun!

(Abg. S t r ö h [SPD]: Lauter!)

Ich habe den Herrn Präsidenten gebeten, Herr Kollege Ströh, anders als sonst einen gelegentlichen intensiveren Blick in meine Unterlagen tun zu dürfen, um nicht gegen die Geschäftsordnung zu verstoßen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist hier schon vom Kollegen Ströh von der intensiven Arbeit dieses nichtständigen Ausschusses für ein Fachhochschulgesetz gesprochen worden. Herr Kollege Ströh hat von den 14 Sitzungen gesprochen, in denen wir uns bemüht haben — gemeinsam die dort vertretenen drei Fraktionen —, hier dem Hause etwas auf den Tisch zu legen, das möglichst die Zustimmung nicht nur dieses Hauses, sondern auch der Betroffenen findet.

Anläßlich einer solchen Debatte scheint es mir angemessen, einen Blick zurück — nicht im Zorn —, auf die gesamte Hochschulsituation der Bundesrepublik, aber nur kurz, bitte, erschrecken Sie nicht, zu tun.

Max Weber hat einmal gesagt — und das liegt über 50 Jahre zurück —, innerlich wie äußerlich gesehen ist die alte Universitätsverfassung fiktiv geworden. Und Hermann Heimpel hat 1955 — also vor 15 Jahren — gesagt, die deutsche Hochschule ist in ihrem Kern gesund. Zwischen dieser 1919 vorgetragenen Erkenntnis Max Webers und dem 1955 abgelegten Bekenntnis Hermann Heimpels bewegt sich nun in der Tat die Hochschulreformdebatte der Nachkriegszeit. Eine Reihe anderer Beiträge ist inzwischen hinzugekommen.

Zu einer allgemeinen Übereinstimmung über Inhalt und Ziel der Hochschulreform hat diese Debatte — und das erleben wir jeden Tag — nicht geführt, weder in der Hochschule selbst noch in der Öffentlichkeit. Doch zeichneten sich besonders deutlich in den letzten 2 1/2 Jahren — dazu gehört ja auch der Beratungszeitraum, in dem dieser Gesetzentwurf, der diesem Hause vorliegt, erstellt wurde — einige Tendenzen ab, die der Gesetzgeber bei einer künftigen Gestaltung des Hochschulwesens berücksichtigen sollte. Ich gehe ganz bewußt immer auf den Gesamthochschulbereich aus, wenn ich von der Hochschule spreche.

Jedermann in diesem Lande und nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland weiß, die Reform des Hochschulwesens ist unumgänglich geworden. Jedermann weiß, daß die Hochschulen — das gilt für die jetzigen Akademien, die künftig Fachhochschulen werden sollen — augenblicklich kaum in der Lage sind, sich selbst zu reformieren, obwohl dies ein anzustrebendes Ziel ist. Das bedeutet also, daß die Hochschulen in den Stand gesetzt werden müssen, und zwar mit Hilfe der Organe der Parlamente und der Exekutive, diese Reform möglichst in zügigen Schritten zu vollziehen.

Diese Reform muß allerdings auch die Hochschulen in den Stand setzen, neben ihren bisherigen Aufgaben in erster Linie der Nachfrage von Verwaltung und Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften gerecht zu werden, genauso wie ihren wissenschaftlichen Aufgaben in der Forschung und Lehre und bei den künftigen Fachhochschulen einer speziellen Form der Lehre und der Forschung.

Wer sich rückblickend mit der Hochschule beschäftigt, weiß, daß gerade diese Aspekte, nämlich die Vorbereitung auf Berufe, auch die Qualifikation für Berufe, in der Vergangenheit von der Hochschule wohl nicht im ausreichendem Maße bewältigt werden konnten. Zu dieser traditionellen Aufgabe gehört nach unserer Auffassung neben dem Gesellschaftsbezug der Hochschule die Mitwirkung der Verwirklichung des Bürgerrechts auf Bildung und der Berufsvorbereitung.

Meine Damen und Herren, die Reform der früheren Höheren Fachschulen, der jetzigen Akademien,

der künftigen Fachhochschulen ist auch hier in Bremen — und nicht nur hier — sehr heftig, im allgemeinen aber doch sachlich geführt worden. Die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen, die Studienangebote, die Organisation und all die Dinge, die nun einmal in einem solchen Gesetz niedergelegt werden müssen, haben ja auch noch andere Bezüge, auf die ich hier jetzt hinweisen möchte.

Es geht — ich möchte dabei nicht falsch verstanden werden — und es ging nicht nur, das sage ich deshalb, weil dieser Eindruck in der Öffentlichkeit gelegentlich entstanden ist, beim Fachhochschulwesen, bei der Einrichtung von Fachhochschulen darum, etwa den deutschen Ingenieuren die Möglichkeit zu bieten, auf europäischer Ebene konkurrieren zu können. Das ist sicher auch eine wichtige Aufgabe! Es geht einfach auch darum, daß diese Fachhochschulen in den Stand gesetzt werden — es muß der Rahmen also ausgefüllt werden, der in diesem Gesetz geschaffen wird —, ihren Aufgaben so gerecht zu werden, wie es nach diesem Gesetz vorgesehen ist.

Dieser erste Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren, der hier heute mit diesem Gesetzentwurf, dem die FDP-Fraktion selbstverständlich ihre Zustimmung gibt, getan werden soll, kann eben nur ein erster Schritt sein. Ich meine aber, er ist insofern von besonderer Bedeutung, als hier für die bisherigen fünf Akademien eine einheitliche Regelung von Problemen versucht wird, eingepackt in ein Paket, zu dem noch zunächst zwei weitere Gesetze gehören, die allerdings jedes für sich hier vom Hause einzeln zu beraten sind. Ich meine damit das Hochschulerrichtungsgesetz für die Universität Bremen und das Gesetz über die Pädagogische Hochschule in Bremen.

Auch unter diesem Gesichtspunkt ist also dieses Fachhochschulgesetz ein Schritt zur Schaffung eines Gesamthochschulbereichs in der Freien Hansestadt Bremen, was nicht bedeutet — und darauf hat Herr Kollege Ströh schon hingewiesen —, daß hier eine Nivellierung von Fachhochschulen erfolgen soll, die nach ihrer speziellen Eigenart dazu in keiner Weise geeignet sind, denn diese Eigenarten müssen selbstverständlich berücksichtigt werden. Aber diese einheitliche Gesetzgebung ermöglicht es — ich meine, noch rechtzeitig —, die Zielvorstellung für diesen Hochschulbereich insgesamt festzulegen und damit auch neue Wege offen zu halten.

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem Gesetz manche Sorge gehabt, wir haben sie gemeinsam getragen, und ich glaube, auch das sollte man, wenn man davon spricht — ich habe es hier in diesem Hause schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt —, deutlich zum Ausdruck bringen: Es ist hier etwas sehr Erfreuliches geschehen. Für diese neu zu schaffenden Fachhochschulen, die durch dieses Gesetz in Bremen eingeführt werden, war es möglich, eine breite Zusammenarbeit und damit auch, wie man wohl voraussehen kann, eine entsprechende parlamentarische Zustimmung in diesem Hause zu finden. Die FDP-Fraktion hält das für sehr gut. Sie hält es für richtig, weil Hochschulen, welcher Art auch immer, in diesem Gesamthochschulbereich möglichst von diesem Hause auf einer breiten parlamentarischen Basis getragen werden sollten.

Nun lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu einigen wenigen Dingen noch Stellung nehmen. Es war hier vom Kollegen Ströh angeführt worden, daß diese drei Fraktionen als Unterlagen in diese gemeinsame Arbeit als ihre Vorstellungen, sei es als Entwurf für ein solches Fachhochschulgesetz, seien es noch nicht in Paragraphen gegossene Vorstellungen, oder sei es durch die Beiträge in diesem Ausschuß, eingebracht haben, was ihnen nötig erschien. Ich glaube, es ist somit eine Synthese entstanden, die sich sehen lassen kann.

Die FDP-Fraktion hat schon im vergangenen Jahr, bevor sie ihren Fachhochschulgesetzentwurf auf den Tisch legte, der auf der Basis eines Musterentwurfs der FDP auf Bundesebene entstanden ist, in vielen Besprechungen und in einer öffentlichen Anhörung mit den Vertretern der jetzigen Akademien versucht, sich ein Bild zu machen. Wir haben als Mitglieder dieses nichtständigen Ausschusses sehr häufig auch den Unwillen — zu Recht oder zu Unrecht, das möchte ich dahingestellt sein lassen — insbesondere der studentischen Vertreter, die Skepsis der Studenten dieser Akademien, zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich halte das für gut, und ich halte das für richtig. Ich bitte aber auch von dieser Stelle im Sinne der Ausführungen, die von meinen Vorrednern schon gemacht worden sind, die Studenten darum, zu berücksichtigen, daß es uns niemals darum gegangen ist, einen Gesetzentwurf zu machen, der sich gegen die Dozenten oder gegen die Studenten dieser künftigen Fachhochschulen richten soll. Das gilt auch für die Beratungen bis zur zweiten Lesung dieses Fachhochschulgesetzentwurfs, die noch vor uns liegt, in der die Stellungnahmen der Senatsressorts und des Gesamtsenats noch zu berücksichtigen sein werden, die sich auf den Haushalt, auf die Verfassungskonformität auch schon bestehender Gesetze und so weiter beziehen müssen.

Lassen Sie mich ein Prinzip, um das ich hier in diesem Ausschuß besonders gerungen habe, in diesem Gesetzentwurf herausgreifen, nämlich die Globalzuweisung der Mittel an die künftigen Fachhochschulen. Wir haben uns damals im Ausschuß eingehend darüber unterhalten. Inzwischen liegen, sei es von der haushaltsrechtlichen Seite her oder sei es auch von anderen Gesichtspunkten her, dazu neue Erkenntnisse vor, die wir damals in dem Ausmaß noch nicht geprüft hatten beziehungsweise noch nicht prüfen konnten. Ich möchte aber auch für die Studenten und die Dozenten hier noch einmal versichern: Es kann sich bei allen diesen Dingen nur um Modifizierungen handeln, nicht etwa um die Abschaffung von Prinzipien. Das heißt also — ich glaube, jede Fraktion in diesem Hause muß wohl Wert darauf legen —, daß ein Gesetz, das hier verabschiedet wird, um es fachwissenschaftlich auszudrücken, nicht „contra legem" entsteht.

Und lassen Sie mich noch etwas anderes sagen: Wir haben uns sehr viel über die Rechtsverordnungen unterhalten, die auch schon von Frau Dr. Wolff hier angeschnitten wurden. Diese Rechtsverordnungen — wir haben uns ja als Ausschuß sehr viel Mühe gegeben, das unseren Gesprächspartnern in den öffentlichen Hearings klarzumachen — können sich immer nur auf das Gesetz beziehen, denn der Senat kann ja nun, und ich glaube, er hat auch nicht die Absicht, das zu tun, mit einer Rechtsverordnung nicht das tun, was ihm gerade einfällt, denn auch er ist an das Gesetz gebunden.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie also auch im Namen der FDP-Fraktion bitten, in erster Lesung diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erschrecken Sie bitte nicht, ich beabsichtige nicht, jetzt noch einmal das Gesetz in allen seinen Einzelheiten zu erörtern.

(Beifall — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie waren so gut, Sie können es ruhig noch einmal tun!)

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Wolff, aber ich glaube, damit würde ich die Aufmerksamkeit des Hauses zu sehr strapazieren.

Ich möchte nur im Auftrag der sozialdemokratischen Bürgerschaftsfraktion sagen, daß meine Fraktion dem Gesetz in erster Lesung zustimmt.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, ich habe eine Reihe von Zitaten, die ich bitte, verlesen zu dürfen. — Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der vorliegende Gesetzentwurf von drei Fraktionen dieses Hauses getragen wird und entsprechend viel Lob bislang im Hause gefunden hat, obliegt es uns wohl, hier einige kritische Anmerkungen zu diesem Entwurf zu machen. Zunächst einmal folgendes:

Als wir in diesem Hause am 23. April 1969 das Ingenieurhochschulgesetz der NPD berieten, warnte der Kollege Ströh vor ad-hoc-Entscheidungen. Auf meinen skeptischen Einwand, wann man denn nun entsprechende Vorlagen der Bürgerschaft hier sehen würde, sagten Sie damals, Herr Ströh: „Ach, Herr Kollege Vorsatz, Sie werden sich wundern, wie schnell wir das jetzt schaffen!" Und Herr Kollege von Groeling-Müller, der ja bekanntlich immer das rechte Wort zur rechten Stunde findet, sagte: „Schneller als es Ihnen dann lieb sein wird!" Nun, im Mai 1970 sind wir soweit, wobei man aber offensichtlich über Schnelligkeit geteilter Meinung sein kann.

An diesem Tag, am 23. 4. 1969, sagte Herr Ströh ausweislich des Protokolls unter anderem: „Es muß möglichst, was die Grundfragen — das scheint mir auch eine Schlüsselfrage überhaupt mit zu sein — anlangt, eine gleichmäßige, für alle Bundesländer verbindliche Regelung angestrebt werden. Wir halten es für völlig unmöglich, daß jedes Bundesland von sich aus jetzt nach eigenen Vorstellungen ein Fachhochschulgesetz verabschiedet, ohne dabei zu beachten, was das andere Land macht."

Er kommt schon!

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Vorsatz** (NPD): Ich bin bereit!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Vorsatz, ist es Ihnen entgangen, daß ich eingangs meiner Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß der Ausschuß, um sich unnötige Arbeit zu ersparen, auch die erlassenen Gesetze und die Gesetzentwürfe in den anderen Bundesländern bei seinen Beratungen hinzugezogen hat?

Abg. **Vorsatz** (NPD): Das ist mir nicht entgangen, Herr Kollege Ströh, aber das ist doch etwas anderes als die Verabschiedung verschiedener Gesetze in anderen Bundesländern. Ich meine nämlich, daß von diesem hier von Ihnen 1969 erwähnten Grundsatz jetzt doch abgewichen wird, und das erscheint mir insofern um so erstaunlicher, als, wie ich meine, ein mit Sicherheit kommendes Hochschulbundesrecht zumindest Teile der jetzt beschlossenen Gesetze außer Kraft setzen wird.

Ich darf hier zunächst zu dem Gesetzgebungsverfahren noch einige grundsätzliche und skeptische Anmerkungen machen: Unser Ingenieurhochschulgesetz hatten wir hier am 4. September 1968 eingebracht und begründet, die weitere Beratung wurde dann ausgesetzt mit dem Hinweis, daß eine Konferenz der Ministerpräsidenten der Bundesländer bevorstehe, die sich mit der Frage einheitlicher Grundsätze befassen sollte. Diese Ministerpräsidentenkonferenz fand dann auch am 30./31. Oktober 1968 in Hannover statt, und am 8. November 68 wurden die Fraktionsvorsitzenden durch ein Schreiben des Herrn Bürgermeister Koschnick über die erzielten Ergebnisse unterrichtet.

Um den Wert eines solchen Papiers zu beurteilen und einige Gegensätze zu dem jetzt vorliegenden Entwurf aufzuzeigen, darf ich hier einige Punkte aus dem Schreiben des Herrn Bürgermeister Koschnick, das Bezug nimmt auf den Beschluß der Ministerpräsidenten, zitieren. So heißt es im Beschluß der Ministerpräsidenten:

„Für den Vollzug des Haushalts trägt die Landesregierung die politische Verantwortung gegenüber dem Parlament. Das schließt nicht aus, daß die Ausführung des Haushalts Selbstverwaltungskörper-

schaften, also auch den Hochschulen, ganz oder teilweise übertragen wird. Soweit dies geschieht, muß der staatlichen Hochschulverwaltung die Fachaufsicht vorbehalten bleiben."

Ich frage mich, was ein solcher Beschluß eigentlich wert ist.

Meine Damen und Herren, zum Thema Mitspracherecht, ebenfalls wieder wörtlich:

„Die Ministerpräsidenten sind der Auffassung, daß eine funktionsgerechte Mitsprache der an Forschung, Lehre und Studium beteiligten Gruppen in den akademischen Organen erforderlich ist. Eine schematische Festlegung der Beteiligung wäre nicht sachgemäß. Art und Ausmaß der Beteiligung richten sich nach den Aufgaben des betroffenen Organs."

In Punkt 8 des damaligen Beschlusses hieß es:

„Die Ministerpräsidenten bitten die Kultusminister zu prüfen, ob die von der Studentenschaft wahrzunehmenden Aufgaben eine Zwangsmitgliedschaft der Studenten rechtfertigen."

In etwa in Übereinstimmung damit befanden Sie sich, Herr Kollege Ströh, als Sie hier am 23. April 1969 von Ihnen aus den sogenannten Negativ-Katalog erläuterten, also jenen Katalog, der jetzt in § 7 der vorliegenden Gesetzesvorlage verankert ist. Herr Ströh erwähnte damals in diesem Negativ-Katalog den Erlaß von Rahmenvorschriften über Zulassungsbedingungen, Studiendauer, Prüfungsordnung, Bewirtschaftung und Haushaltstitel, Studienförderung, die Einrichtung von Fachrichtungen, die Aufstellung von Studienplänen und anderes mehr. Zur Frage der satzunggebenden Vollkonferenz sagte Herr Ströh hier damals die Zahlen von 100 Dozenten, 50 Studenten, 25 Lehrbeauftragten und 25 sonstigen Vertretern der Bediensteten.

All diese vielerlei hier zitierten Vorstellungen bieten sich nun in diesem Gesetzentwurf in mehr oder weniger veränderter Form dar.

Ich meine, den großen Rahmen unserer Vorstellungen haben wir hier unter anderem im September 1968, im April 1969, im April 1970 erläutert, so daß ich es mir ersparen kann, darauf noch einmal einzugehen.

Lassen Sie mich aber von einem anderen Standpunkt her die Beteiligung der Vertreter der Studentenschaften in den Kollegialorganen betrachten. Man ist also jetzt zu der in § 10 Absatz 3 festgelegten Formulierung gekommen, wonach die Zahl der Vertreter der Studentenschaft jeweils 50 vom Hundert der Zahl der anderen Mitglieder beträgt. Zu diesem Problem bemerkte der Herr Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Professor Leussink, im Deutschen Bundestag: „Wie gesagt, von solchen ideologisch geformten festen Begriffen wie Drittelparität oder Viertelparität halte ich im Grunde nicht sehr viel. Die richtigen Verhältnisse bei der Mitverwaltung müssen sich aus der sachlichen Erforderung der Funktion ergben, die in verschiedenen Entscheidungsgremien zu leisten sind." — Soweit Herr Professor Leussink.

Dies scheint mir aber eine ganz andere Ansicht zu sein als diejenige, die hier in § 10 dieses Gesetzes schematisch festgelegt wird, für alle Kollegialorgane.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Welche schlagen Sie denn vor?)

Wir haben unsere Meinung 60 : 20 : 20 hier wiederholt zum Ausdruck gegeben. Was uns hierbei besonders mißfällt, ist die Tatsache, daß bei den entsprechenden Wahlen nicht auch ein Quorum eingeführt worden ist. Das heißt, die Zahl der von den einzelnen Gruppen zu stellenden Sitze muß sich verringern, wenn, sagen wir, weniger als 60 Prozent der Wahlberechtigten an der Wahl teilnehmen.

In den Leussink'schen Thesen heißt es dazu: Die Mitwirkung einer Gruppe setzt voraus, daß 10 Prozent ihrer wahlberechtigten Angehörigen an der Wahl der Vertreter teilgenommen haben.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses ist nämlich die Kehrseite der studentischen Mitbestimmung, daß nämlich trotz der lautstark vorgetragenen Argumente ein Großteil der Studenten wenig interessiert ist und ihm eingeräumte Rechte überhaupt nicht wahrnimmt. Um dieses zu beleuchten und vielleicht zur Erheiterung dieser Debatte, darf ich hier einige Passagen aus der Studentenzeitung der Ingenieurakademie, und zwar aus Heft 7, Jahrgang 69, vorlesen.

Unter der Überschrift „Studiert die Worte des Vorsitzenden, hört auf seine Worte und handelt nach seinen Weisungen" stehen dort unter anderem folgende Ausführungen:

„Damit dieser Vorsitzende" — gemeint ist der damalige AStA-Vorsitzende — „weiter über seine Worte nachdenken kann, hat er nun 6 Wochen Zeit und Gelegenheit. Er denkt gerne für uns. Sein gefordertes Gehalt von DM 2 000,— zuzüglich Spesen drängten wir ihm förmlich auf. Jedenfalls 17 von 1 300, denn mehr waren auf der letzten beschlußfähigen Vollversammlung nicht anwesend." Dieses Zitat bietet noch einige Pikanterien, aber ich schenke sie mir jetzt.

Angesichts derartiger Zustände, daß an einer beschlußfähigen Vollversammlung von 1 300 Stimmberechtigten lediglich 17 teilnehmen und bei einer gleichen Beteiligung nach dem vorliegenden Gesetz die Besetzung der Kollegialorgane vornehmen könnten, so ist hier wohl die Forderung nach Einführung eines Quorums voll berechtigt und hätte zwingend in diesen Gesetzentwurf hineingehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns immer dagegen gewandt und keine Schelte gescheut, daß die Studentenschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts werden. Hinsichtlich dieser Auffassung befinden wir uns durchaus in Übereinstimmung mit den verschiedensten Gremien. So hat zum Beispiel die 75. Westdeutsche Rektorenkonferenz im Oktober 69 zur Rechtsform gesagt:

„Als Rechtsform für die Studentenschaft sollte eine körperschaftliche Lösung gewählt werden, welche

die Grundlage für eine eigene Haushaltsführung, für ein eigenes Satzungsrecht und eine Haftung bilden und andererseits die so verfaßte Studentenschaft in die Universität integriert. Am geeignetsten wäre dafür die Form einer Teilkörperschaft der Gesamtkörperschaft Universität."

Diese Forderung der Rektorenkonferenz entspricht genau den Vorstellungen, die wir zum Beispiel mit unserem Hochschulorganisationsgesetz diesem Hohen Hause vorgelegt hatten. Es können an der Körperschaft Studentenschaft auch rechtliche Zweifel vorgebracht werden. So hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen am 2. 7. 68 in einem Beschluß unter anderem festgestellt:

„So ergibt schon eine summarische Betrachtung der Aufgaben der Studentenschaft, daß ernstliche Zweifel daran berechtigt sind, daß der Studentenschaft legitime oder echte staatliche Aufgaben zukommen. Ist letzteres aber nicht der Fall, dann verletzt die Zwangskörperschaft Studentenschaft das persönliche Freiheitsrecht im Sinne von Artikel 2 Grundgesetz, das heißt, Artikel 47 Hochschulgesetz, der die Zwangsmitgliedschaft statuiert, wäre grundgesetzwidrig und damit auch die Studentenschaft im Sinne dieser Bestimmung. Eine verfassungswidrige Körperschaft hat aber kein Recht, Beiträge zu erheben oder erheben zu lassen."

Soweit das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen.

Ich weiß sehr wohl, um diesem Einwand vorzubeugen, daß das Verwaltungsgericht Karlsruhe anders entschieden hat. Aber wir waren und sind der Auffassung, daß die an der Hochschule zusammengefaßten Personengruppen nicht nur eine tatsächliche, sondern auch eine rechtliche Einheit bilden sollen. Wir halten es für unerwünscht, wenn einzelne Teile der vorgesehenen Gliederung, also etwa Professorenschaft oder Studentenschaft, ein Eigenleben beginnen, das im Grunde genommen dem Wesen einer Hochschule unangemessen ist.

Wir hätten es auch für zweckmäßig gehalten, entsprechend unserer hier schon geäußerten Meinung, bei den studentischen Wahlen ein stärkeres Gewicht auf die Sachkompetenz in Hochschulfragen zu legen, als dieses hier aus dem Gesetzentwurf ersichtlich ist. Das hieße zum Beispiel, daß die Vertreter der Studentenschaft nur dann in die Fachbereichskonferenz gewählt werden könnten, nachdem der jeweilige Kandidat mindestens ein Drittel der notwendigen Semester hinter sich hat. Das gäbe die Gewähr eines qualitativ einigermaßen gleichwertigeren Gremiums. Es wäre auch unserer Auffassung nach zu verantworten gewesen, wie zum Beispiel im nordrhein-westfälischen Gesetz im dortigen § 26, Sicherungsklauseln einzubauen. So besagt dieser § 26, daß Entscheidungen über Forschungsvorhaben und ihre Finanzierung sowie Entscheidungen über die Besetzung von Hochschullehrerstellen nicht gegen die Mehrheit der Hochschullehrer des entscheidenden Organs getroffen werden können. Bei aller Fortschrittlichkeit wäre eine solche Regelung der Vernunft auch in einer Bremer Gesetzesvorlage möglich gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da der von drei Fraktionen dieses Hauses vorgelegte Gesetzentwurf in vielen Punkten nicht unsere Billigung, sondern unsere Kritik findet, wird die Fraktion der NPD den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Berichterstatter des Ausschusses hat angeregt, das vorliegende Gesetz in erster Lesung zu beschließen und es anschließend zur nochmaligen Beratung an den nichtständigen Ausschuß zu überweisen.

Wer entsprechend dieser Anregung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung und überweist es zur nochmaligen Beratung an den nichtständigen Ausschuß zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes.

(Dafür SPD, CDU, FDP)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 17.50 Uhr.)

Druck: Hans Krohn, Bremen